



N i e d e r s c h r i f t
über die 18. - öffentliche - Sitzung
der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das
ehrenamtliche Engagement verbessern“
am 21. Mai 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Vortrag des Kommissionsmitgliedes Falk Hensel als Leiter des Geschäftsbereiches Bürgerschaftliches Engagement, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterwohlfahrt (Bezirksverband Braunschweig e. V.) sowie Marco Brunotte, stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und Martin Fischer, Geschäftsführer der LAG FW 3**
2. **Vortrag des Kommissionsmitgliedes Dr. Florian Hartleb zum Thema „Digitalisierung und Ehrenamt“ 19**
3. **Vortrag des Kommissionsmitgliedes Prof. Dr. Winkler zum Thema „Corona und Ehrenamt“ 27**
4. **Beschluss über die weitere inhaltliche Sitzungsplanung 31**

Anwesend:**Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Karsten Becker (i. V. d. Abg. Dunja Kreiser) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
4. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Deniz Kurku (i. V. d. Abg. Hanna Naber) (SPD), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (CDU)
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE), per Videokonferenztechnik zugeschaltet
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP), per Videokonferenztechnik zugeschaltet

Externe Sachverständige:

Dr. Florian Hartleb,
Falk Hensel,
André Kwiatkowski (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Insa Lienemann,
Marion Övermöhle-Mühlbach (per Videokonferenztechnik zugeschaltet),
Jens Risse,
Prof. Dr. Sebastian Unger
Prof. Dr. Joachim Winkler (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer (TOP 3 und 4)
Regierungsdirektor Schröder (TOP 1 und 2),
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.16 Uhr bis 12.46 Uhr

Tagesordnungspunkt 1:

Vortrag des Kommissionsmitgliedes Falk Hensel als Leiter des Geschäftsbereiches Bürgerschaftliches Engagement, Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterwohlfahrt (Bezirksverband Braunschweig e. V.) sowie Marco Brunotte, stellvertretender Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) und Martin Fischer, Geschäftsführer der LAG FW

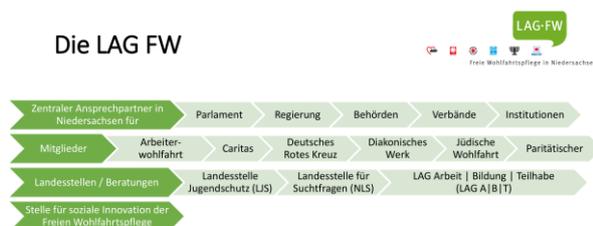
Der Vortrag basierte auf einer Präsentation. Die einzelnen Darstellungen sind in den Text dieser Niederschrift eingebunden. Im Übrigen ist die Präsentation aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Niederschrift auch als **Anlage 1** beige-fügt-

Falk Hensel (AWO): Vielen Dank für die Möglichkeit, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege heute hier die umfangreiche Stellungnahme, die bereits eingereicht wurde, vorstellen darf. Dies gibt uns die Möglichkeit, in die Beantwortung potenzieller Nachfragen einzutreten.

Ich habe heute Verstärkung mitgebracht, weil das Thema Ehrenamt für die freie Wohlfahrtspflege eine besonders große und sehr wichtige Rolle spielt. Die freie Wohlfahrtspflege definiert sich sogar in großen Teilen über das Ehrenamt. Daher bin ich sehr froh, dass Marco Brunotte als ehrenamtlicher stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft als auch der hauptamtliche Geschäftsführer Martin Fischer mich heute begleiten.

Ich bin beauftragt, heute den Vortrag federführend zu moderieren. Meine beiden Kollegen stehen natürlich auch zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung und können meine Informationen im Bedarfsfall natürlich auch immer ergänzen.

Die LAG FW



Ich möchte einführend die Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen vorstellen. Sie ist ein zentraler Verbund als zentraler Ansprechpartner für Parlament, Regierung usw. in Niedersachsen. - Ich le-

se nicht alles vor; Sie können die weiteren Stichwörter den Folien entnehmen. - In der Landesarbeitsgemeinschaft sind alle sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen gebündelt. Das sind zum einen die drei kirchlichen Verbände und zum anderen die humanitären Verbände als auch die Arbeiterwohlfahrt als sozialpolitischer Mitgliederverband.

In der LAG FW sind auch die Landesstelle für Jugendschutz und die Landesstelle für Suchtfragen sowie die LAG Arbeit, Bildung, Teilhabe beheimatet. Wir haben außerdem eine Stelle für soziale Innovation der Freien Wohlfahrtspflege. Lassen Sie mich dazu als Vertreter, der aus dem AWO-Bezirksverband Braunschweig kommt, darauf hinweisen, dass wir das erste Innovationslabor für soziale Innovation in Deutschland betreiben. Meines Erachtens ist das ein Aushängeschild. Wir bringen uns dort stark ein, und natürlich greift auch die LAG FW mit dem Labor dieses Thema auf.



Wie groß ist die LAG FW? - Das Ehrenamt marschiert vorweg. Ungefähr eine halbe Million Ehrenamtliche sind in den Einrichtungen, Diensten und Mitgliedsorganisationen aktiv. Die LAG FW hat - großzügig gerundet - rund eine Viertelmillion Beschäftigte, und es werden rund 6 000 Einrichtungen betrieben. Die Einrichtungen reichen vom komplexen Krankenhausbetrieb bis hin zur Ein-Mann-Beratungsstelle für Familienberatung, Krebsberatung und Weiteres. In der Freien Wohlfahrtspflege gibt es einen sehr bunten Mix mit allen sozialen Einrichtungen, die Sie sich vorstellen können. Nicht zu vergessen sind die 25 000 Arbeitsplätze, die wir für Menschen mit Behinderung bieten.

Möglichkeiten des Engagements



- in kleinen, mittleren und großen Vereinen
- in der Gremien- und Verbandsarbeit
- in Initiativen
- in verschiedenen sozialen Einrichtungen



Ich hatte am Rande einer Kommissionssitzung in einem Wortbeitrag den Hinweis gegeben, dass es für uns sehr schwierig ist, für einen komplexen Bereich zu sprechen, weil die Themenvielfalt, die wir bearbeiten, sehr groß ist. Wir sind in kleinen, mittleren und großen Vereinen organisiert, wir sind zum Teil in den Initiativen unterwegs, wir haben natürlich eine sehr umfangreiche Gremien- und Verbandsarbeit, die bei uns über Funktionsträger aus dem Ehrenamt betreut wird. Was uns ebenfalls auszeichnet, ist natürlich der Einsatz von Ehrenamtlichen in sozialen Einrichtungen.

Alles das ist sehr komplex. Daher geben wir auch eine sehr komplexe Stellungnahme ab. Ich möchte schon an dieser Stelle darauf hinweisen, dass alle Fachausschüsse der LAG an dieser Stellungnahme mitgearbeitet haben. Die Stellungnahme basiert auf einem sehr umfangreichen Fachausschusskonzept; die Fachausschüsse haben die sie betreffenden Themen bearbeitet. In allen Tätigkeiten der freien Wohlfahrtspflege spielt das Ehrenamt eine Rolle. Wir sind aber nur selten thematisch sehr tief in die Materie eingestiegen, sondern haben versucht, die Themen zu bündeln. Auf diese Weise sind die Forderungen, die wir nachher vorstellen, entstanden - in dem Willen, große Überschriften zu schaffen, um nicht auf einzelne kleine Bereiche zu detailliert einzugehen.

Chancen des ehrenamtlichen Engagements



- Angebote in Pflegeeinrichtungen
- Steigerung der Lebensqualität und des Genesungswegs (im Krankenhaus)
- Profitierung der ambulanten Hospizdienste
- Stärkung der (offenen) Seniorenarbeit
- Erfolge in der Suchthilfe
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Soziales Miteinander ist ein großer persönlicher und gesellschaftlicher Gewinn
- Aktivität im Kinderschutz

Welche Chancen bietet gerade aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege das ehrenamtliche Engagement?

Chancen ergeben sich - insofern verweise ich auf den Vortrag von Frau Mutz von der AWO - für zusätzliche Angebote in Pflegeeinrichtungen. Wir haben gerade auch im Krankenhauswesen viele Ehrenamtliche, die den Genesungsweg der dort behandelten Patienten positiv begleiten. Wir haben natürlich auch Hospizdienste. Auf den Vortrag, den wir dazu hier in der Enquetekommission gehört haben, gehe ich nicht im Einzelnen ein, weil sich vieles wiederholen würde. Wir wollen den heutigen Vortrag dazu nutzen, Aspekte zu unterstreichen.

Ich möchte den Aspekt der Stärkung der offenen Seniorenarbeit hervorheben. Ich finde, es wird sehr häufig unterschätzt, dass die Seniorenarbeit in den kleinen Ortschaften, das Treffen der Seniorenkreise, die Gruppenfahrten und der wöchentliche Nachmittagskaffee, eine sehr große Rolle spielen. Diese Veranstaltungen werden manchmal belächelt, obwohl die ehrenamtliche Arbeit, die in dem Zusammenhang geleistet wird, der Vereinsamung von Menschen entgegenwirkt. Wenn es diese Angebote nicht gäbe, würden die Menschen, wie wir in der Corona-Pandemie gemerkt haben, allein zu Hause sitzen und nur noch fernsehen, weil sie nicht mehr herauskämen. Die Freude, jeden Tag irgendetwas unternehmen zu können, etwa donnerstags zum Kaffeenachmittag zu gehen, würde genommen. Die Menschen sehnen sich zurzeit danach, diese Angebote wieder nutzen zu können. Ich finde, dass diese niedrigschwellige ehrenamtliche Arbeit nicht genug gewürdigt werden kann.

Sie lesen die einzelnen Stichwörter mit. - Auch Suchthilfe wäre ohne das Ehrenamt nicht denkbar ebenso wie Aktivitäten im Kinderschutz.

Chancen des ehrenamtlichen Engagements



- Beförderung von gesellschaftlichen Bewusstsein für ein soziales Problem in Vorstände
- Unterstützung und Bereicherung in Kindertageseinrichtungen
- Ehrenamt als zentrales Element in Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Mitwirkung bei Integrationsprozessen
- Wirksame Unterstützung in der Schuldnerberatung durch ehrenamtliches Engagement
- Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Stärkung der Bürgergemeinschaft in den Wohnquartieren, durch freies, spontanes und nicht langfristig gebundenes Ehrenamt

Ich will aber auch darauf eingehen, dass das gesellschaftliche Bewusstsein von sozialen Problemlagen durch die Ehrenamtlichen in die Vorstände und damit auch in die Einrichtungen und in die sozialen Dienstleistungen hineingetragen wird. Die Verknüpfung mit dem realen Leben vor Ort erfolgt durch das Ehrenamt. Wir reden also

nicht am grünen Tisch, sondern binden die Gesellschaft durch das Ehrenamt ein. Ich meine, das ist ein sehr zentraler Punkt, den das Ehrenamt als Chance bietet.

Sie sehen die weiteren Einsatzmöglichkeiten: Kindertageseinrichtungen, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Integrationsprozesse und auch Schuldnerberatung. Gerade die Erfahrungen von Menschen, die schon mit Schulden zu tun hatten, sind hier von besonderer Bedeutung und auch quasi fest in der Arbeit integriert.

Zum Aspekt „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ haben wir schon den eindrucksvollen Vortrag der Lebenshilfe Lüneburg gehört.

Chancen des ehrenamtlichen Engagements



Diese Chancen können nur umfänglich genutzt werden, wenn hauptamtliche Koordinator[in]nen die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit begleiten.

Diese müssen gewonnen und geschult werden.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Die Chancen des ehrenamtlichen Engagements können nur umfänglich genutzt werden, wenn hauptamtliche Koordinator(inn)en die Ehrenamtlichen bei deren Arbeit begleiten. Diese müssen gewonnen und geschult werden und - lassen Sie mich ergänzen; denn das steht nicht auf der Folie - vor allen Dingen auch finanziert werden. Die Refinanzierung ist bei manchen sozialen Dienstleistungen ein sehr großes Problem, weil sie keine Berücksichtigung findet.

Unterstützungsbedarfe



- Ausbau digitaler Infrastruktur
- Entlastung ehrenamtlicher Vorstände
- Schulungen und Ausstattung
- klare Regelungen zum Status der ehrenamtlich Engagierten
- Kostenübernahme der Schutzausrüstung
- Angebote und Refinanzierung der kontinuierlichen Begleitung
- Feste verlässliche hauptamtliche Ansprechpersonen bzw. hauptamtliche Begleitung
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Wo brauchen wir Unterstützungsbedarfe? Die Antwort ist eine Quintessenz aus der Rückmeldung der Ausschüsse: Ausbau der digitalen Infrastruktur im Ehrenamt. Ich will hier lobend die im Grunde genommen aus der Not geborene Initiative der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt aus dem letzten Jahr erwähnen. Sie

hatte sich bemüht, das viele Geld, das sie im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt bekommen hatte, relativ schnell an die Menschen im Ehrenamt zu bringen, die es gebrauchen können, und hat dadurch einen Digitalschub ausgelöst. Dieser Digitalschub ist in der Corona-Pandemie sehr massiv genutzt worden. Wir haben in Niedersachsen sehr stark gemerkt, wie viele Gremien jetzt digital arbeiten und durch die möglicherweise Anschubfinanzierung jetzt in Videokonferenzen tagen. Inzwischen ist auch rechtlich - zumindest mit der Corona-Sondergesetzgebung - alles verbindlich geregelt und ermöglicht. Dafür aber hat es diesen Anschub gebraucht. Meines Erachtens kann man daraus lernen.

Wir brauchen die Entlastung von Vorständen. Natürlich sind Schulungen und Ausstattung bei uns ein Thema. Das ist auch hier in der Kommission bereits gesagt worden.

Unterstützungsbedarfe sind nötig in Form von klaren Regelungen zum Status der ehrenamtlich Engagierten. Häufig wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern gesprochen, die dem angestellten Personal in den Einrichtungen auf Augenhöhe begegnen, obwohl deren Status im rechtlichen Sinne dem Status der angestellten Personen nicht entspricht. In der Corona-Pandemie hat das dazu geführt, dass manche Einrichtungen von Ehrenamtlichen gar nicht mehr betreten werden durften und nur noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung der Menschen Zutritt bekommen haben. Dadurch fehlten automatisch Ehrenamtliche in den Einrichtungen.

Der rechtliche Status - der verwehrte Zutritt von Ehrenamtlichen wegen Corona ist aber nur ein Beispiel - der Ehrenamtlichen ist unter diesem Aspekt zu hinterfragen, weil Ehrenamtliche die Arbeit des Personals sehr wertvoll ergänzen. Hierfür aber benötigen die Ehrenamtlichen auch einen entsprechenden Status, der ihnen eingeräumt werden muss.

Angebote und Refinanzierung der kontinuierlichen Begleitung. Auch Supervision spielt in dem Zusammenhang eine große Rolle. Das gilt gerade für die Jugendarbeit, in der kritischen Jugendarbeit, in der Behindertenhilfe und in der Hospizarbeit. Supervision ist nur ein herausgehobener Punkt, der aber bei Ehrenamtlichen häufig nicht Bestandteil der Refinanzierung ist. Bei einer nach Schlüssel bestehenden Refinanzierung der Dienstleistungen ist das eine große Problematik,

weil der Träger die Finanzierung oftmals nicht leisten kann.

Die freie Wohlfahrtspflege arbeitet auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit und hat keine Gewinnerzielungsabsichten, nur zur Refinanzierung weiterer Investitionen mit einer sehr geringen Rendite. Das gerade ist der interessante Unterschied zur Privatwirtschaft.

Unterstützungsbedarfe Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

- Freiwilligenmanagement zur Entwicklung und Sicherung von nachhaltig förderlichen Rahmenbedingungen und verlässlichen Strukturen
- Zeit durch zusätzliche Freistellungsstunden
- Schulungsangebot und Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Zurverfügungstellung von Sachmitteln und Erstattung von Auslagen
- Verbesserung der allgemeinen Wertschätzung und der gesellschaftlichen Anerkennung/ Akzeptanz
- Berührungsängste gegenüber Menschen mit seelischen Behinderungen gesellschaftlich zum Thema erheben
- Inhaltlicher Support zum Themenfeld „Ehrenamt & Behinderung“ verbessert die Teilhabe aller

Das Freiwilligenmanagement zur Entwicklung und Sicherung der von nachhaltig förderlichen Rahmenbedingungen und verlässlichen Strukturen. - Ich lese jetzt nicht alles vor.

Die Schulungsangebote und Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen; die Zurverfügungstellung von Sachmitteln.

Lassen Sie mich auf den letzten Punkt näher eingehen: Der inhaltliche Support zum Themenfeld „Ehrenamt & Behinderung“ verbessert die Teilhabe aller. - Wir müssen das Thema „Ehrenamt und Behinderung“, wenn wir über unterrepräsentierte Gruppen sprechen, auch öffentlich zum Thema machen. Wenn es weiterhin nicht öffentlich als Thema behandelt wird, haben wir keine Möglichkeiten sozusagen des Marketings für dieses wichtige und sehr wertvolle Thema. Die Akzeptanz, die Inklusion, muss an dieser Stelle stattfinden. Es muss an dieser Stelle darüber geredet werden im Sinne von „tue Gutes und spreche darüber“.

Unterstützungsbedarfe Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Die Anerkennung der Arbeit des Ehrenamtes durch alle Beteiligten, insbesondere auch durch Politik und Gesellschaft, ebenso die Akzeptanz der besonderen Umstände des ehrenamtlichen Wirkens und ein rechtzeitiges Einbeziehen der handelnden Personen & Institutionen ist unabdingbare Grundvoraussetzung für ein aktives und lebendiges Ehrenamt in Niedersachsen.

Sie sehen eine sehr lange Schlussbemerkung zu diesem Unterabschnitt.

Die Anerkennung der Arbeit des Ehrenamtes durch alle Beteiligten und ebenso die Akzeptanz der besonderen Umstände des ehrenamtlichen Wirkens und ein rechtzeitiges Einbeziehen der handelnden Personen und Institutionen ist unabdingbare Grundvoraussetzung für ein aktives und lebendiges Ehrenamt in Niedersachsen. - Man muss diesen Satz zweimal lesen. Deshalb wird Ihnen die Präsentation auch ausgehändigt. In diesem Satz steckt aber sehr viel Substanz. Ich möchte Sie bitten, den Satz noch einmal zu lesen und für sich zu interpretieren, bevor ich die nächste Folie aufrufe; denn wir können aus ihm wirklich sehr viel ableiten.

Positive Erfahrungen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

- Bereitstellung von kommunalen Aufwandsentschädigungsbudgets für alle Träger.
- Die Einrichtung von hauptamtlichen Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche, wie z. B. im Rahmen des bundesweiten Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen", haben sich als großer Gewinn für die Ehrenamtlichen erwiesen.
- Mitarbeitende ab 58 Jahren der Post AG erhalten ihre volle Rente ohne Abzüge unter der Bedingung, dass sie innerhalb von 3 Jahren 1.000 Stunden ehrenamtlich ableisten. Wir haben dadurch mehrere fähige Ehrenamtliche gefunden.
- Der „Tag der Ehrenamtlichen“ ist eine Wertschätzung der Engagierten und ein positives Beispiel der Anerkennungskultur.

Ich möchte noch vier Beispiele als Beleg für positive Erfahrungen nennen, bei denen sich ehrenamtliches Engagement auch bildlich positiv dargestellt hat. Dabei handelt es sich nur um gegriffene Beispiele.

Erstens. Die Bereitstellung von kommunalen Aufwandsentschädigungsbudgets für alle Träger. - Das ist wirklich ansonsten ein Problem. Wenn ich richtig informiert bin, werden solche Budgets in der Stadt Hannover zur Verfügung gestellt. Das ist wirklich ein tolles Vorbild.

Zweitens. Die Einrichtung von hauptamtlichen Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche, wie z. B. im Rahmen des bundesweiten Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“, hat sich als großer Gewinn für die Ehrenamtlichen erwiesen. - Ich bin auch Vorsitzender der Freiwilligenagentur Braunschweig/Wolfenbüttel. Auch wir sind Projektpartner dieses Projekts gewesen. Das ist wirklich ein sehr gutes Projekt, bei dem wir uns keine Sorgen um das Hauptamt machen müssen. Sie sind da, sie unterstützen und haben Menschen in einer sehr großen Anzahl zusammengebracht. Das ist ein wirkliches tolles Beispiel der Bundesförderung. Wir haben in diesem Rahmen mehrere Projekte an verschiedenen Standorten durchgeführt. Ich will das unterstreichen. Dieses Beispiel kann man kopieren.

Drittens. Ich möchte ein Beispiel eines Arbeitgebers wählen, weil ich damit auch im Rahmen der AWO-Arbeit Berührungspunkte hatte: Mitarbeitende ab 58 Jahre der Post AG erhalten ihre volle Rente ohne Abzüge unter der Bedingung, dass sie innerhalb von drei Jahren 1 000 Stunden ehrenamtlich ableisten, also quasi ein Jahr lang ehrenamtlich arbeiten. Mitarbeitende, denen ich begegnet bin, wollten ein Jahr lang halbtags eine Einrichtung unterstützen. Das Interessante ist, dass sie aus ihrer fachlichen Kompetenz zu uns kommen. Ich hatte eine Berührung zu einem Post AG Mitarbeiter, der aus der Personalentwicklung kam. Wenn ein Mensch mit solchen Potenzialen erscheint, kann in eine soziale Einrichtung auf einmal eine ganz andere Kompetenz eingebracht werden. Das sind wirklich auch tolle Werbemaßnahmen für das Ehrenamt. So etwas befördert das Ehrenamt, weil es kommuniziert wird und dadurch von sehr vielen positiven Nebeneffekten profitiert, weil es nicht nur die einfache Hilfsfähigkeit ist, sondern weit darüber hinaus geht.

Viertens. Die Wertschätzung spielt bei uns heute noch eine größere Rolle. - Der „Tag der Ehrenamtlichen“ ist sicherlich eine große Wertschätzung der Engagierten. Das gilt auch für die Ehrenamts-Karte, zu der wir gleich noch etwas sagen werden. Der „Tag des Ehrenamtes“ findet aber leider nicht flächendeckend statt. Der „Tag des Ehrenamtes“ ist im Kalender vermerkt. Es ist aber nicht bekannt, dass dazu auch Veranstaltungen stattfinden. Ein die Ehrenamtlichen flächendeckend würdigender Tag mindestens im Land Niedersachsen, um die Ehrenamtlichen zusammenzuführen und wertzuschätzen, wäre wirklich ein erstrebenswertes Ziel.



Nun komme ich zu unseren zehn Forderungen.



Die erste Forderung lautet: „Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie“. Das ist die größte unserer Forderungen. Unsere Forderung zielt darauf, dass der Abschluss der Arbeit dieser Kommission und die Veröffentlichung des Abschlussberichts als Auftakt für die Erarbeitung einer landesweiten Engagementstrategie angesehen werden sollten. Andere Bundesländer haben diesen Weg beschritten. Wir finden, dass das ein sehr gutes Beispiel ist, von dem gelernt werden kann.

Die Entwicklung einer Engagementstrategie als größerer strategischer Entwicklungsprozess würde zu einer neuen Bündelung sowie neuen Vereinbarungen der gemeinsamen Arbeit nach einem Prozess partnerschaftlicher Erörterung führen. Eine Folgekommission, die nach der Arbeit dieser Kommission gebildet würde, könnte intensiv in das Thema einsteigen. Bei der Entwicklung einer solchen Strategie würde das Thema noch einmal wertgeschätzt und würden die Arbeiten an einer Engagementstrategie weiter vorangetrieben und würden die Arbeiten nicht, flapsig formuliert, im Sinne von „Hier ist der Abschlussbericht; nun seht mal zu, was ihr damit macht!“ mit dem Abschlussbericht enden. Auf diese Weise könnte an die Arbeit dieser Kommission angeknüpft werden, wobei ich der festen Überzeugung bin, dass wir einen sehr hervorragenden Abschlussbericht erzeugen werden und auf ihm werden aufbauen können.



Die zweite Forderung ist die „Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und Engagement auf der Landesebene“.

Wir haben drei Unterpunkte identifiziert. In a) wird die „Gründung einer landeseigenen Ehrenamtstiftung“ angeregt. Ich habe gerade über die Stiftung auf der Bundesebene, die Deutsche Stiftung Ehrenamt für Engagement und Ehrenamt (DSEE), gesprochen. Es gibt aber auch landeseigene Stiftungen, beispielsweise in Thüringen oder Bayern. Das ist dann schon der zentrale Ansprechpartner für Ehrenamtliche - eine Ansprechpartnerin, die als Stiftung auch einen finanziellen Background hat, um Projekte anzuschieben, ehrenamtliches Engagement anregt und natürlich auch dazu motiviert, also selbst aktiv werden kann. Wir finden, das ist wirklich eine sehr sinnvolle Überlegung.

Der in b) formulierte Gedanke der „Einrichtung der Stelle eines/einer Landesbeauftragten für das Ehrenamt“ basiert auf einer Idee, die hier schon eingebracht wurde. Diese Idee würden wir gerne aufgreifen. Dadurch würde die Vertretung der Interessen im Ehrenamt sicherlich gestärkt werden. Das ist aber etwas anderes als der Stiftungsgedanke, der in Buchstabe a) formuliert ist.

In Buchstabe c) ist die Forderung nach einer „Verankerung des ehrenamtlichen Engagements ... in der Verfassung“ formuliert. Auch hier wurde dieses Thema am Rande schon einmal gestreift. Es wäre Ausdruck von Wertschätzung, wenn wir ehrenamtliches Engagement in der Verfassung verankern würden. Viel wichtiger aber wäre, dass durch eine Festschreibung des ehrenamtlichen Engagements in der Verfassung die Sensibilität für das Thema Ehrenamt bei jedem Gesetzesvorhaben geschärft würde.

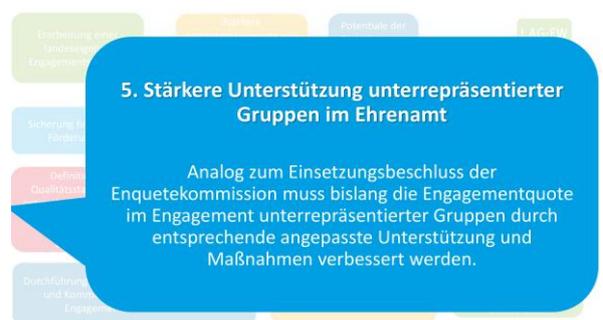


Drittens. „Potentiale der Digitalisierung für das Ehrenamt nutzen“. Die Aufnahme des Themenfelds ehrenamtliches Engagement in den Masterplan Digitalisierung und seine Entwicklung wäre doch eine interessante Initiative, meine Damen und Herren. Die Strategie zur digitalen Transforma-

tion ist auch für ehrenamtliches Engagement von besonderer Bedeutung und muss entwickelt werden. Wir werden nicht darum herumkommen, durch die Digitalisierung neue Praktiken und Typen von Engagement entstehen zu lassen. Dieses Ziel könnte durch eine Beheimatung in dem Masterplan festgeschrieben werden. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. In der Stellungnahme ist auch formuliert: Weiterentwicklung des Freiwilligen-Serverportals und besseres Zusammenbringen von Ehrenamtlichen durch eine Engagement-App; das ist hier schon mehrfach thematisiert worden. Das sind Themen, die aus unserer Sicht eingebracht werden können.



Viertens. Die Forderung „Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen“ möchte ich nur ganz kurz skizzieren; hierüber haben wir schon sehr umfanglich diskutiert. Ich habe vorhin erläutert, dass wir nicht nur in den Dachverbänden, sondern bis hinein in die Ebene der Ortsvereine, also sehr viel in Vereinsstrukturen arbeiten. Dabei begegnet uns Bürokratie mit den verschiedenen Rechtspflegern in den Amtsgerichten, die alles unterschiedlich interpretieren, natürlich oft und sehr vielfältig. Das, was in Wolfsburg Praxis ist, muss im Registergericht Lüneburg nicht zwingend genauso sein. Alle diese Probleme kennen Sie auch. Wir haben als LAG FW hierzu in der Begründung näher ausgeführt; darauf möchte ich an dieser Stelle gerne verweisen.



Fünftens. Wir erheben die Forderung „Stärkere Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt“. Dieses Themenfeld war auch Gegen-

stand des Vorgesprächs. Meine Damen und Herren, wir brauchen Unterstützung und Maßnahmen, die das Engagement verbessern und stärken. Es gibt einzelne Projekte. Auch das von mir vorhin erwähnte Projekt „Menschen stärken Menschen“ hat dazu beigetragen. Das Projekt hat sich im ersten Zuge an geflüchtete Menschen gerichtet und wurde später in Unterprojekten oder Parallelprojekten, z. B. das Programm Chancenpatenschaften, ausgeweitet. Es gilt, diese Personengruppen zu motivieren und zu unterstützen. Diese Unterstützung kostet Kraft.

Wir brauchen aber auch attraktive Möglichkeiten des interkulturellen Engagements. Außerdem muss, weil wir hier häufig über Menschen sprechen, die keine sehr hohen Grundeinkommen haben, die Erstattung von Auslagen irgendwie gewährleistet werden. Das ist natürlich schwierig rechtlich möglich, aber die Mittel müssen auch vorhanden sein. Mit Blick auf unsere Einrichtungen muss ich darauf hinweisen, dass wir diese Mittel irgendwie erwirtschaften müssen, weil in ganz vielen Bereichen - nicht überall, aber in vielen Bereichen - die normalen Budgets dafür nicht ausreichend bemessen sind.

6. Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

- a) Begleitstrukturen für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination / im Freiwilligenmanagement sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren in Niedersachsen benötigen eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung, die eine verbindliche Förderung auf Dauer gewährleistet.
- c) Verpflichtende Benennung eines*r kommunalen Ansprechpartners*in, der oder die als Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Rat/der Verwaltung agiert.
- d) Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur Koordinierung des Ehrenamtes in sozialen Einrichtungen durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen u.a. durch zusätzliche Freistellungszeiten.

Sechste Forderung: „Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen“. - Das ist eine Folie mit sehr viel Text. Daran merken Sie Bedeutung dieser Forderung.

In Buchstabe a) fordern wir, dass Begleitstrukturen für das ehrenamtliche Engagement durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden müssen und für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination/im Freiwilligenmanagement ausreichend finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen sind. Erlauben Sie mir, dazu aus meiner persönlichen Sicht auszuführen. Es gibt ein Subsidiaritätsprinzip. Das gilt natürlich auch für die Begleitung von ehrenamtlicher Arbeit in einer sozialen Einrichtung. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Kommune

und der Staat sich zurücknehmen und freie Träger mit der Übernahme von sozialwirtschaftlichen Dienstleistungen beauftragt werden.

Wir hatten hierzu einen Vortrag, den ich inhaltlich nicht kritisieren möchte. Ich möchte lediglich auf das Ehrenamtsengagement des Landkreises Leer hinweisen. Ich hatte dessen Ehrenamtsengagement als Fragesteller und Mitglied der Kommission ein wenig kritisch hinterfragt - ich hatte es nicht hinterfragt, weil ich die dort geleistete Arbeit schlecht finde. Ganz im Gegenteil! Es ist sehr lobenswert, dass der Landkreis Leer dieses Engagement leistet. Ich stelle mir allerdings unter dem Aspekt der Subsidiarität die folgende Frage: Warum wird diese Arbeit nicht, von der Kommune quasi motiviert, in Freiwilligenagenturen und andere Bereiche übertragen? So verfährt z. B. der Landkreis Osnabrück. Der Landkreis Osnabrück hat es geschafft, 12 oder 16 Freiwilligenagenturen in kleinsten Formaten zu schaffen und schiebt deren Arbeit nur aus der Landkreisverwaltung im Sinne von Ehrenamtskoordination an. Die damit verbundenen Gedankengänge sind wünschenswert, sie zielen darauf, diese Aufgaben nicht in der kommunalen Hand zu lassen, sondern an die Bürger zu übertragen und dort Strukturen zu schaffen und nicht aus den Kommunen heraus zu steuern. Das entspricht meines Erachtens auch nicht den Grundgedanken unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. - Gestatten Sie mir, dass ich diese Ausführungen als meine persönlichen kennzeichne.

In Buchstabe b) fordern wir, dass die Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren in Niedersachsen eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung benötigen, die eine verbindliche Förderung auf Dauer gewährleistet. Wir haben dazu schon mehrere Vorträge gehört. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es speziell für kleinere Agenturen besonders schwierig ist, hauptamtliches Personal dauerhaft zu beschäftigen. Wir sind sehr glücklich, dass Freiwilligenagenturen überhaupt gefördert werden; denn das ist nicht überall der Fall. Aber mit 12 000 Euro Jahresförderung für einen Agenturstand kommt eine Freiwilligenagentur auch nicht weit, wenn sie noch ein kleines Büro o. Ä. mieten muss. Von dieser Summe kann nicht auch noch Personal bezahlt werden. Projektmittel immer stemmen und neu beantragen zu müssen - Mittelzuflüsse, die dann wieder auslaufen -, das sind die Probleme, vor denen wir stehen. In einer solchen Situation ist diese Arbeit permanent gefährdet, weil niemand weiß, wie die weitere Finanzierung in einem sol-

chen Umfang stattfinden kann, dass Ehrenamt vernünftig betreut und begleitet werden kann.

Alles baut auf meinen Ausführungen zu a) auf. Die kommunalen Ansprechpartner sind natürlich von besonderer Bedeutung: Netzworkebildung, Austausch ermöglichen, Unterstützungstätigkeit. Es ist wünschenswert, dass in der Kommune jemand vorhanden ist, der diese Aufgaben wahrnimmt. Die Vermittlung von Ehrenamtlichen aber muss nicht zwingend dort stattfinden.

In Buchstabe d) fordern wir die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur Koordinierung des Ehrenamts in sozialen Einrichtungen durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen u. a. durch zusätzliche Freistellungszeiten. Es ist immer schön, wenn wir gelobt werden, dass in unseren Kitas Ehrenamtliche mitwirken. Die Kita-Leitung aber hat noch nicht einmal pädagogische Freistellungszeiten im notwendigen Umfang, geschweige denn dass sie Freistellungszeiten für die Betreuung der Ehrenamtlichen hat. Solche Rahmenbedingungen machen es natürlich besonders schwierig, das Ehrenamt in sozialen Einrichtungen zu fördern.

7. Würdigung ehrenamtlichen Engagements

- a) Ausbau des Vergünstigungsangebots der Ehrenamtskarte um kostenlose Fahrten im Nahverkehr von Bus und Bahn. Und darüber hinaus die steuerliche Absetzbarkeit von ehrenamtlichem Engagement bis hin zur Anrechnung in Rentenpunkten.
- b) Ehrenamtliches Engagement junger Menschen attraktiver gestalten.
- c) Hürden des Zugangs zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben weiter reduzieren.

Siebtens. Die „Würdigung des ehrenamtlichen Engagements“ ist hier schon sehr oft thematisiert worden. Deshalb kann ich mich hier kurz fassen.

In Buchstabe a) fordern wir den Ausbau des Vergünstigungsangebots der Ehrenamtskarte. Kostenlose Fahrten im Nahverkehr von Bus und Bahn wären in diesem Zusammenhang zu nennen. Das Ehrenamt soll - selbstredend - nicht monetär geprägt sein. Ehrenamt soll also nicht dazu dienen, damit Geld zu verdienen, etwa die Bus- und Bahnfahrkarte damit zu erschleichen. Das ist nicht der Sinn. Bei den Vergünstigungen geht es vielmehr um die Wertschätzung für geleistete ehrenamtliche Arbeit. Diese Wertschätzung könnte durch eine solche Maßnahme betont werden.

In Buchstabe b) fordern wir, dass ehrenamtliches Engagement junger Menschen attraktiver gestaltet werden soll. Auch dieser Aspekt ist hier schon

thematisiert worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang Themen wie die Anrechenbarkeit von Wartesemestern, die Berücksichtigung von Ehrenamtlichen bei Bewerbungen an den Hochschulen und die Freistellung für das Ehrenamt unterstreichen, gerade weil sie in Sitzungen dieser Kommission schon behandelt wurden.

In Buchstabe c) fordern wir, die Hürden des Zugangs zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben weiter zu reduzieren. Ich hatte mich zu diesem Aspekt schon einmal in einem kleinen Wortbeitrag geäußert. Die Masernimpfpflicht in Kindertagesstätten, die bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und somit auch bei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pflicht ist, stellt kein Problem dar; sie ist kostenfrei, wenn man nicht geimpft ist. Derjenige, der einen Impfpass hat, hat auch kein Problem, weil er den Nachweis führen kann. Wer aber keinen Impfpass hat und ein virologisches Gutachten braucht, der hat ein Problem. Bei uns zahlt so ein Gutachten die AWO als Arbeitgeber für den Mitarbeiter. Ein Ehrenamtlicher dagegen steht blank da, er muss die AWO bitten, die Kosten zu übernehmen, oder er muss die 45 Euro für das Gutachten auf den Tisch legen. Warum kann hier nicht genauso verfahren werden wie beim Führungszeugnis? Wer sich ehrenamtlich engagieren will, bekommt das Führungszeugnis kostenfrei. Dass Anfragen zu Begleitung von behinderten Menschen durch Ehrenamtliche in den einzelnen Kommunen unterschiedlich gehandhabt wird, hatte ich hier auch schon erwähnt. Jetzt habe ich diesen Aspekt zum zweiten Mal zu Protokoll gegeben - vielleicht habe ich damit Erfolg und es ändert sich daran etwas.

8. Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Um mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern sollte im Rahmen einer landesweiten Kampagne für die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Enquetekommission und dessen Ergebnissen auch für das ehrenamtliche Engagement geworben werden.

Achtens. Wir fordern die „Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen“. Die landesweite Kampagne würde einen Anstoß für die allgemeine Bereitschaft zum Engagement im Land geben. Es ist immer schön, wenn wir hier darüber sprechen. Ich hatte eingangs schon gesagt, dass wir darüber viel spre-

chen müssen. Vielleicht kann im Rahmen der in der Nr. 1 geforderten Strategieentwicklung mit der Fortsetzung der Diskussion das Thema durch eine Kampagne mit Werbung für das Ehrenamt begleitet werden. Es zeichnet ein Bundesland aus, Bundesland des Ehrenamtes zu sein und dafür gute Rahmenbedingungen zu bieten. Das jedenfalls wäre eine tolle Auszeichnung für das Land Niedersachsen.



Neuntens. „Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung und Förderung von ehrenamtlich Engagierten“. Ich finde, dass sogar eine Urkunde an Vereine bzw. Institutionen verliehen werden könnte, die in der Begleitung von Ehrenamtlichen besonders gut qualifiziert sind und gute Arbeit leisten. Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Vortrag von Herrn Dr. Dyck zum Thema Evaluation erinnern, den er in einer der vergangenen Kommissionssitzungen gehalten hat. Wir können Qualität nur feststellen, wenn wir bestimmte Dinge evaluieren.

Evaluation muss allerdings auch refinanziert sein. Wenn wir die Mittel dafür nicht zur Verfügung haben, dann können wir Qualität auch nicht bewerten und vor allem die Potenziale für weitere Verbesserungen nicht feststellen.



Zehntens. „Sicherung finanzieller Förderungen“. Ich möchte in diesem Zusammenhang die verlässliche Finanzierung hauptamtlicher Koordination hervorheben. Wir hatten schon über die kommunalen Budgets gesprochen. Eine Regelfinanzierung und langjährig bewährte Projekte müssen

ermöglicht werden. Das Problem ist, dass institutionelle Förderungen quasi nicht möglich sind. Ich weiß aus meiner kommunalpolitischen Arbeit und aus anderen Bezügen, dass viele Projekte wieder beendet werden müssen, weil die Anschlussfinanzierung nicht erfolgt oder gute Projekte verändert werden, weil neue Projektförderungen mit einem neuen Schwerpunkt gesucht werden. Damit wird von den guten Erfahrungen abgewichen, die vorher gesammelt worden sind.

Ich meine, dass an diesem Punkt etwas verändert werden muss. Die Kunst ist, dann nicht nur festzuschreiben, dass bestehende Projekte fortgesetzt werden, sondern weiterhin Neues zu ermöglichen; denn die Welt dreht sich ja weiter! Dinge müssen auch hinterfragt werden können. Irgendwann muss auch klar gesagt werden, dass eine Weiterentwicklung nötig ist. Es darf aber nicht sein, dass nach drei Jahren vieles wieder quasi platt gemacht wird. Bestehendes muss fortgesetzt werden können. Nach meinem Eindruck ist davon häufig die Quartiersentwicklung betroffen. Sie sollte weiter betrieben werden. Das ist ein großer Wunsch, der mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren, jetzt bin ich quasi am Ende des Forderungskataloges, der Ihnen in dem elfseitigen Dokument vorliegt, angelangt. Wir stehen Ihnen jetzt gerne für weitere Fragen zur Verfügung. Abschließend möchte ich darum bitten, dass Sie unsere Stellungnahme kritisch würdigen und unsere wertvollen Handlungsansätze wertschätzen, und hoffe, dass wir durch diesen Vortrag und durch unsere weitere Mitarbeit in der Kommission einen wichtigen Beitrag liefern können.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Vieles von dem, was Sie gesagt haben, könnte ich 1 : 1 in einen Abschlussbericht übernehmen. Die Felder, die Sie angesprochen haben, die Forderungen, die Sie gestellt haben, sind eine gemeinsame Erkenntnis dieser Kommission. Wir haben diese Forderungen auch in den vielen Anhörungen, die wir durchgeführt haben, fachübergreifend immer wieder gehört.

Unsere Hauptaufgabe besteht jetzt darin, ein Augenmerk nicht nur darauf zu richten, wie die Arbeit weitergeführt werden soll, sondern auch zu fragen, wo für uns die individuellen Big Points sind. Dazu gehört, Antworten darauf zu finden, wie - nicht nur - eine Strategie weitergeführt werden kann und ob das Land Niedersachsen überhaupt dazu bereit ist.

Eine Entscheidung des Landes Niedersachsen, sich eines Themas anzunehmen und dafür eine entsprechende Kommission einzurichten, ist immer auch ein Projekt mit ungewissem Ausgang. Alle, die sich schon lange im politischen Raum bewegen, wissen, dass immer dann, wenn ein Thema behandelt wird, das Ergebnis der Befassung auch darin bestehen kann, dass das Thema weiter bearbeitet werden muss. Das „Risiko“, das die Politik bei der Einrichtung einer Kommission eingeht, besteht somit immer darin, dass das Ergebnis unter Umständen Mehrarbeit erfordert.

Ich glaube, hier sind wir an einem solchen Wendepunkt angelangt. Sie haben in Kenntnis der Informationen aus den vielen Anhörungen, die wir durchgeführt haben, nach meinem Eindruck unglaublich schlüssig und sehr gut nachvollziehbar Handlungsempfehlungen dargelegt.

Ich als Kommissionsvorsitzende bin Ihnen für diesen Vortrag zutiefst dankbar.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik): Ich kann mich den wertschätzenden Worten von Frau Tiemann anschließen. Insbesondere der Forderungskatalog ist eine fantastische Vorlage für den Abschlussbericht. Eigentlich könnten wir jetzt unsere Beratungen abkürzen. Der Forderungskatalog enthält unglaublich viele Aspekte, die wir am Ende zusammentragen müssen.

Ich fand insbesondere den letzten Punkt wichtig: die prekäre Finanzierung des Hauptamtes, das in vielen Strukturen das Ehrenamt begleitet. Die starke Projektorientierung gerade im sozialen Sektor erschwert es meines Erachtens, für Kontinuität zu sorgen. Diesen Hinweis haben wir nicht nur von Ihnen heute gehört, sondern schon vorher öfter.

Ich habe zwei Nachfragen, die andere Bereiche betreffen, und möchte kritisch hinterfragen.

Erstens. Die Debatte, das ehrenamtliche Engagement und seine Förderung durch Verankerung in der Verfassung zu stärken, wird in vielen Zusammenhängen regelmäßig geführt. Wir diskutieren darüber im Landtag gerade in Bezug auf das Thema Jugendpartizipation. Was bringt die Aufnahme in die Verfassung in materieller Hinsicht wirklich? Ist das mehr als Symbolik? Würde das Thema Ehrenamt dann, wenn es uns gelingen würde, es in die Verfassung aufzunehmen, bei al-

len Aktivitäten, die das Land entfaltet, stärker berücksichtigt?

Zweitens. Die Forderung nach Einrichtung einer Stelle für eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten bzw. eines Landesbeauftragten für Engagement und Ehrenamt hat Charme. Häufig aber ist es dann, wenn eine Beauftragte bzw. ein Beauftragter bestellt ist, damit getan, dass ein Thema gut delegiert ist, und dann muss man sich darum nicht mehr kümmern. Wo müsste eine solche Person organisatorisch eingebunden bzw. eingesetzt werden, damit sie eine gewisse Schlagkraft entfalten kann, sodass das Thema nicht einfach nur wegdelegiert ist, sondern in den Fokus gerät und auch dort bleibt? Gibt es dazu Vorschläge? Haben Sie das schon einmal diskutiert?

Abg. **Bernd Lynack** (SPD): Falk Hensel, vielen Dank für den Vortrag. Ich kann das, was die Frau Vorsitzende gesagt hat, unterstreichen.

Sie haben, indem Sie das Thema in seiner ganzen Breite betrachtet haben, ein Stück weit die Begründung für die Einsetzung dieser Kommission geliefert. Der Kollege Bajus hat es gerade gesagt: Wir haben jetzt viele Anhaltspunkte für unsere Arbeit und den Abschlussbericht.

Ich möchte zwei Dinge hinterfragen.

Erstens. Hauptamt. Die Einrichtung der Stelle einer Ehrenamtsbeauftragten bzw. eines Ehrenamtsbeauftragten auf Landesebene ist eine interessante Möglichkeit, um dem Thema auf landespolitischer Ebene mehr Gewicht zu verleihen. Andererseits gibt es aber schon die Ehrenamtskoordination vor Ort; Sie haben hierzu über Beispiele aus dem Landkreis Osnabrück berichtet. Persönlich wünschen Sie sich - weg von der kommunalen Ebene und hin zur Freiwilligkeit - die Ehrenamtskoordination auch auf den unteren Ebenen. Wäre es nicht ein guter Anfang, flächendeckend, in Landkreisen und kreisfreien Städten, ehrenamtliche Anlaufstellen vorzuhalten, die koordinieren, vernetzen, Brücken bauen und wie ein Ehrenamtsbeauftragter bzw. eine Ehrenamtsbeauftragte auf kleineren Ebenen wirken können?

Zweitens. Ihre Ausführungen zum Masterplan Digitalisierung finde ich großartig gerade vor dem Hintergrund, dass wir heute noch einen Vortrag zum Thema Digitalisierung hören werden. Wären Sie bereit, an einem Kapitel in diesem Masterplan „Ehrenamt und Digitalisierung“ mitzuwirken bzw.

die Erkenntnisse aus dieser Kommissionsarbeit dort mit hineinzubefördern? Ich fände, dass das ein ausgezeichnetes Signal wäre.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Auch ich möchte meine Ausführungen mit dem Dank für Ihren Vortrag beginnen. Ihr Vortrag war in der Tat sehr umfassend. Ich möchte Ihnen aber auch für Ihre Arbeit in der LAG Freie Wohlfahrtspflege danken; jeder weiß, wie wichtig und wie gut Ihre Arbeit vor Ort ist.

Ich bin nicht sehr überrascht, dass die meisten Forderungen darin enden, dass mehr Geld bereitgestellt werden sollte. Entsprechende Forderungen sind sicherlich gut begründet und berechtigt, meines Erachtens aber kann die Lösung nicht nur in der Bereitstellung von mehr Geld bestehen. Nur mehr Geld zur Verfügung zu stellen, das ist ja auch nicht Ihre einzige Forderung.

Sie haben in Ihrem Vortrag mit Ihrer Forderung, dass der rechtliche Status von Ehrenamtlichen überarbeitet werden sollte, einen meines Erachtens sehr interessanten Hinweis gegeben. Diese Forderung finde ich deswegen sehr interessant, weil ich bei dem Besuch eines Hospizhauses bei mir im Landkreis Celle während der Coronapandemie gehört habe, dass die dort tätigen Ehrenamtlichen das Hospizhaus nicht mehr betreten durften, weil sie dort nicht fest beschäftigt sind. Insofern interessiert mich brennend, ob Sie Ideen haben, wie der rechtliche Status der Ehrenamtlichen verändert werden kann, damit man etwa bei künftigen Pandemien diesen misslichen Umstand nicht wieder erleben muss.

Ich fand es ausdrücklich schade, dass Sie den Themenbereich Bürokratieabbau zwar erwähnt, sich aber bewusst kurz gefasst haben. Es ist mir klar, dass man über dieses Thema wochenlang sprechen kann. Ungeachtet dessen wäre ich begeistert, wenn Sie auf der Grundlage der Erfahrungen aus Ihrer beruflichen Arbeit hierzu konkrete Vorschläge unterbreiten könnten. Ich bin mir sehr sicher, dass es auch bei der Arbeit der LAG Freie Wohlfahrtspflege genug bürokratische Hürden gibt, über die Sie den Kopf schütteln und für deren Bewältigung Sie uns Lösungsvorschläge unterbreiten können.

Die Forderung nach Aufnahme des ehrenamtlichen Engagements in die Landesverfassung ist bekanntlich nicht neu. Sie haben diese Forderung nicht als Erster erwähnt. Ich habe bis heute nicht verstanden, welchen Nutzen die Aufnahme des

ehrenamtlichen Engagements in die Landesverfassung bringen soll, außer dass das zweifellos Ausdruck einer Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements wäre.

Wir wissen alle, dass die Verfassung nicht für tagespolitische Ideen herhalten muss, sondern in ihr die allgemeinen wichtigen Regeln eines Staates allgemein geregelt werden. Deshalb richte ich an Sie die Frage, was Sie sich konkret aus der Aufnahme des ehrenamtlichen Engagements in die Verfassung versprechen, außer dass damit Wertschätzung zum Ausdruck gebracht wird?

Wir hören auch von Ihnen sehr regelmäßig den Slogan „Ehrenamt braucht Hauptamt“. Ich will das Erfordernis auch gar nicht in Gänze abstreiten. Allerdings ist die Forderung sehr weitgehend. Im Prinzip endet sie Forderung damit, dass mehr Geld für die Verbandsstruktur gewünscht wird, um mehr Hauptamtliche beschäftigen zu können, die wiederum den Ehrenamtlichen helfen. Ich kann die Argumentation, die für diese Forderung angeführt wird, nachvollziehen. Ob der Einsatz von mehr Hauptamtlichen die Lösung aller Probleme ist, kann allerdings mit einem Fragezeichen versehen werden.

Sie haben in Ihrer Präsentation die Idee der Gründung einer Ehrenamtsstiftung, versehen mit einem Landesbeauftragten für ehrenamtliches Engagement, geäußert. Ich finde die Idee gut, um dem Ehrenamt seitens des Landtages eine gewisse Aufmerksamkeit schenken; denn für andere Themen sind schon Landesbeauftragte bestellt bzw. eingesetzt.

Ich habe hierzu eine Idee, und ich bitte Sie, hierzu Ihre Meinung zu äußern. Statt jedem Verband - es gibt neben Ihrem Verband noch Dutzende andere Verbände - ein bisschen oder auch ein bisschen mehr Geld zur Verfügung zu stellen, um die Verbände in die Lage zu versetzen, die hauptamtliche Struktur auszubauen: Könnte es nicht eine bessere Idee sein, wenn wir den von Ihnen vorgeschlagenen Landesbeauftragten installieren würden, ihm einen Stab von mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Seite stellen würden, damit die ganze Bandbreite an ehrenamtlichem Engagement abgedeckt werden kann, und ihn z. B. bei der Staatskanzlei oder beim Innenministerium ansiedeln würden? Eine solche Stabsstelle, die personell gut ausgestattet wäre, könnte dann für alle ehrenamtlichen Bereiche im Land Niedersachsen zuständig sein und dort in jeglicher Angelegenheit die ehrenamtlichen Struk-

turen unterstützen. Halten Sie eine solche Lösung für denkbar oder sogar für besser, als dass jeder einzelne Verband mit kleineren oder größeren Beiträgen finanziert wird? Wir müssen schließlich auch einen Blick in Richtung Finanzierbarkeit richten, so ungern ich dieses Thema hier jetzt auch anspreche.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Sie haben während Ihres Vortrages sehr gut und eindrücklich darüber referiert, dass es auch die Möglichkeit gibt, durch das Ehrenamt Inklusion, also die Teilhabe von Menschen, die eine besondere Herausforderung haben, umzusetzen. Ich bin noch damit beschäftigt, Ideen zu sammeln, was in dieser Hinsicht getan werden kann. Ich möchte wissen, ob Sie hierzu schon pragmatische Ideen haben. Wenn es solche Ideen gibt, dann lassen Sie sie gern in eine Ihrer Antworten einfließen. Herr Hensel, es ist jetzt ein riesiger Strauß von Fragen geworden. Wir erwarten mit Spannung Ihre Antworten.

Falk Hensel (AWO): Vielen Dank für die Wertschätzung des Vortrags.

Ich habe mich mit meinen Kollegen geeinigt, dass ich mit der Beantwortung Ihrer Fragen starte und die Kollegen mich bei Bedarf ergänzen. Ich hoffe, dass ich alle Themen zur Zufriedenheit abarbeiten kann.

Herr Bajus und Herr Schepelmann haben nach den Auswirkungen und Zielvorstellungen der Aufnahme des Ehrenamts in die Verfassung gefragt. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht nur um die Wertschätzung als solche geht, sondern dass Sie sich bei zukünftigen Gesetzesvorhaben automatisch mit der Frage der positiven oder negativen Auswirkung auf das Ehrenamt beschäftigen müssten. Das wäre durch eine Aufnahme in die Verfassung tatsächlich festgeschrieben. Dann wäre es nicht mehr in das Ermessen gestellt, das Ehrenamtsthema zu betrachten oder davon abzusehen.

Meines Wissens wird jeder Beschluss, der auf kommunaler Ebene, bei einem Landkreis, gefasst wird, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit betrachtet. Dementsprechend ist die Frage, ob Beschlüsse auch unter dem Aspekt des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Förderung des Ehrenamts betrachtet werden müssen. Das wäre aus unserer Sicht eine wirkliche Veränderung, die mit so einer Festschreibung, wie ich es verstanden habe, erreicht würde.

Sie fragten nach dem Landesbeauftragten. Die Verbindung zur Stiftung habe ich in meinen Ausführungen hergestellt. Beide Aspekte können völlig getrennt gesehen werden:

Die Stiftung ist die für alle gemeinnützigen Organisationen in Niedersachsen vorhandene gesellschaftliche Einrichtung, bei der Anträge gestellt werden können. Auch bei Stiftungen werden wir wieder das Problem der viele Jahre währenden Förderung bestehender Projekte haben, die quasi nicht verstetigt werden können, weil das Stiftungsrecht in dieser Hinsicht ein Problem darstellt. Ich darf Vorsitzender der Asse-Stiftung sein, die im Landkreis Wolfenbüttel aufgrund des dort liegenden Atommülls in jedem Jahr ein paar Millionen Euro verteilen darf. Auch bei dieser Stiftung haben wir die Problematik, dass gute Projekte nach drei oder, wenn wir Glück haben, vier Jahren quasi zu beenden sind oder verändert werden müssen, weil das Stiftungsrecht es nicht zulässt, die Förderung fortzuführen.

Das Thema aber war ja der Landesbeauftragte. Ja, genau das meine ich: Ein übergeordneter Landesbeauftragter. Es wäre ausgezeichnet, wenn er in der Staatskanzlei angesiedelt wäre. Da gehört das Thema aus unserer Sicht hin und - ich glaube, ich darf das für alle sagen - auch aus Sicht der Kommission: Ein Landesbeauftragter, versehen mit einem Stab, als zentrale Beratungsstelle für landesweit gültige Themen.

Das ersetzt aber nicht - jetzt gehe ich auf den Wortbeitrag von Bernd Lynack ein - die Arbeit in den Kommunen. Ich meine, wir haben auf verschiedenen Ebenen etwas zu erledigen: Zum einen wird der Kontakt zur Landesregierung und zur Gesetzgebung und zu landesweiten Themen und zu Vorlagen benötigt, um beispielsweise Satzungen zu schaffen; das sind Punkte, die landesweit betrachtet werden können. Zum anderen gibt es Themen, die kommunal eine Rolle spielen und bei denen die Gegebenheiten eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt Berücksichtigung finden, wo bewusste Lenkungen für Engagement in ausgewählten Quartieren stattfinden, in denen ein besonderer Bedarf besteht, tätig zu werden - in Quartieren, die vernachlässigt werden, um zu verhindern, dass sich nicht nur in besonders wohl situierten Bereichen eines Landkreises Ehrenamt bildet und in anderen Bereichen nicht, sondern dass die Verbreitung von Ehrenamt etwas gelenkt werden kann. Für diese Punkte ist die kommunale Ebene wichtig. Wir müssen aber auch noch darunter liegende Ebe-

nen, aus den Kommunen, aus den Verwaltungen heraus betrachten. Wir müssen alle Ebenen betrachten, weil wir sonst die Basis nicht erreichen. Ein Landesbeauftragter allein ist nur eine Symbolik; mit ihm kommt man nicht an den Kern heran.

Martin Fischer (LAG FW): Gestatten Sie mir eine Ergänzung zum Thema Landesbeauftragter. Die Erfahrung mit dem Thema Landesbeauftragter ist, dass dadurch das Thema Ehrenamt auf verschiedenen Ebenen präsent gehalten wird. Das Ehrenamt ist ein sehr vielschichtiges, ein Querschnittsthema. Es ist wichtig, das Thema präsent zu halten, etwa, wie Herr Hensel schon sagte, im Hinblick darauf, wie das Ehrenamt gefördert werden kann und wie z. B. Arbeitgeber das Ehrenamt stärker fördern können und es nicht nur als Malus betrachten. Für Arbeitsuchende, die ihre Arbeitgeber beim Bewerbungsgespräch darüber informieren, dass sie als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr möglicherweise von Zeit zu Zeit zu Einsätzen gerufen werden, könnte sich ihre Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr wegen der dadurch drohenden erzwungenen zeitweisen Arbeitsniederlegung als Malus erweisen. In dieser Hinsicht muss auf Arbeitgeberseite noch viel getan werden.

Es geht aber nicht nur um das Geld, sondern auch um Bewusstseinsbildung. Man muss so selbstkritisch sein, anzuerkennen, dass das Ehrenamt auch in der Fachlichkeit nicht sehr präsent ist. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte stärker verdeutlichen, wie wichtig das Ehrenamt für eine ganzheitliche Sichtweise auf das Leben der Menschen ist.

Betrachten Sie die Senioren in der offenen Seniorenarbeit; Herr Hensel hat es erwähnt. Es ist natürlich wichtig, dass alle Menschen, die zu Hause sind - die demografische Entwicklung wird dafür sorgen, dass es noch mehr Menschen gibt, die allein zu Hause sind -, ihre Krankenkassenleistungen bekommen. Aber es muss auch im Bewusstsein der Fachkräfte sein, dass es wichtig ist, Seniorennachmittage mithelfend zu begründen oder Nachbarschaftshilfe zu organisieren. Auch in dieser Hinsicht muss noch einiges getan werden. Es ist nicht so, dass das selbstverständlich ist.

Ich meine, ein Landesbeauftragter könnte dieses Thema nach vielen Seiten sozusagen am Köcheln halten und wäre ein Stück weit quasi ein Stachel im System, der immer wieder darauf aufmerksam macht: Denkt daran, dass das Ehrenamt wichtig ist und dass das dazu gehört, wenn

wir in Niedersachsen ganzheitlich auf die Problemlage der Menschen blicken wollen. - Das stelle ich mir darunter vor.

Ich halte es im Übrigen für selbstverständlich, dass ein Landesbeauftragter mit einer entsprechenden Kompetenz und auch mit einem Stab ausgestattet werden muss. Das würde meines Erachtens auch uns in der Wohlfahrtspflege helfen, das Thema noch stärker voranzubringen.

Falk Hensel (AWO): Ich habe bei der Frage von Bernd Lynack, ob wir bereit wären, die Arbeit an einem Kapitel des Masterplans Digitalisierung zu begleiten, nach rechts und links geschaut und ein Nicken meiner Tischnachbarn vernommen. Ich hätte aber auch ohne die beiden Herren an meiner Seite mit großem Vergnügen Ja gesagt. Wir bringen uns gerne ein. Die Digitalisierung der Sozialwirtschaft würden wir da dann auch gleich unterbringen; aber das nur am Rande.

Herr Schepelmann, ich hatte mir hier als Notiz aufgeschrieben „mehr Geld“. Diese Frage hat aber gerade Herr Fischer hervorragend beantwortet. Nein, es geht nicht immer nur um mehr Geld. Aber gerade in der Ortsvereinsarbeit, also da, wo keine sozialen Dienstleistungen dranhängen, ist es nicht unbedingt das Geld, da sind es bürokratische Fragen und andere Dinge, die eine Rolle spielen.

Ich habe eingangs präsentiert, dass es in Niedersachsen 6 000 soziale Einrichtungen gibt. Da ist das Ehrenamt. Da haben wir das Problem, dass nicht durch das Ehrenamt betreut wird, sondern dass das von der Einrichtungsleitung, vom Leitungsstab, mitbetreut werden muss. Auch in den Hospizvereinen leiten die Hauptamtlichen die Ehrenamtlichen an und schicken sie zu Schulungen und führen Supervisionen durch. Das Problem ist, dass es dafür keine Freistellungsstunden gibt; ich habe das Beispiel KITAS genannt. Wie wollen wir vor diesem Hintergrund das Ehrenamt in den Einrichtungen wertschätzen und begleiten, wenn der dafür erforderliche Zeitaufwand gar nicht berücksichtigt ist? Das ist die große Herausforderung, vor der wir dabei immer stehen.

Aus meiner eigenen Erfahrung will ich Ihnen sagen, weshalb es in den Einrichtungen so unterschiedlich gut läuft: Wenn die Einrichtungsleitung selbst ehrenamtliche Energie investiert, dann ist die Situation gut. Wenn sie aber quasi in ihrem normalen Turnus arbeitet und die hauptamtliche verpflichtende Arbeit nach Richtlinie in den Vor-

dergrund stellt, dann fällt das Ehrenamt häufig hinten runter; denn die Einbeziehung des Ehrenamtes ist nicht nach Richtlinie festgeschrieben. Dazu aber will Herr Brunotte noch etwas sagen.

Marco Brunotte (LAG FW): Ich möchte die Informationen mit einem praktischen Beispiel unterlegen, das zeigt, in welcher Vielfalt wir uns bei der LAG FW bewegen.

Ich würde es von den Einrichtungen wegnehmen, wenn wir in Strukturen gehen, die sich selber nur auf Projektstellen bewegen. Das Land macht ja gerade das Bündnis „Gute Nachbarschaft“. Bei der Quartiersarbeit, der Gemeinwesenarbeit, kommt es darauf an, ein starkes Hauptamt zu haben, um das Ehrenamt überhaupt erst zu ermöglichen, und es braucht Zeit, bis man in die sozialen Netzwerke vor Ort vorgestoßen ist, bis man sie aktiviert hat und sie überzeugt hat. Es bereitet dem Ehrenamt große Probleme, sich zu organisieren, wenn man nach drei Jahren sagen muss, dass man an dem Projekt nicht weiter arbeiten kann, weil die eigene Stelle nicht mehr finanziert ist oder man auf einer Stelle ist, die immer nur für ein Jahr verlängert wird. Ich glaube, es ist nicht nur eine Frage nach mehr Geld, sondern auch nötig, dass der Landesgesetzgeber Möglichkeiten nutzt, Mittel zu verstetigen, die ohnehin im System vorhanden sind, und dass es auch eine Verlässlichkeit und Ansprechbarkeit gibt.

Man muss der Fairness halber aber auch sagen, dass das teilweise schwierige, prekäre Arbeitsverhältnisse sind. Derjenige, der immer mit Kettenbefristungen arbeitet, hat irgendwann den Wunsch nach etwas Festem, d. h. er verlässt diese Struktur und nimmt dabei sein ganzes Wissen und alle Ankerpunkte mit. Das bereitet uns schon Probleme. Deswegen ist die Forderung nicht prinzipiell „mehr Geld“, sondern das Geld, das vorhanden ist, verlässlich zur Verfügung zu stellen und somit Planungssicherheit zu geben.

Falk Hensel (AWO): Ich nehme abschließend noch zu der Frage der Vorsitzenden zum Thema „Inklusion und Diversität“ Stellung, wobei es ihr nach meiner Erinnerung um Ansatzpunkte für das Ganze geht. Ich will auf die Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015/2016 verweisen, als wir in Deutschland und somit auch hier in Niedersachsen viele neue Menschen willkommen heißen konnten. Seinerzeit sind entsprechende Projekte vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert worden. Wir haben zuerst Ehrenamtliche gesucht, die die angekommenen Menschen begleiteten.

Bei den nächsten Projekten haben wir den angekommenen Menschen, also, nach unserem Sprachgebrauch, den Angehörigen der unterrepräsentierten Gruppen, gesagt, dass jetzt sie sich als Ehrenamtliche einbringen müssten und die anderen Menschen zu begleiten hätten. Das hat funktioniert, obwohl sie diese Strukturen aus ihren Heimatländern gar nicht kannten, weil wir sie an diese Aufgabe herangeführt haben.

Jetzt muss dieses Schema auch auf Menschen mit Behinderungen übertragen werden. Wir müssen die Gruppen gar nicht einzeln aufzählen. Wir müssen nur herausfinden, welche Gruppen unterrepräsentiert sind. Ich meine, dass auch junge Menschen im Ehrenamt zum Teil unterrepräsentiert sind; das haben wir hier auch schon festgestellt. Auf diese Gruppen müssen wir zugehen und dafür Strukturen schaffen.

Was die Strategie angeht, Frau Vorsitzende, so braucht es zumindest im ersten Ansatz, bis Projekte zum Laufen gebracht sind, hauptamtliche Begleitung. Das sind Projekte, die danach von allein funktionieren können. Aus meiner sehr umfangreichen Freiwilligenagenturarbeit und der Begleitung von Projekten im ländlichen und urbanen Raum weiß ich, dass - auch kurzfristige - Projekte nur ins Rollen kommen, wenn wir die Menschen an die Arbeit herangeführt und angeleitet haben. Wir haben 18 Mitarbeiter auf Projektstellen, deren Befristung permanent ausläuft. Dadurch werden Familien immer wieder vor sehr schwierige Entscheidungen gestellt. Bei diesen Rahmenbedingungen funktionieren solche Projekte nur, indem wir die Menschen einmal anleiten und die Projekte ins Rollen bringen. Deshalb, weil wir sie angeschoben haben, haben wir Repair-Cafés und andere Einrichtungen, die ohne weitere hauptamtliche Strukturen betrieben werden. Dafür, dass uns das gelungen ist, möchte ich uns an dieser Stelle einmal loben.

Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Da ich ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung arbeite, ist mir dieses Thema sehr wichtig.

Marco Brunotte (LAG FW): Herr Schepelmann fragte, was wir uns an Bürokratieabbau wünschen und worin dort unsere Probleme bestehen. Ich möchte hierzu zwei konkrete Beispiele anführen:

Erstens. Ehrenamtliche tun sich häufig sehr schwer, sich in den teilweise sehr komplizierten Verfahren im Bereich des Fördermittelmanagements zurechtzufinden. Wir beim Verband mer-

ken, dass der Unterstützungsbedarf stark zunimmt.

Zweitens. Rechtliche Unterstützung. Damit meine ich nicht die Rechtsberatung, sondern das Hinweisen und Hinleiten. Wir merken, dass das Fragestellungen sind, bei denen es der Unterstützung bedarf.

Ein Ehrenamtsbeauftragter könnte wahrscheinlich viele Grundsatzfragen, die die Verbände erreichen, beantworten, wenn eine übergeordnete einheitliche und öffentlich zugängliche Struktur mit den Möglichkeiten des Internets u. Ä. geschaffen würde

Was die Frage nach der Diversität angeht, so ist zuweilen auch ein Problem, dass bestimmte Gruppierungen Probleme haben, ihr eigenes Leben zu sortieren. Wenn wir über Teilhabe an der Gesellschaft sprechen, müssen wir auch über die Faktoren sprechen, die verhindern, dass Menschen sich dem Ehrenamt zuwenden, und dass es für diese Menschen überhaupt einen Zugang zum Ehrenamt gibt. Ich bin mir bewusst, dass die Diskussion dieses Themas den Rahmen sprengen würde. Gleichwohl möchte ich diesen Aspekt erwähnen, weil ich meine, dass auch geklärt werden muss, wie wir ermutigen und befähigen und wie wir Möglichkeiten schaffen, damit Menschen uns nicht als Erstes die Frage stellen, wie sich der Kühlschrank auffüllen lässt, sondern sie eine Kompetenz einbringen und sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, meine Herren, und die Präsentation, die uns digital zur Verfügung steht.

Tagesordnungspunkt 2:

Vortrag des Kommissionsmitgliedes Dr. Florian Hartleb zum Thema „Digitalisierung und Ehrenamt“

Der Vortrag basierte auf einer Präsentation. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Dr. Florian Hartleb: Ich möchte meinen Vortrag strukturieren. Am Anfang möchte ich die Relevanz für Niedersachsen aufzeigen; dabei wird der Masterplan vorkommen. Danach möchte ich aber mit der Abkehr vom Gewohnten den Blick ein bisschen erweitern. Es ist viel von digitaler Transformation und digitaler Disruption die Rede. Es ist auch viel die Rede davon, was die Pandemie gerade in den Bereichen von Bildung und Gesundheit verändert hat. Anschließend blicke ich weiter nach Estland, weil dieses Land als digitaler Trendsetter gilt, und möchte an dessen Beispiel Chancen aufzeigen. Am Ende meines Vortrags möchte ich die Frage aufwerfen, was Digitalisierung für das Ehrenamt bringt. Mein Vortrag ist gedacht als thematischer Impuls und nicht etwa als Forderungskatalog.

In dem 128 Seiten starken Masterplan wird aufgezeigt, dass das Ziel ist, digitale Kompetenzen für alle Niedersachsen zu vermitteln. Der Masterplan ist federführend vom Wirtschaftsministerium, in dem der Bereich Digitalisierung ressortiert, aber auch ministeriumsübergreifend entwickelt worden.

Im Masterplan wird zum Bereich der digitalen Kultur interessanterweise dargelegt, dass interne und externe Prozesse innerhalb der Kultur digitalisiert werden sollten. Weiterhin fand ich bei der Lektüre des Masterplans interessant, dass überlegt werden sollte, neue Beteiligungsformen zu integrieren, um die kulturelle Teilhabe der gesamten Bevölkerung zu ermöglichen.

Was hat das alles mit Estland zu tun? Auf Einladung des Staatssekretärs hat in Niedersachsen die Veranstaltungsreihe „Von den (B)Esten lernen“ stattgefunden. Deshalb gestatten Sie mir, Sie auf eine kleine Reise in den Nordosten Europas mitzunehmen. Letztendlich ist diese Reise auch als kleiner Motivationsschub gedacht; denn in Deutschland gibt es bekanntlich sehr viel Angst vor diesem Thema. Wer einen Blick in die Buchhandlungen wirft, der erkennt, dass sich dort sehr gut Bücher verkaufen, die vor den Risiken der Digitalisierung warnen - Risiken, die sich gerade im

Zusammenhang mit Hackerangriffen auch vonseiten staatlicher Institutionen etwa auf den Bundestag oder durch Datenkraken ergeben, denen der deutsche Bundesbürger sehr gerne Daten preisgibt. Ich nenne keine Namen von Datenkonzernen; Sie alle wissen, was ich meine. Oder schauen Sie nach China, wo in dem dortigen Social-Benefit-System sogar Bewertungen für schlechtes Verhalten registriert werden, die zur Folge haben können, dass kein Flug mehr gebucht werden kann oder kein Hotelaufenthalt mehr möglich ist. Das sind die Horrorszenarien in diesem Zusammenhang.

Um aber auch eine Diskussion um die Chancen der Digitalisierung zu eröffnen - denn wir wollen hier in der Kommission die Rahmenbedingungen des Ehrenamts doch verbessern -, sollte auch an das sehr interessante Buch „Theorie der digitalen Gesellschaft“ erinnert werden, das der Münchner Soziologe Armin Nassehi geschrieben hat. Ich zitiere aus diesem Buch. Nassehi schreibt:

„Moderne erscheint uns stets als Generator von Übersichtlichkeit. Aber womöglich ist es die Digitalisierung und die Herausforderung von Datensätzen, von Big Data, von elektronischer Informationstechnik, die den Blick auf die Moderne schärft. Denn ohne Zweifel ist die Digitalisierung eine Störung der Routinen der Moderne.“

Ich meine, das ist der Prozess, in dem wir uns eben befinden.

Das Stichwort „Beteiligung“ im Masterplan ist gefallen. Aber wo soll dafür in einem politischen System, wie man es sich vorstellt, angesetzt werden? Das ist ein Modell von 1965, entworfen von dem Systemtheoretiker Easton. Die Frage ist letztendlich, an welchen Stellschrauben im politischen System gedreht werden kann, um Entscheidungen zu vereinfachen, Prozesse zu optimieren und - was dabei ganz entscheidend ist - dabei die Bürger mitzunehmen.

Wenn in Richtung eines digitalen Staates gegangen werden soll, sind fünf Punkte entscheidend: Die Frage des Zugangs, die oft schon in anderen Zusammenhängen gestellte Frage der Inklusion, die Frage der Fertigkeiten, die Frage des Wissens beispielsweise um digitale Kompetenzen, die gerade im gesamten Bildungsbereich intensiv diskutiert wird, und - last but not least, aber ganz entscheidend - die Frage, ob der Bürger diesen Systemen, dem Staat vertrauen kann, wenn er ihm

seine Daten gibt. Hier wiederhole ich meine Kritik: Bei den Datenkraken, den privaten Anbietern, ist der Bürger nicht so skeptisch. Ich stelle insofern immer wieder eine gewisse Schizophrenie fest, dass privaten Unternehmen - jetzt nenne ich sie mal - wie WhatsApp und Facebook gerne Daten gegeben werden, aber eher Skepsis vorherrscht, wenn sie dem Staat gegeben werden sollen.

Herr Bajus hat schon in der letzten Sitzung den wichtigen Aspekt angesprochen, dass es eine schwache und eine starke Digitalisierung gibt und dass mit Digitalisierung nicht nur gemeint ist, dass pdf-Dokumente ins Internet gestellt werden und letztlich nur analoge Prozesse in digitale Prozesse umgewandelt werden - sozusagen als Dienst, online Dokumente zum Download zur Verfügung zu stellen.

Starke Digitalisierung in diesem Sinne meint selbstlernende Systeme, Datensteuerung, Datenanalyse und Vernetzung zwischen Behörden. Das ist in einem föderalen Land wie Deutschland natürlich ein sensibler Punkt. Durch den Föderalismus und durch 16 Landesämter für Datenschutz stellen sich natürlich auch gewisse rechtliche Fragen - Fragen, die oftmals gerne als Argument angeführt werden, um digitale Prozesse nicht durchzuführen.

Dazu, dass wir diese digitalen Prozesse durchführen müssen, zwingt uns der Gesetzgeber; denn wir müssen viele Verwaltungsleistungen aufgrund der Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes bis Ende 2022 digitalisieren. Ich habe gewisse Zweifel, wie das gelingen soll. Letzten Endes aber sind wir vom Gesetzgeber unter Druck, diese digitalen Leistungen bis Ende des nächsten Jahres anbieten zu können. Bis Ende 2022 sollen 600 Verwaltungsleistungen, in etwa ein Dutzend Themenfelder aufgeschlüsselt, online voll digitalisiert sein, ohne dass der Gang zur Behörde angetreten werden muss. Ich habe allerdings, wie gesagt, meine Zweifel, ob das gelingt.

Lassen Sie mich auf das Modell „starke vs. schwache Digitalisierung“, zu dem es schon im Jahre 2001 einen Beitrag gegeben hat, näher eingehen. Im Jahre 2001 hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder gesagt, nicht die Bürger sollten laufen, sondern die Daten. Im gleichen Jahr wurde das Modell der vier Stufen vorgestellt. In der ersten Stufe geht es um die Präsentation, also pdf-Dokumente zum Herunterladen, in der zweiten Stufe geht es um Online-Formulare und Online-Transaktionen, in der drit-

ten Stufe dann geht es um die vertikale Integration, und in der vierten und höchsten Stufe geht es um die Integration von verschiedenen Systemen.

Ich veranschauliche Ihnen das einmal an den folgenden Beispielen: Ich bin, wie Sie wissen, natürlich deutscher Staatsbürger, ich habe aber, weil ich in Estland registriert bin, auch eine Bürgerkarte, auf der alle meine persönlichen Daten gespeichert sind. Wenn ich z. B. zum Augenarzt gehe und ihm meine Zustimmung gebe, sieht er alle meine Daten.

Als mein Sohn vor vier Jahren im Krankenhaus geboren wurde, bin ich zum ersten Kinderarzt gegangen. Zu dem Zeitpunkt hatte der Kinderarzt schon die Daten vom Krankenhaus und mein Sohn war automatisch, mit Geburt, mit einer Nummer registriert, die er sein ganzes Leben lang behält. Es wird bei Geburt eine Identitätsnummer vergeben, die im Grunde genommen wichtiger als der eigene Name ist.

Wenn ich z. B. zur Apotheke gehe, lasse ich die Karte vom Apotheker einlesen, der dann genau sehen kann, was ich benötige. Insofern funktioniert dieser Prozess papierlos.

Als ich vor drei Jahren krank wurde, wurde ich sofort krankgeschrieben. Die Behandlungen und die Rezepte waren auf der Karte gespeichert. Das ist mit „horizontaler Integration“ gemeint.

Auch in Niedersachsen gibt es hierzu Kooperation mit Estland, weil dieses kleine Land mit 1,3 Millionen Einwohnern schon Ende der 90er-Jahre damit begonnen hat, zu digitalisieren.

Ich habe analysiert, welche Chancen und Risiken sich aus der Digitalisierung in Estland ergeben haben, und möchte Ihnen hierzu meine Erfahrungen mitteilen, die für unsere Arbeit hier wichtig sind.

Offenbar ist Digitalisierung nur möglich, wenn sie im Bildungsbereich stark verankert wird. Das hat in Estland funktioniert, weil es schon in der Grundschule sogenannte Roboterklassen gibt und weil in Estland, nachdem dort Ende der 90er-Jahre damit begonnen wurde, Digitalisierung und IT-Kompetenz ein fester Bestandteil der Schulen ist. Es gibt zwei verschiedene Lernplattformen. Lehrer in Estland sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Schulunterricht alle Schulmaterialien online zur Verfügung zu stellen. Weil in Estland digitale Bildung im Grunde genommen schon längst implementiert ist, gab es dort keine corona-

bedingten Probleme. Die Lernplattformen können auch von den Eltern eingesehen werden. Sie können dadurch z. B. erkennen, wie sich das Kind in der Schule verhält. Theoretisch können auch die Großeltern einsehen, wie sich das Kind in der Schule verhält.

Digitalisierung war in Estland keine Frage des Geldes. Estland ist ein armes Land, war bekanntlich wider Willen Teil der Sowjetunion und fing Anfang der 90er-Jahre als unabhängiger Staat bei null an. In dieser Lage lautete die Entscheidung: „Wir wollen diesen digitalen Start!“

In Deutschland stehen eigentlich viele Funktionen online zur Verfügung. In Deutschland gibt es schon seit 1998 die Möglichkeit der digitalen Unterschrift. Auch unser Personalausweis hat viele digitale Funktionen. Die Bürgerinnen und Bürger aber kennen diese digitalen Funktionen nicht.

Ich habe an der Katholischen Universität im bayrischen Eichstätt Studierende unterrichtet und Studierende der sozialen Arbeit gefragt, ob sie das BayernPortal, die dortige zentrale Verwaltungsplattform, kannten. Keiner von 24 Studierenden kannte sie. Das war bezeichnend. Es gibt in Deutschland zwar diese Funktionen, sie werden aber nicht genutzt. Das ist in Estland anders. Dort werden 99,8 % der Banküberweisungen online getätigt und mittlerweile 99 % der Steuererklärungen per Mouseclick verschickt. Ich hatte vor zwei Wochen die Steuererklärungen für die letzten zwei Jahre ausgefüllt. Das hat acht Minuten gedauert. Die Steuererklärung wird per Algorithmus berechnet. Steuerberater für Privatpersonen - ich schaue nach links - gibt es in Estland nicht. Insofern muss auch berücksichtigt werden, dass durch Digitalisierung Jobs wegfallen. Es gibt bekanntlich immer zwei Seiten der Medaille. Seit 2005 gibt es nationalweit das E-Voting. Am Anfang haben 2 % davon Gebrauch gemacht. Bei der letzten nationalen Wahl haben 49 % der Estinnen und Esten die Möglichkeit des E-Voting gewählt.

Das Modell des digitalen Staates ist im Grunde genommen von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern umgesetzt worden; denn seit 2000, also seit 21 Jahren, tagt das Kabinett, also die Regierungsmitglieder, ausschließlich online und erfolgt der Gesetzgebungsprozess ausschließlich online. Ich habe mir das einmal angesehen. Dort stehen keine Laptops mehr, sondern sind nur noch Stromanschlüsse zu sehen. Die Ministerinnen und Minis-

ter gehen nur noch mit Tablets oder Smartphones in die Sitzungen, die heute nur noch 1,5 Stunden statt 12 bis 15 Stunden andauern. Auf diese Weise konnten auch die Sitzungszeiten verkürzt werden.

Die Erleichterungen wurden - ich habe es schon angesprochen - durch eine sogenannte Datenstraße, eine X-Road, möglich. Die Bürgerinnen und Bürger geben einmal die Daten ein - und das war es. Der Staat ist verpflichtet, nicht erneut die Bürgerinnen und Bürger damit sozusagen zu belästigen. Wenn der Staat das dennoch tut, wird das System sehr stark in Anspruch genommen; denn dann wird sanktioniert. Es gab einmal den Fall, dass ein früherer Ministerpräsident einen Schlaganfall hatte und fünf Ärzte Zugriff auf seine Krankenakte hatten. Einer der Ärzte hatte die Diagnose an die Medien gegeben. Natürlich war sofort bekannt, welcher Arzt die Diagnose an die Medien gegeben hatte. Der Schaden war eingetreten. Letzten Endes aber hat dieser Arzt auch sofort seine Zulassung verloren. Es gab außerdem den Fall, dass ein Polizist genauer nachschauen wollte, was sein Nebenbuhler machte. Der Polizist hat zu diesem Zweck auf dessen Daten zurückgegriffen. Solche Missbräuche müssen natürlich auch sanktioniert werden, weil es sonst problematisch wird.

Deshalb ist geregelt, dass alle Prozesse mit der digitalen Unterschrift abgeschlossen werden können. Es ist also möglich, wie beim Online-Banking mit dem Smartphone alle Geschäftsprozesse abzuschließen, Das ist nicht nur im Bereich der Bildung, sondern auch im Bereich der Gesundheit wichtig. Denn wenn beispielsweise jemand einen Schlaganfall erleidet und die Patientin/der Patient im Krankenwagen liegt und das Krankenhaus schon weiß, dass der Patient auf dem Weg ist und wie sich sein Krankheitsbild darstellt, dann kann dadurch im Zweifel sogar Leben gerettet werden.

Diese personalisierte Medizin war auch in Zeiten von Corona deshalb sehr wichtig, weil z. B. Impftermine online oder telefonisch gebucht werden konnten. Die personalisierte Medizin wird im Hinblick darauf, dass durch E-Gesundheit die ländlichen Räume gestärkt werden sollten, auch im Masterplan Digitalisierung erwähnt.

Gestatten Sie mir noch einige Informationen zu empirischen Erkenntnissen. Ich habe leider nicht eine derart professionelle Möglichkeit wie wir hier in der Enquete-Kommission, so viele Menschen

zu befragen. Ich konnte mit meinen kleinen Mitteln nur 257 Menschen befragen. Ich habe vor vier Jahren eine kleine Umfrage unter den Angehörigen der Generation über 50 Jahre durchgeführt. Auch für das Ehrenamt ist es eine wichtige Frage, ob durch die Digitalisierung die Älteren benachteiligt bzw. abgehängt werden oder ob die Älteren dabei mithalten können. Das Beispiel zeigt, dass das Argument in Estland „gezündet“ hat, weil dessen Bürgerinnen und Bürger sagen, dass alle digitalen Anwendungen - ob es die digitale Unterschrift, das E-Banking, das ärztliche E-Rezept, die Steuererklärung per Mouseclick, die E-Rechnung oder die E-Wahlen sind - Prozesse sind, die ihren Alltag erleichtern. Der erste E-Service war das Online-Banking. Damit ist ein gewisses Vertrauen entstanden. Dann wurden im Rhythmus von zwei Jahren peu à peu weitere Services entwickelt. Dementsprechend wurde dann auch die Nutzerfreundlichkeit erhöht. Ich habe es gesagt: Bei der ersten Wahl in 2005 hatten 2 % von der Möglichkeit des E-Votings Gebrauch gemacht, bei der jüngsten Wahl vor anderthalb Jahren haben 49 % sich der Möglichkeit des E-Votings bedient. Ich sagte es schon, dass der große Schub schon vor 20 Jahren einsetzte, als die Bürgerinnen und Bürger anfangen, Online-Prozesse zu nutzen.

Eine Problematik ist allerdings, dass der Mensch kaum noch ohne Smartphone auskommt. Als ich z. B. mal an einem Samstag früh zum Schwimmbad gefahren bin, wurde ich am Eingangstor des Schwimmbads darauf hingewiesen, dass der, der eingelassen werden wolle, eine Telefonnummer anrufen müsse. Wer das Smartphone nicht griffbereit hat, hat an dieser Stelle ein Problem ebenso wie beim Parken. Es gilt somit auch in Bezug auf Lernplattformen zu bedenken, dass Digitalisierung nur als gesamtgesellschaftlicher Prozess umzusetzen ist. Diese Erkenntnis ist deshalb sehr wichtig, weil es nicht sein darf, dass Menschen, die diesen Digitalisierungsschritt nicht mitgehen, hierdurch diskriminiert werden.

Letzten Endes wurde die Digitalisierung aber von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Dass 98 % die Steuererklärung per Mouseclick, also online, machen, zeigt, dass die Bevölkerung in Estland diesen Schritt mitgegangen ist. Es ist schon erstaunlich, dass in Estland dem Staat derart vertraut wird. Wer z. B. Umfragen des Allensbachinstituts betrachtet, erkennt für Deutschland andere Zahlen. Schlussendlich nimmt der Bürger in Deutschland Digitalisierungsprozesse hin, weil er entweder meint, dass es dazu keine

Alternative gibt, oder darauf vertraut, dass der Staat keinen Datenmissbrauch treibt. Die Vertrauensfrage ist in der Diskussion um Digitalisierung wichtig.

Es ist auch wichtig, deutlich zu machen, dass Digitalisierung mehr ist als die Nutzung sozialer Medien. Jeder soll in der Lage sein können - Stichwort „lebenslanges Lernen“ -, E-Services zu bedienen, und sei es, dass Kinder oder Enkelkinder in die Wissensvermittlung und Hilfestellung einbezogen werden.

Ich habe für die Verwaltung in Bayern eine Umfrage durchgeführt. Daraus ergaben sich weitere Punkte, bei denen verbessert werden kann.

Damit sind wir auch schon beim Ehrenamt. Die Verwaltungsmitarbeiter haben gefordert, dass eine bessere digitale Vernetzung, flexiblere Vorschriften, digitale Vordenkerinnen und Vordenker und dementsprechend eine leistungsfähige Hard- und Software benötigt werden. Ich habe mich bei dieser Umfrage durch 74 Landkreise des Freistaates Bayern telefoniert.

Generell sehen viele die Chancen, die mit der Digitalisierung verbunden sind, vor allem im Hinblick auf Vereinfachung. Insofern muss man das Ganze gar nicht so negativ sehen. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie Digitalisierung im Ehrenamt vorangetrieben werden kann und vor allem wie Digitalisierung die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt verbessern kann. Dafür gibt es viele Möglichkeiten. Viele Satzungen stammen aus analogen Zeiten. Es geht aber auch um Fragen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederwerbung, gerade auch wenn es um die Einbindung von jungen Menschen geht. Allerdings muss in dem Zusammenhang auch vor manchen Sachen gewarnt werden. Ich kenne das von der freiwilligen Feuerwehr. Da gibt es WhatsApp-Gruppen, bei deren Kommunikation die Radikalisierung von innen betrachtet werden kann. Ich erinnere mich z. B. an das, was bei WhatsApp im Herbst/Winter 2015 herumgeschickt wurde. Sie wissen schon, was ich meine; das Stichwort ist gefallen, als wir die Herausforderungen, vor denen uns Geflüchtete gestellt haben, diskutiert haben. Es gibt also Probleme in der Kommunikation bei privaten Anbietern. Solche Chat-Gruppen sind bekanntlich nicht unproblematisch, vor allem wenn sie zu Radikalisierung oder Entfremdung innerhalb der Gesellschaft beitragen. Wie wir gesehen haben, ist die Situation durch Covid nicht besser geworden.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen angelangt, bedankte mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Gestatten Sie mir eine private Vorbemerkung, bevor ich das Wort erteile.

Sie haben einen Parforce-Ritt durch einen Prozess in einer Materie gemacht, mit dem wir in Deutschland verhältnismäßig spät begonnen haben. Sie haben gut analytisch dargestellt, dass das Vertrauen, dass wir in die Digitalisierung haben, insoweit grundlegend anders ist, als es eher von Misstrauen geprägt ist. Jedes Mal, wenn wir über Fortschritt in der Digitalisierung reden, müssen wir uns einer Datenschutzdebatte stellen, weil in der Diskussion sofort als erster Verdachtsmoment der Missbrauch im Raum steht.

Die Bereitschaft zur Digitalisierung, nicht zuletzt erzwungen durch die Pandemie, mit deren Auswirkungen und Veränderungen bis in die Arbeitswelt muss nachbereitet werden, damit sie ein Schritt in die von Ihnen beschriebene Richtung sein kann. Das haben Sie wunderbar eruiert.

Es geht darum, diesen Übergang zu moderieren. Wir reden bei den Estländern über 1,3 Millionen Menschen, und wir reden allein in Niedersachsen über 7,9 Millionen Menschen. Das ist ein riesiger Unterschied. Das muss in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Es ist uns allen aber auch klar, dass digital noch viel mehr möglich ist.

Jens Risse: Sie haben gesagt, dass in Estland der Bürger bzw. die Bürgerin zu Beginn seine bzw. ihre persönlichen Daten abgibt und dann der Staat quasi nicht mehr auf den Bürger bzw. die Bürgerin zukommt - Sie sprachen von „belästigen“. Mich interessiert, was es für Daten sind, mit deren Herausgabe die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr belästigt werden. Bin ich, wenn sämtliche Daten auf dieser Karte gespeichert sind, wirklich der gläserne Chip-Mensch? Bei mir kommen in dem Zuge gleich Verschwörungstheorien auf. Habe ich Sie so richtig verstanden?

Wie werden diese Daten nachgehalten? Geschieht das so, dass ich einmal das Einverständnis gebe, dass meine Ärztinnen und Ärzte etc., mit denen ich zu tun habe, diese Daten dauerhaft bzw. ohne einen weiteren Widerspruch von mir speichern können, und ich dann dem Staat vertraue? - Ich habe im vergangenen Jahr in Bremen

zum ersten Mal versucht, ein Auto digital, also online, anzumelden. Das war eine Herausforderung.

Abg. **Veronika Koch** (CDU): Ich bin ein großer Fan von Estland. Ich habe schon in der Enquetekommission „Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen ...“ das Thema sehr aufmerksam verfolgt und finde die Art, wie die Digitalisierung in Estland genutzt wird, sehr fortschrittlich.

Nun zu meiner Frage. Wir merken jetzt bei uns durch die Corona-Pandemie und durch die Zunahme an Videokonferenzen usw., dass sich Online-Services durchsetzen. Ich habe das Gefühl, dass das einige gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringt. Es ist zudem immer davon die Rede, dass diese Veränderungen auch in sozialer Hinsicht Auswirkungen auf die Menschen hat, Stichwort „Vereinsamung“ usw. Spüren Sie auch bei Ihnen gesellschaftliche Veränderungen? Sind die Sorgen berechtigt? Ist diese Entwicklung gefährlich? Welche Risiken birgt Digitalisierung? Wie schätzen Sie das ein?

Abg. **Eike Holsten** (CDU): Ich möchte gerne an diese Fragen anknüpfen. Sie haben sehr viel über Digitalisierung, Staat und das Vertrauen in staatliche Digitalisierung gesprochen. Gibt es dieses Vertrauen auch im Vereinswesen? Ist auch der „normale“ Vereinsvorsitzende mit seinen Leuten digitaler unterwegs? Bedient er sich dafür auch staatlicher digitaler Strukturen, denen er ganz anders vertraut? Weiß man dort überhaupt, welche wunderbaren digitalen Segnungen es staatlicherseits gibt? In Deutschland ist die Hemmschwelle, digitale Angebote des Staates zu nutzen, per se höher als die Hemmschwelle, private Angebote zu nutzen. Oder werden auch „freie“, also nicht staatliche, sondern andere, digitale Plattformen genutzt, um sich zu vernetzen? Merkt man, dass die Vereine in Estland digitaler aufgestellt sind und dafür schon einen Weg beschritten haben, den wir jetzt erst nachholen?

Insa Lienemann: Meine Frage zum Thema „Digitales in Estland“ bezieht sich darauf, wie die Diskussion zum Thema „Spannungsfeld - analog und digital“ verläuft. Denn diese Frage erreicht uns gerade in der kulturellen Bildung. Wir haben ein Jahr lang einen maximalen Digitalisierungsschub erlebt. Beispielsweise erfolgt in den Freiwilligendiensten alles nur noch digital. Jetzt kommt die Diskussion auf, was für uns am Analogen wertvoll ist und was auch digital erfolgen kann. Jugendliche in den Freiwilligendiensten sind digital müde

und möchten gerne mal wieder etwas tun, was man anfassen kann. Meine Frage also lautet: Wie ist die Situation im Bildungsbereich in Estland? Wurde dort der Fachdiskurs zu dieser Frage schon geführt? Das Verhältnis „analog oder digital“ ist ja fast schon dialektisch. Gerade bezogen auf das Bildung/Schule/kulturelle Bildung möchte ich wissen, ob damit in Estland gute Erfahrungen gesammelt worden sind und ob für den Diskurs auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Was wollen wir, gerade bezogen auf das Thema Bildung/Schule/kulturelle Bildung, künftig weiter digital entwickeln, und was wollen wir uns an Positivem aus dem analogen Raum erhalten?

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Wenn Sie diesen Weg in Estland seit dem Jahre 2000 gegangen sind, dann wird dort in Bezug auf das von mir eingangs erwähnte Vertrauen in Digitalisierung ein Wandel stattgefunden haben.

Ich habe mir notiert „Kontrolle?“. Wie funktioniert die Kontrolle dieses Systems, dieser Datenstraße X-Road, die Sie erwähnt haben?

Außerdem müssen sich doch auch die Instrumente der „Rechtsstaatlichkeit“ verändert haben. Es muss doch jetzt, im digitalen Raum, andere Rechtsmittel geben, die eingesetzt werden. Wir diskutieren diesbezüglich auch in Niedersachsen über die digitale Welt - eine Welt, die wir immer noch nicht als eigenständige Welt verinnerlicht haben, sondern die wir immer noch als Parallelwelt ansehen.

Dr. Florian Hartleb: Ich beginne mit der Beantwortung Ihrer Fragen, Frau Vorsitzende. Auch Estland muss sich an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung halten. Die Umsetzung war in Estland gesetzestechnisch leichter möglich, weil dort nicht wie in Deutschland die Prozesse vom Analogen ins Digitale umgestellt werden mussten, sondern weil durch die Einführung der digitalen Unterschrift 2001 und 2003 und der X-Road eine einheitliche Plattform vorhanden war.

Estland ist bekannt, dass es auch Probleme geben kann. 2007 gab es einen Hacker-Angriff bzw. eine Cyber-Attacke, die wohl aus Russland erfolgte. Das Verhältnis mit Russland ist sehr schwierig. Es gab vor zwei Jahren auch schon einmal die Möglichkeit - hierüber wurde auch in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* berichtet -, dass das System dann, wenn die Bürgerinnen und Bürger ihre Karten nicht upgegradet hätten, hätte gehackt

werden können. Daraufhin gab es eine nationale Krise. Von diesem Upgrade-Erfordernis waren 800 000 von 1,3 Millionen Bürgerinnen und Bürger betroffen; deswegen musste schnell reagiert werden. Kein System ist sicher. Diese Erfahrung hat bekanntlich auch Deutschland gemacht. Ich erinnere an den Hacker-Angriff auf den Bundestag und an viele andere.

Was macht den Unterschied in Estland anders? Die Technikgläubigkeit ist in Estland anders ausgeprägt. In Estland wird die Technologie als normaler Bestandteil des Alltags gesehen. Ein wichtiger Unterschied ist nach meiner eigenen Erfahrung vor allem, dass dort auch 70- und 80-jährige Menschen diese Dienste bedienen können. Das liegt auch daran, dass überall sehr schnelles Internet verfügbar ist. Das Land ist flächendeckend mit 4G versorgt; auch die Inseln haben schnelles Internet.

Damit bin ich bei der Frage von Herrn Holsten zum Vereinswesen angelangt. Die Esten sind eine post-kommunistische Gesellschaft, die in mancherlei Hinsicht, was Engagement und Zivilgesellschaft betrifft, Ähnlichkeiten mit Ostdeutschland hat, sprich: das zivilgesellschaftliche Engagement ist in Estland nicht so stark ausgeprägt.

Das estnische digitale Staatsmodell, das dort verwirklicht wird, enthält manche Prozessvereinfachungen, wie etwa die digitale Unterschrift bei den politischen Parteien, sodass z. B. die Neumitglieder online gefunden werden können. Das ganze Modell ist sehr transparent und ähnelt somit eher dem skandinavischen Modell, das uns in Deutschland in dieser Hinsicht ein bisschen fremd ist.

Man kann natürlich auch Radikalisierung nicht aufhalten. Bei der letzten Parlamentswahl gelangte trotz E-Voting eine rechtsradikale Partei ins Parlament und zwischenzeitlich sogar an die Regierung, woraufhin das Thema Nummer 1 in Estland, einem Land Estland mit einem Maximum von 137 Geflüchteten, die Überfremdung der Gesellschaft war. Solche Fehlentwicklungen können auch durch Digitalisierung nicht aufgehalten werden. Digitalisierung bzw. E-Voting kann insofern nicht für eine bessere Politik sorgen. Diesbezüglich teile ich Ihre Ansicht.

In Estland wird Digitalisierung in vielen Lebensbereichen und Politikbereichen und natürlich auch in der Kultur als Leitprinzip betrachtet. Im Grunde genommen ist die Diskussion genauso wie in

Deutschland - vielleicht mit dem Unterschied, dass in Estland mit dem Thema Digitalisierung unkritischer umgegangen wird. Wir haben in Deutschland die Diskussionen über „Smombis“, also Smartphone-Abhängigkeit und Suchtverhalten. In Estland wird die Diskussion dazu nach meiner Erfahrung als Bürger eher unkritisch geführt, und es besteht ein großes Vertrauen in die Technologie. Was das Vertrauen in den Staat betrifft, so denkt der Bürger einfach, dass es keine Alternative gibt.

Abschließend möchte ich etwas zu dem Beitrag von Herrn Risse sagen. Es ist so, dass der Bürger für die Weitergabe von Daten durch den Arzt immer extra sein Einverständnis geben muss. Auch die Esten wissen, dass Gesundheitsdaten die sensibelsten Daten sind.

Wichtige Daten auf der X-Road, der Datenstraße, über mich betreffen z. B. Berechnungen, die für die Steuererklärung wichtig sind. Sie geben Auskunft darüber, ob der Bürger Kinder hat oder nicht, gibt Auskunft über den Arbeitsplatz und sogar über das Autokennzeichen des Halterfahrzeugs und im Grunde genommen „nur“ über Kontakte zu und den Austausch mit Behörden, also wann es z. B. zu Transaktionen gekommen ist. Aber diese Daten sind höchst persönlich und aufgelistet. Wenn Sie nachschauen können, dann müssen Sie auch der mündige Bürger sein. Sie können selbst nachvollziehen, ob jemand auf Ihre Daten zugegriffen hat, der dazu nicht befugt war. Die Gesundheitsdaten sind höchst persönlich und können von niemandem eingesehen werden. Sie können die Daten aber sozusagen an den Hausarzt freigeben und dementsprechend auch an die Fachärzte, wenn Sie weiterbehandelt werden.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Nach meinem Eindruck wurden zwei Fragen noch nicht beantwortet: zum einen die Frage von Frau Koch danach, was die Digitalisierung in der Sozialgesellschaft verändert hat, und zum anderen die Frage von Frau Lienemann, ob es noch analoge Reste gibt und ob sehr bewusst entschieden wird, was weiterhin digital bearbeitet werden soll, weil es sich bewährt hat, und was weiterhin analog bearbeitet werden soll.

Dr. Florian Hartleb: Vielen Dank für den Hinweis. Analoge Reste hat sich Estland schon bewahrt. Schließlich gibt es dort Hansestädte wie Tallinn und Teile des Weltkulturerbes. Es wird, wie in Deutschland, versucht, z. B. in Museen Digitalisierung einzusetzen. Diesbezüglich, was die Kul-

turarbeit anbetrifft, sehe ich keinen großen Unterschied zu der Diskussion in Deutschland. Ich bin allerdings kein Experte auf diesem Gebiet. Diese Frage kann ich insofern nur aus der Sicht eines Bürgers beantworten.

Sie fragten, was die Digitalisierung in gesellschaftlicher Hinsicht verändert hat. Es ist erstaunlich, dass die Digitalisierung in der Bevölkerung so stark angenommen wurde. Denn es gibt in der estnischen Gesellschaft einen versteckten Konflikt, der immer noch ein bisschen wabert. Es gab auch getrennte Schulen zwischen ethnischen Estinnen und Esten und ethnischen Russinnen und Russen. Es ist für mich erstaunlich, dass die Digitalisierung in der Bevölkerung so stark angenommen wurde, obwohl vor allem in Ostestland, etwa in der Stadt Narva, die an der russischen Grenze liegt, 98 % ethnische Russinnen und Russen mit einem geringeren Bildungsgrad leben. Trotzdem nutzen auch sie diese digitalen Möglichkeiten. Ich finde das recht erstaunlich, weil angesichts des geringeren Bildungsgrades angenommen werden könnte, dass es diesbezüglich ein gewisses Gefälle gibt. Meines Erachtens ist es ein Phänomen, dass die digitalen Möglichkeiten so breit angenommen wurden und es letzten Endes auch keine nennenswerten Beschwerden gibt.

Weiterhin ist interessant, dass dieser Wandel von oben angestoßen wurde. Der Ursprung war nicht eine Bürgerinitiative, platt formuliert, eine „Piratenpartei“, also eine Entwicklung, die von unten angestoßen wurde, sondern der Übergangsprozess basierte auf einer Entscheidung von wenigen Politikerinnen und Politikern, die in Anbetracht fehlender Industrie in ihrem Land entschieden haben, dass Digitalisierung als zentrales Thema vorangetrieben werden müsse, und die das Thema dann umgesetzt haben. Es waren nur wenige, die Digitalisierung in diesem kleinen Land in einem zentralisierten Prozess umgesetzt haben.

Was also hat die Digitalisierung gesellschaftlich bewirkt? Wie ich bereits sagte, Probleme wie Radikalisierung oder dass eine zu geringe Anzahl von Menschen ehrenamtlich tätig ist, lassen sich durch dieses Modell nicht verhindern.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD): Herr Dr. Hartleb, vielen Dank im Namen der Kommission dafür, dass Sie sich aus dieser räumlichen Entfernung in dieser Tiefe in unsere Kommissionsarbeit

eingefügt und sie durch Ihre Informationen derart bereichert haben.

Tagesordnungspunkt 3:

Vortrag des Kommissionsmitgliedes Prof. Dr. Winkler zum Thema „Corona und Ehrenamt“

Prof. Dr. Joachim Winkler trug Folgendes vor: Im März dieses Jahres, also vor etwa zwei Monaten, ist die Kurzfassung der Ergebnisse des 5. Freiwilligensurveys veröffentlicht worden. Erhoben wurde er 2019, also kurz vor dem Ausbruch der Pandemie. Daher bringt der Survey keine diesbezüglichen Ergebnisse. Aber ein Datum könnte in Bezug auf die Corona-Krise und Ehrenamt auch für unser Thema wichtig sein: 57 % der Freiwilligen/Ehrenamtlichen nutzen das Internet für ihr Engagement. Digitalisierung ist also kein Fremdwort mehr im Ehrenamt. Allerdings ist es eine teilweise, eine flankierende Nutzung. Dazu gehören neben dem Versenden von E-Mails und Recherchen die Beteiligung an sozialen Netzwerken, das Erstellen von Newslettern oder Onlineberichten, die Homepagebetreuung. Ich werde später auf die Digitalisierung im Rahmen der Corona-Krise ganz kurz eingehen.

Mit der ersten Welle und dem ersten Lockdown entdeckt die Sozialwissenschaft und die Ökonomie das Thema Coronakrise und ihre Folgen. Edgar Grande und Sven Hutter vom Wissenschaftszentrum Berlin haben dies in einem Artikel mit dem Titel „Wer hilft den Helfern? Die Zivilgesellschaft in der Corona-Krise“ gut beschrieben. In der Folgenabschätzung suchte man nach Hinweisen bei der Bewältigung von Krisen und Katastrophen. Es wird dabei erkennbar, dass staatliches Handeln nicht alleine hinreichend ist, sondern auch die Zivilgesellschaft mit Hilfsbereitschaft und Solidarität zur Lösung beiträgt, die auf den Beziehungsnetzwerken der Bevölkerung basiert.

Forscher nennen dies das „soziale Kapital einer Gesellschaft“. Die Aktivierung dieses Kapitals wird gerne am Beispiel der Flüchtlingskrise im Jahre 2015 beschrieben, in der sich viele Vereine und Verbände und neue Initiativen engagierten. Eine Übertragung auf die Coronakrise ist aber begrenzt. Zwar zeigen sich solidarische Hilfeleistungen für Risikogruppen, aber die spezifische Reaktion auf eine Seuche ist die Herstellung von Distanz und die Einschränkung der Mobilität, und beides schränkt „bürgerschaftliches Engagement“ ein, den „Zugang zum öffentlichen Raum“ und die

„Möglichkeit des gemeinsamen Handelns vor Ort“.

In der dritten Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie „Die Krise nachhaltig überwinden“ kommt die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina vom 13. April 2020 zu folgendem Ergebnis bezogen auf das Ehrenamt:

„Die aktuellen Maßnahmen zur Verlangsamung der Ansteckungen führen jedoch gleichzeitig zu einer empfindlichen Schwächung der Zivilgesellschaft. Deren Dynamik, die sich bürgerschaftlichem Engagement verdankt, Demokratie lebendig erhält und die Gemeinwohlorientierung verstärkt, findet immer auch in der Öffentlichkeit statt. Das öffentliche Leben ist jedoch durch die geltenden Einschränkungen tiefgreifend gestört und weitgehend stillgestellt. Die Aktivitäten der Vereine - von den Sport- und Kulturvereinen über Freundes- und Fördervereine bis zu den Basisorganisationen des politischen und kirchlichen Lebens - sind größtenteils eingestellt. Große Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft existieren aktuell lediglich in digital geknüpften Netzwerken in geschrumpfter Form. Auch im Hinblick auf die Zukunft der Zivilgesellschaft spricht daher alles für die schrittweise Lockerung der aktuellen Maßnahmen - sobald irgend möglich“. Auf die Frage nach den Möglichkeiten hat die Leopoldina damals, im April 2020, noch nicht antworten können.

Grande und Hutter stellen sich in diesem Zusammenhang die Frage, was passiert nach dem Ende einer Krise mit der Zivilgesellschaft. Sie rekurrieren auf die Katastrophenforschung. Eine Studie zu den gesellschaftlichen Folgen des Hurrican Katarina 2005 in den USA ergibt folgendes Bild:

Ersten. Das soziale Kapital einer Gesellschaft wird in der Katastrophe bzw. Krise geschwächt, im Sinne des oben aufgeführten Zitats der Leopoldina.

Zweitens. Nach der Krise kommt es zu einer Erholung, aber nicht unbedingt zu 100 % oder langsam.

Drittens „Das soziale Kapital erholte sich dort besonders schnell, wo die Zivilgesellschaft gezielt vom Staat durch Hilfsprogramme unterstützt wurde“. Weiter unten komme ich darauf zurück.

Im Folgenden möchte ich nun einige empirische Daten zusammentragen, die verdeutlichen, welche Folgen die Coronakrise für das freiwillige En-

agement hat. Hilfreich ist dabei der „Sozioökonomische Panel“(SOEP), der seit 1984 regelmäßig durchgeführt wird und im März 2020 durch die SOEP CoV- Studie ergänzt wurde. Obwohl nach ehrenamtlicher Tätigkeit nicht direkt gefragt wurde, zogen die beteiligten Forscher einige Schlüsse zur ehrenamtlichen Tätigkeit aus der ersten SOEP-Corona-Studie.

Für die ältere Bevölkerung konstatieren sie eine Reduzierung ehrenamtlicher Tätigkeit auf Grund der Kontakteinschränkungen mit geringerer Chance, dies digital auszugleichen, und eine Reduzierung der Kontakte zu ehrenamtlichen Helfern. Die sich daraus ergebenden psychischen Belastungen führten allerdings nicht zu einer Steigerung des Einsamkeitsgefühls.

Für Frauen und Familien mit betreuungspflichtigen Kindern konstatieren sie eine vermehrte Belastung durch die Schließung der Betreuungseinrichtungen bei gleichzeitiger Berufstätigkeit. Hier sei zu vermuten, dass Eltern ehrenamtliche Tätigkeit, die für diese überdurchschnittlich hoch war, reduzieren und unter Umständen nicht wieder aufnehmen.

Ein Ergebnis des SOEP CoV ist bemerkenswert: „Die durchschnittlichen Sorgen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben sich im ersten Lockdown im Vergleich zum Vorjahr signifikant verringert“. Die erfolgten Hilfeleistungen und Engagements haben sicher dazu beigetragen.

Für das Frühjahr 2021 ist eine weitere Panelerhebung, in der die ehrenamtliche Tätigkeit deziert betrachtet werden soll, geplant, deren Ergebnisse allerdings noch nicht vorliegen.

Eine weitere Institution, die sich mit dem Thema Corona und Ehrenamt beschäftigt, ist die ZiviZ gGmbH, eine Tochtergesellschaft des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. „ZiviZ“ steht für Zivilgesellschaft in Zahlen. Datengrundlage sind Panels, d. h. Wiederholungsbefragungen, unter den Führungskräften von Verbänden und - lokalen - Organisationen der Zivilgesellschaft, die seit März 2020 durchgeführt werden.

Das erste Panel zeigte eine starke Welle der Hilfsbereitschaft, die befragten Führungskräfte sprachen mehrheitlich von einem „explosionsartigen Anstieg von spontanem und informellem Engagement. Vielfach waren es bereits bestehende Vereine und Initiativen, die Impulse zur Hilfe ga-

ben, zuvor Engagierte und neu Dazukommende vernetzten und koordinierten“.

Das zweite Panel im August 2020 kam zu dem Ergebnis, dass der Anfangstrend nur von 28 % der Befragten bestätigt wird, 35 % sprechen von einem Nachlassen.

Im dritten Panel im November 2020 sind es 19 %, die den Anfangstrend weiterhin sehen, 32 % sehen ein Nachlassen. Im November 2020 begann schon die zweite Welle. Das, was in der ersten Welle offensichtlich geschehen war, hat sich im Grunde nicht wiederholt.

Befragte Organisationen antworteten auf das Statement: „Bei uns gibt es viele Engagierte, die sich für Betroffene der Coronakrise helfend engagieren“, zu 47% mit „trifft nicht zu“.

Ein weiterer Indikator sind die Kündigungen von Mitgliedschaften. In der Augustbefragung berichteten 15 % von Kündigungen der Mitgliedschaft, in der Novemberbefragung 17 %. Die Zahlen scheinen erst einmal als gering anzusehen sein, wobei man als Motivation die Coronakrise nur vermuten kann.

Die finanzielle Situation, so berichten die Befragten, sei gekennzeichnet durch - in dieser Reihenfolge - den Rückgang von unterschiedlichen Einkünften wie selbsterwirtschaftete Mittel, Spenden, Mitgliedschaftsgebühren und öffentliche Mittel.

Hinzu träten Mehrkosten auf Grund von Hygienemaßnahmen und der Digitalisierung.

In diesem Zusammenhang ist auf einen wichtigen Punkt hinzuweisen. Organisationen, die über hauptamtliche Mitarbeiter verfügen, konnten diese in Kurzarbeit schicken, für Mini-Jobber gilt dies allerdings nicht. Für Organisationen mit Betriebskosten kamen Überbrückungsgelder in Frage. Reine ehrenamtliche Organisationen können nur darauf hoffen, dass öffentliche Zuschüsse trotz Reduzierung von Tätigkeiten auf Grund der Verwendungsnachweise nicht zurückgefordert werden. Ob das der Fall sein wird, wird sich in diesem Jahr für die Gelder im Jahr 2020 zeigen.

Für Freiwillige ohne organisatorische Bindung bleibt das eigene Engagement. Aufgrund der oben genannten Forschungsergebnisse würden aber Hilfsprogramme für die Organisationen und Initiativen helfen, die aufgrund ihrer fehlenden wirtschaftlichen Aktivitäten nicht in den Genuss

der auf die Wirtschaft bezogenen Hilfsprogramme kommen können.

Die empirische Datenlage zu den Folgen der Pandemie ist noch schwach. Das liegt auch daran, dass wir noch mittendrin in der Krise sind. Beobachtbare Veränderungen sind mit Sicherheit noch nicht stabil. Wir wissen nicht, welche Regeln der Distanz und der Mobilität sich wieder zurückbilden, welche Hygienemaßnahmen bleiben. Was wird aus dem Händeschütteln, dem Bussi-Bussi oder der Maske, was aus Groß- oder Massenveranstaltungen, was aus privaten Feierlichkeiten, was aus dem Verkehr ÖPNV, Flugreisen, Kreuzschifffahrt, welche Rolle wird die eigene Häuslichkeit und Privatheit in Zukunft spielen?

Was sich abzeichnet, ist allerdings, dass sich durch die beschleunigte Digitalisierung erst viele Lebensbereiche in der Coronakrise aufrechterhalten ließen, was auch für das ehrenamtliche Engagement gilt. Die Vorteile, die sich dabei gezeigt haben, werden wohl nicht mehr so schnell aufgegeben werden. Vielleicht ist das hybride Engagement die Zukunft.

Der dritte Engagementbericht der Bundesregierung hat dabei, ohne Wissen von der kommenden Coronakrise, erste Hinweise gegeben. Der zugrundeliegende Bericht der Sachverständigenkommission wurde im Dezember 2019 unter dem Titel „Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter“ dem zuständigen Bundesministerium vorgelegt und nach Unterrichtung des Bundestages im Mai 2020 - nach der ersten Krise - veröffentlicht. Kern der erarbeiteten Strategie ist die Einbindung einer digital affinen Jugend in das zivile Engagement, um somit eine bessere Verbindung etablierter und digitaler Engagementformen herzustellen zu gewährleisten.

Die Coronakrise wird Folgen haben. Eines lässt sich dabei vermuten: Es wird kein Zurück in die frühere Normalität geben, und das gilt auch für das Ehrenamt.

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschluss über die weitere inhaltliche Sitzungsplanung

Die **Kommission** befasste sich auf der Basis des von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten Themen- und Verlaufsplan (vom 5. Mai 2021 bis zu Sommerpause) mit der weiteren inhaltlichen Sitzungsplanung.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass sich die Kommission nach dem Themen- und Verlaufsplan in ihrer Sitzung am 28. Mai auch mit dem Aspekt des Bürokratieabbaus beschäftigen werde.

Er gehe nicht davon aus, so der Abgeordnete, dass die Behandlung dieses Themas in einer einzigen Sitzung werde abgeschlossen werden können.

Für diese Sitzung sei u. a. ein Bericht durch Herrn Professor Dr. Unger vorgesehen, und sicherlich werde in der Diskussion auch das Finanzministerium gefragt sein.

Seines Erachtens sollte auch das Wirtschaftsministerium bzw. die dort eingerichtete Stabsstelle für Bürokratieabbau um einen Beitrag zu diesem Thema gebeten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. habe ein Impulspapier erarbeitet, in dem es darum gehe, die Zuwendungspraxis für den dritten Sektor, mit dem der Bereich des Ehrenamts, der Vereine etc. gemeint sei, zu verbessern.

Aus seiner Sicht sollte sich die Kommission dieses Papier anschauen, um dann zu klären, ob Vertreterinnen bzw. Vertreter der Arbeitsgemeinschaft mit Blick auf Bürokratieabbau im Vereinsbereich bzw. im Bereich des Ehrenamts zu einer Sitzung der Enquetekommission eingeladen werden sollten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) wies sodann darauf hin, dass von dem Kommissionsmitglied der Fraktion der Grünen für die kommenden Sitzungen per Mail folgende Anregungen unterbreitet worden waren:

„28.05. zu Finanzielle Anreize und zu Finanzielle Förderung durch das Land Nds.

- MF

- MS und MI

02.06.

zu Diversität

- Niedersächsischer Integrationsrat (NIR)

- Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn e.V.)

- LIP AG Jugend

und zu Stadt-Land-Entwicklung

- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)/Dr. Ansgar Klein

18.06. zu Rolle der Unternehmen

- MW

23.06. zu Anerkennung

- MWK (z. B. Creditpoints und Anrechenbarkeit)

30.06. zu Struktur, Koordination und Vernetzung

- MS

- Niedersachsenring

- Staatskanzlei

02.07. zu Junge Menschen

- MS, MK

- Prof. Schröder (Uni Hildesheim)

- Landesjugendring

16.07. zu Quartiersmanagement

- Annette Reus

- Francesca Ferrari (LAG FA)

- Johanna Klatt LAG Soz. Brennpunkte“

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erläuterte, er habe für die kommende Sitzung für die Behandlung des Themas „finanzielle Anreize und finanzielle

Förderung durch das Land Niedersachsen“ vorgeschlagen, auch das Sozialministerium und das Innenministerium einzuladen, da es bei diesem Thema darum gehe, wie die finanzielle Förderung gestaltet sei und welche bürokratischen Hemmnisse bestünden. Nach dem Eindruck, den er in den vergangenen Wochen und Monaten der Arbeit der Enquetekommission gewonnen habe, seien das Sozialministerium und das Innenministerium im Vergleich zu anderen Ressorts für die umfangreichsten bzw. breitesten Bereiche ehrenamtlichen Engagements zuständig. Von daher gehe er davon aus, dass in den Zuständigkeitsbereichen des Sozialministeriums und des Innenministeriums die vielfältigsten Erfahrungen vorlägen. Das Stichwort „Bürokratieabbau“ ziehe sich wie ein roter Faden durch die Diskussion über die Möglichkeiten der Förderung des Ehrenamts, wobei häufig jedoch keine allzu konkreten Vorschläge unterbreitet würden.

Vielleicht könne auch das Kommissionsmitglied Jens Risse über die Erfahrungen aus der Sicht des Landesjugendrings bei der Mittelvergabe berichten.

Ihm gehe es um das Spannungsfeld, so der Abgeordnete, auf der einen Seite die Mittel gerecht und den Grundsätzen des Haushaltsrechts entsprechend zu verteilen, auf der anderen Seite die Dinge für die in den Strukturen Tätigen aber so einfach wie möglich zu halten.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) schloss sich dem Vorschlag des Abg. Schepelmann für die kommende Sitzung an.

Was die Anregungen seitens der Fraktion der Grünen angehe, fuhr er fort, könne er durchaus den Wunsch verstehen, weitere Expertise hinzuzuziehen. Auf die Expertise seitens des Innenministeriums könne die Enquetekommission aber im Grunde in jeder Sitzung zurückgreifen.

Er schlage vor, sich zunächst einmal in Ruhe die Erkenntnisse, die die Kommission bereits gesammelt habe, anzuschauen und dann die Dinge zu clustern und zu klären, welche Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen gezogen werden sollten.

Sollten die in dem Vorschlag der Fraktion der Grünen genannten Einrichtungen, Verbände und Ministerien zu den jeweiligen Themen angehört werden, so wären dafür etliche Sitzungen erforderlich. Er bitte in diesem Zusammenhang den

Zeitplan, den sich die Enquetekommission gesetzt habe, zu berücksichtigen und zu bedenken, dass die einzelnen Anhörungen bzw. Unterrichtungen dann auch ausgewertet und die Ergebnisse eingepflegt werden müssten.

Er bitte deshalb, auf der Basis des vorliegenden Themenplans von Fall zu Fall zu entscheiden, zu welchen Themenkomplexen weitere Anhörungen, Stellungnahmen oder Unterrichtungen als erforderlich erachtet würden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnete, ihm sei es keineswegs darum gegangen, dass zusätzliche Sitzungen durchgeführt würden. Vielmehr orientiere sich sein Vorschlag, zusätzliche Expertinnen und Experten anzuhören, durchaus an dem vorliegenden Themen- und Verlaufsplan.

Gerade die heutige Sitzung habe gezeigt, dass es sich durchaus lohne, Expertise einzuholen.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) meinte, er halte es für angebracht, wie von der Fraktion der Grünen vorgeschlagen, zusätzliche Expertise, insbesondere unter Einbeziehung der zuständigen Ministerien, hinzuzuziehen.

Allerdings müsse sich die Kommission, wenn denn weitere Expertise eingeholt werden solle, hinsichtlich ihres Sitzungsrythmus darauf einstellen. Und insofern könne er sich den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion anschließen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) hielt fest, dass kein Widerspruch gegen den Themen- und Verlaufsplan mit den für die einzelnen Sitzungen vorgesehenen Themen bestehe.

Die Vorsitzende fuhr fort, die Kommission sollte angesichts des erforderlichen Vorlaufs in den kommenden Sitzungen jeweils für zwei oder drei Sitzungen im Voraus klären, welche Expertise durch Einrichtungen sowie Verbände und auch Ministerien zu einzelnen Themenbereichen hinzugezogen werden solle.

Nach dem Themen- und Verlaufsplan sei vorgesehen, dass sich die Kommission in ihrer kommenden Sitzung mit den Themen „finanzielle Anreize“, „finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“ und „Bürokratie/rechtliche Rahmenbedingungen einschließlich steuerrechtlicher Fragen“ befasse.

Auf eine, an die Ausführungen des Vertreters der Fraktion der Grünen anknüpfende, Frage der

Vorsitzenden wies Herr **Jens Risse** darauf hin, dass der Landesjugendring mit Ausnahme des Förderprogramms 4G eigentlich keine Mittel weitergebe. Zu dem Förderprogramm 4G könne er gern einen kurzen Erfahrungsbericht geben.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) fuhr fort, dass in der kommenden Sitzung zu den steuerlichen Aspekten bzw. den Aspekten des Steuerrechtes die Expertise des Kommissionsmitglied Prof. Dr. Unger zur Verfügung stehe.

Was die steuerrechtlichen Aspekte und die Aspekte des Finanzrechtes des Landes Niedersachsen betreffe, sollte das Finanzministerium gebeten werden, in der Kommission auf die Landesbefugnisse sowie auf die Frage einzugehen, wo das Land für das Ehrenamt etwas bewegen könne.

Das Innenministerium und das Sozialministerium sollten um schriftliche Stellungnahmen zu den Themen „Finanzielle Anreize“ und „Finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen“ gebeten werden. Angesichts der Vielschichtigkeit der Förderkulisse, mit der insbesondere das Sozialministerium zu tun habe, werde das MS kaum in der Lage sein, zu diesen Themen bereits in der kommenden Woche Stellung zu nehmen. Würden die beiden Ministerien um schriftliche Stellungnahmen gebeten, könnten diese in den Abschlussbericht der Enquetekommission einfließen, ohne dass die beiden Ministerien unter allzu großen zeitlichen Druck gerieten. Im Übrigen könnte, sobald die schriftlichen Stellungnahmen vorlägen, dann immer noch entschieden werden, ob mit den beiden Ministerien zusätzlich in einen intensiveren mündlichen Austausch eingetreten werden solle.

Widerspruch hiergegen erhob sich nicht.

Nach dem Themen- und Verlaufsplan werde sich die Enquetekommission dann in ihrer Sitzung am 2. Juni, so Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) weiter, den Themen „Diversität“ sowie „Gemeinsamkeiten und Differenzierungen der Engagementförderung in Stadt und Land“ zuwenden.

Parallel dazu sollte spätestens in der Sitzung am 18. Juni die Frage der Struktur des Abschlussberichts erörtert werden.

Sie persönlich hielt viel davon, sagte die Vorsitzende weiter, wenn der Abschlussbericht nicht in einer Sprache formuliert würde, die im Wesentlichen nur von denen verstanden werde, die im politischen Raum mit den Herausforderungen und

Handlungsfeldern, die die Kommission noch zu identifizieren haben werde, befasst seien, sondern wenn er so formuliert werde, dass er auch für diejenigen, die in der Fläche Niedersachsens und auch in der gesamten Spannweite ehrenamtlich tätig seien, verständlich sei. Dies bedeute für sie u. a., dass der Abschlussbericht eine klare und überschaubare Gliederung erhalte.

Von den vier Ziffern des Einsetzungsbeschlusses sei die Nr. 4 - Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat - abgearbeitet.

Bei den anderen drei Ziffern gehe es u. a. auch um eine Bestandsaufnahme. Die Kommission hätte sicherlich keine Probleme damit, eine Bestandsaufnahme zu den in dem Themen- und Verlaufsplan genannten Komplexen vorzunehmen. Ihres Erachtens sollte aber jedes einzelne Kommissionsmitglied hierzu für sich eine eigene Wertung vornehmen.

Anschließend an die Bestandsaufnahme sollten dann die Handlungsfelder, die die Kommission identifiziere, in Spiegelstrichen dargestellt werden.

Außerdem habe sich die Kommission noch mit Lösungsvorschlägen zur Verbesserung der Ehrenamtsquote von Frauen und dem Aspekt der Diversität zu befassen.

Vor das Fazit, das die Kommission in ihrem Bericht ziehe, sollte sie ein Kapitel stellen, in dem sie auf allgemeinere und themenübergreifende Aspekte, wie z. B. die in der heutigen Sitzung angesprochene Fragen einer Ehrenamtsstrategie für Niedersachsen, einer Verankerung des Ehrenamtes in der Verfassung und der Bestellung einer bzw. eines Landesbeauftragten für das Ehrenamt, eingehe.

Nach jeder der kommenden Sitzungen, die themenbezogen seien, könne die wissenschaftliche Begleitung dann bereits beginnen, den Abschlussbericht zumindest zu skizzieren.



Forderungen der LAG FW zur Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“

Referent: Falk Hensel

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Die LAG FW

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

Zentraler Ansprechpartner in
Niedersachsen für

Parlament

Regierung

Behörden

Verbände

Institutionen

Mitglieder

Arbeiter-
wohlfahrt

Caritas

Deutsches
Rotes Kreuz

Diakonisches
Werk

Jüdische
Wohlfahrt

Paritätischer

Landesstellen / Beratungen

Landesstelle
Jugendschutz (LJS)

Landesstelle für
Suchtfragen (NLS)

LAG Arbeit | Bildung | Teilhabe
(LAG A|B|T)

Stelle für soziale Innovation der
Freien Wohlfahrtspflege

Verantwortung in Niedersachsen

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

500.000
Ehrenamtliche

230.000
Beschäftigte

6.000
Einrichtungen

25.000
Arbeitsplätze
für Menschen
mit
Behinderung

Der Garant für die soziale Versorgung in der Fläche

Möglichkeiten des Engagements

- in kleinen, mittleren und großen Vereinen
- in der Gremien- und Verbandsarbeit
- in Initiativen
- in verschiedenen sozialen Einrichtungen



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen



Chancen des ehrenamtlichen Engagements

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

- Angebote in Pflegeeinrichtungen
- Steigerung der Lebensqualität und des Genesungswegs (im Krankenhaus)
- Profitierung der ambulanten Hospizdienste
- Stärkung der (offenen) Seniorenarbeit
- Erfolge in der Suchthilfe
- Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
- Soziales Miteinander ist ein großer persönlicher und gesellschaftlicher Gewinn
- Aktivität im Kinderschutz

Chancen des ehrenamtlichen Engagements

- Beförderung von gesellschaftlichen Bewusstsein für ein soziales Problem in Vorstände
- Unterstützung und Bereicherung in Kindertageseinrichtungen
- Ehrenamt als zentrales Element in Migrations- und Flüchtlingsarbeit
- Mitwirkung bei Integrationsprozessen
- Wirksame Unterstützung in der Schuldnerberatung durch ehrenamtliches Engagement
- Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Stärkung der Bürgergemeinschaft in den Wohnquartieren, durch freies, spontanes und nicht langfristig gebundenes Ehrenamt

Chancen des ehrenamtlichen Engagements

LAG·FW



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

**Diese Chancen können nur umfänglich genutzt werden,
wenn hauptamtliche Koordinator[inn]en
die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit begleiten.**

Diese müssen gewonnen und geschult werden.

Unterstützungsbedarfe



LAG·FW

Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

- Ausbau digitaler Infrastruktur
- Entlastung ehrenamtlicher Vorstände
- Schulungen und Ausstattung
- klare Regelungen zum Status der ehrenamtlich Engagierten
- Kostenübernahme der Schutzausrüstung
- Angebote und Refinanzierung der kontinuierlichen Begleitung
- Feste verlässliche hauptamtliche Ansprechpersonen bzw. hauptamtliche Begleitung
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen

Unterstützungsbedarfe



Freie Wohlfahrtspflege in Niedersachsen

- Freiwilligenmanagement zur Entwicklung und Sicherung von nachhaltig förderlichen Rahmenbedingungen und verlässlichen Strukturen
- Zeit durch zusätzliche Freistellungsstunden
- Schulungsangebot und Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Zurverfügungstellung von Sachmitteln und Erstattung von Auslagen
- Verbesserung der allgemeinen Wertschätzung und der gesellschaftlichen Anerkennung/ Akzeptanz
- Berührungspunkte gegenüber Menschen mit seelischen Behinderungen gesellschaftlich zum Thema erheben
- Inhaltlicher Support zum Themenfeld „Ehrenamt & Behinderung“ verbessert die Teilhabe aller

Unterstützungsbedarfe

Die Anerkennung der Arbeit des Ehrenamtes durch alle Beteiligten, insbesondere auch durch Politik und Gesellschaft, ebenso die Akzeptanz der besonderen Umstände des ehrenamtlichen Wirkens und ein rechtzeitiges Einbeziehen der handelnden Personen & Institutionen ist unabdingbare Grundvoraussetzung für ein aktives und lebendiges Ehrenamt in Niedersachsen.

Positive Erfahrungen zur Stärkung ehrenamtlichen Engagements

- Bereitstellung von kommunalen Aufwandsentschädigungsbudgets für alle Träger.
- Die Einrichtung von hauptamtlichen Koordinierungsstellen für Ehrenamtliche, wie z. B. im Rahmen des bundesweiten Patenschaftsprogramms "Menschen stärken Menschen", haben sich als großer Gewinn für die Ehrenamtlichen erwiesen.
- Mitarbeitende ab 58 Jahren der Post AG erhalten ihre volle Rente ohne Abzüge unter der Bedingung, dass sie innerhalb von 3 Jahren 1.000 Stunden ehrenamtlich ableisten. Wir haben dadurch mehrere fähige Ehrenamtliche gefunden.
- Der „Tag der Ehrenamtlichen“ ist eine Wertschätzung der Engagierten und ein positives Beispiel der Anerkennungskultur.

Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und Engagement auf der Landesebene

Potentiale der Digitalisierung für das Engagement nutzen

Sicherung finanzieller Förderungen

Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen

Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung und Förderung von ehrenamtlichen Engagierten

Forderungen an die Enquetekommission

Stärkere Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt

Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

1. Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Der Abschluss der Arbeit der Enquete und die Veröffentlichung des Abschlussberichts sollten den **Auftakt für die Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie** darstellen.

ehreamtlichen Engagierten

Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Engagement braucht Unterstützung: Verlässliche Begleitstrukturen sicherstellen

2. Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und Engagement auf der Landesebene

- a) **Gründung einer landeseigenen Ehrenamtsstiftung** mit dem Ziel, gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten in ganz Niedersachsen zu fördern und zu stärken.
- b) Einrichtung der Stelle einer/s **Landesbeauftragten** für Engagement und Ehrenamt.
- c) Verankerung des ehrenamtlichen Engagements und seiner Förderung in der **Niedersächsischen Verfassung**.

Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Würdigung eh
Engage

Ehrenamt braucht
Hauptamt: Verlässliche
Unterstützung von
Begleitstrukturen
sicherstellen

3. Potentiale der Digitalisierung für das Engagement nutzen

Aufnahme und Entwicklung des Themenfelds ehrenamtliches Engagement in den **Masterplan Digitalisierung**

Durchführung einer landesweiten Sensibilisierungskampagne und Kommunikationskanäle für das Engagement in Niedersachsen

Würdigung ehrenamtlichen Engagements

Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und

Potentiale der Digitalisierung für das

Sicherung finanzieller Förderungen

Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung Förderung von ehrenamtlichen Engagement

Durchführung einer landesweiten und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Engagements

Begleitstrukturen sicherstellen

4. Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen

Überall dort, wo bürokratische Belastungen ehrenamtliches Engagement unnötig belasten und einschränken, müssen rechtliche Regelungen vereinfacht oder abgebaut werden.

Erarbeitung einer
landeseigenen
Engagements

Stärkere
Institutionalisierung von

Potentiale der

LAG·FW

5. Stärkere Unterstützung unterrepräsentierter Gruppen im Ehrenamt

Analog zum Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission muss bislang die Engagementquote im Engagement unterrepräsentierter Gruppen durch entsprechende angepasste Unterstützung und Maßnahmen verbessert werden.

Sicherung für
Förderu

Definitiv
Qualitätssta
ontinuität

Durchführung
und Komm
Engagemen

6. Ehrenamt braucht Hauptamt: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

- a) **Begleitstrukturen** für das ehrenamtliche Engagement müssen durch zivilgesellschaftliche Akteure ausgestaltet werden. Für den Einsatz qualifizierten Personals in der Ehrenamtskoordination / im Freiwilligenmanagement sind ausreichende finanzielle Förderungen zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren in Niedersachsen benötigen eine **verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung**, die eine verbindliche Förderung auf Dauer gewährleistet.
- c) Verpflichtende Benennung eines*r **kommunalen Ansprechpartners*in**, der oder die als Bindeglied zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und dem Rat/der Verwaltung agiert.
- d) Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur **Koordinierung** des Ehrenamtes in sozialen Einrichtungen **durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen** u.a. durch zusätzliche Freistellungszeiten.

7. Würdigung ehrenamtlichen Engagements

- a) Ausbau des Vergünstigungsangebots der **Ehrenamtskarte** um kostenlose Fahrten im Nahverkehr von Bus und Bahn. Und darüber hinaus die **steuerliche Absetzbarkeit** von ehrenamtlichem Engagement bis hin zur Anrechnung in Rentenpunkten.
- b) Ehrenamtliches **Engagement junger Menschen attraktiver** gestalten.
- c) **Hürden des Zugangs** zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben weiter **reduzieren**.

Erarbeitung einer
landeseigenen
Engagementstrategie

Stärkere
Institutionalisierung von
Ehrenamt und
Engagement auf der

Potentiale der
Digitalisierung
für

LAG·FW

8. Durchführung einer landesweiten Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Um mehr Menschen für das Ehrenamt zu begeistern sollte im Rahmen einer **landesweiten Kampagne** für die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Enquetekommission und dessen Ergebnissen auch für das ehrenamtliche Engagement geworben werden.

9. Definition von Qualitätsstandards zur optimalen Begleitung und Förderung von ehrenamtlichen Engagierten

Definition von Qualitätsstandards, die ehrenamtliches Engagement nachhaltig fördern durch **Vergabe einer Urkunde** an Vereine und Institutionen.

... und
... von
...okratischen
...Belastungen

... stärkere Unterstützung
... unterrepräsentierter
... Gruppen im Ehrenamt

Ehrenamt braucht
...uptamt: Verlässliche
... Unterstützung von
... Begleitstrukturen
... sicherstellen

10. Sicherung finanzieller Förderungen

Gute Ehrenamtsarbeit benötigt verlässlich finanzierte hauptamtliche Koordination, feste kommunale Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements und Förderungen, die Personalkostensteigerungen und Verwaltungskosten berücksichtigen und kontinuierlich anpassen.

Identifizierung und Abbau von bürokratischen Belastungen

Stärkere Unterstützung repräsentierter Ehrenamt

Ehrenamt braucht hauptamtliche Koordination: Verlässliche Unterstützung von Begleitstrukturen sicherstellen

Erarbeitung einer landeseigenen

Stärkere Institutionalisierung von Ehrenamt und

Potentiale der Digitalisierung für das

Durchführung einer landeseigenen Informations- und Kommunikationskampagne für das Engagement in Niedersachsen

Vermeidung ehrenamtlicher Überforderung durch den Vorwärtigkeit von Engagements

Erarbeitung einer landeseigenen Engagementstrategie

Stärkere
Institutionalisierung von
Ehrenamt und
Engagement auf der
Landesebene

Potentiale der
Digitalisierung
für das
Engagement
nutzen

Sicherung finanzieller
Förderungen

Identifizierung und
Abbau von
bürokratischen
Belastungen

Definition von
Qualitätsstandards zur
optimalen Begleitung und
Förderung von
ehrenamtlichen
Engagierten

Forderungen an die Enquetekommission

Stärkere Unterstützung
unterrepräsentierter
Gruppen im Ehrenamt

Durchführung einer landesweiten Informations-
und Kommunikationskampagne für das
Engagement in Niedersachsen

Würdigung ehrenamtlichen
Engagements

Ehrenamt braucht
Hauptamt: Verlässliche
Unterstützung von
Begleitstrukturen
sicherstellen

Wir bitten um kritische
Würdigung unserer wertvollen
Handlungsansätze

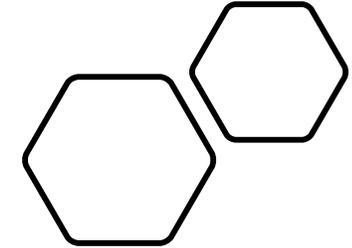
LAG der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e. V.

Gruppenstr. 4
30159 Hannover

Kontakt

Tel. 05 11/85 20 90
Fax: 05 11/2 83 47 74
E-Mail: info@lag-fw-nds.de

Digitalisierung und Ehrenamt

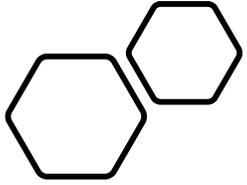


**Vortrag als thematischer Impuls
im Landtag Niedersachsen**

**Enquete-Kommission “Rahmenbedingungen für das
Ehrenamt verbessern”**

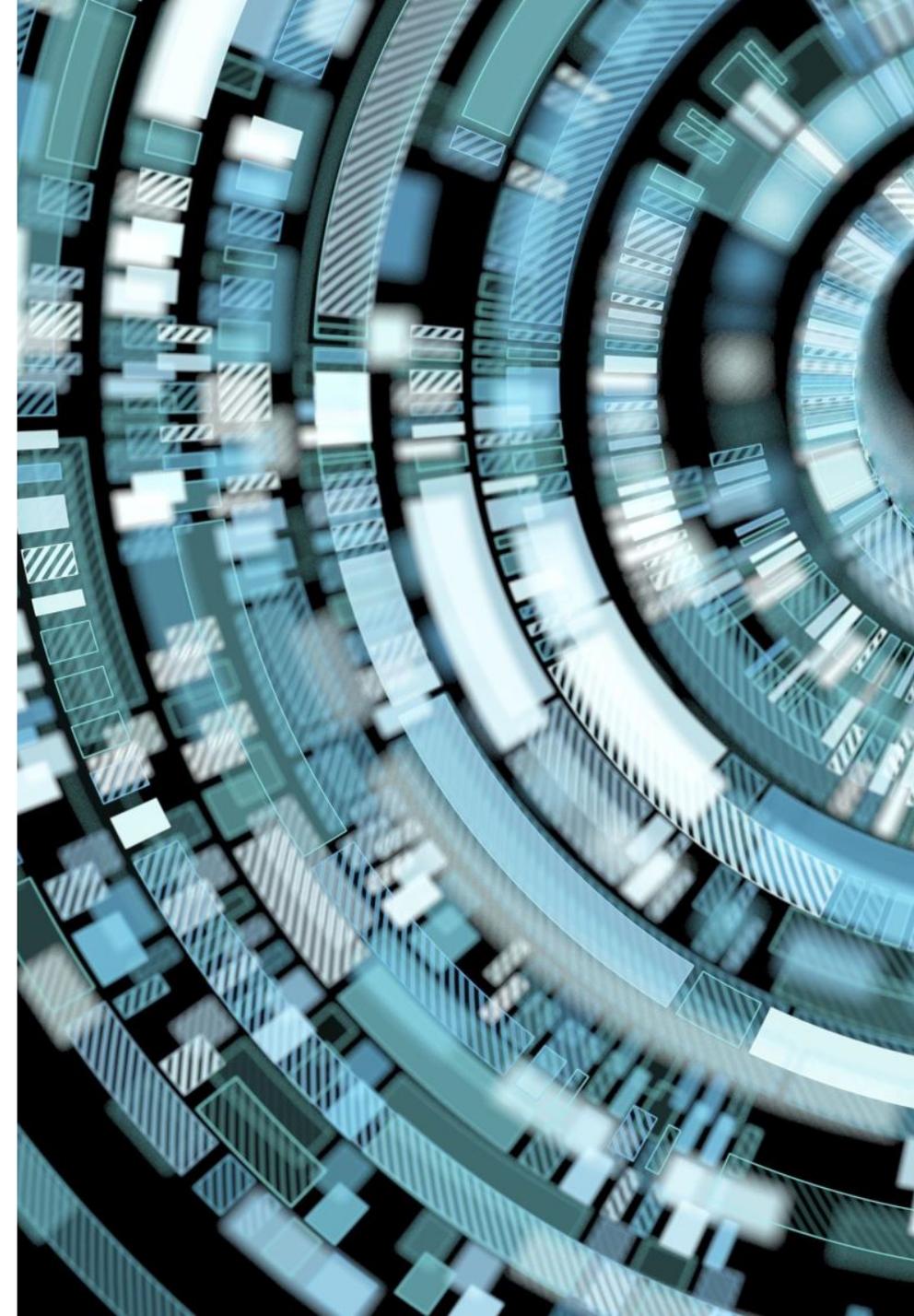
Dr. Florian Hartleb
florianhartleb.com

21. Mai 2021



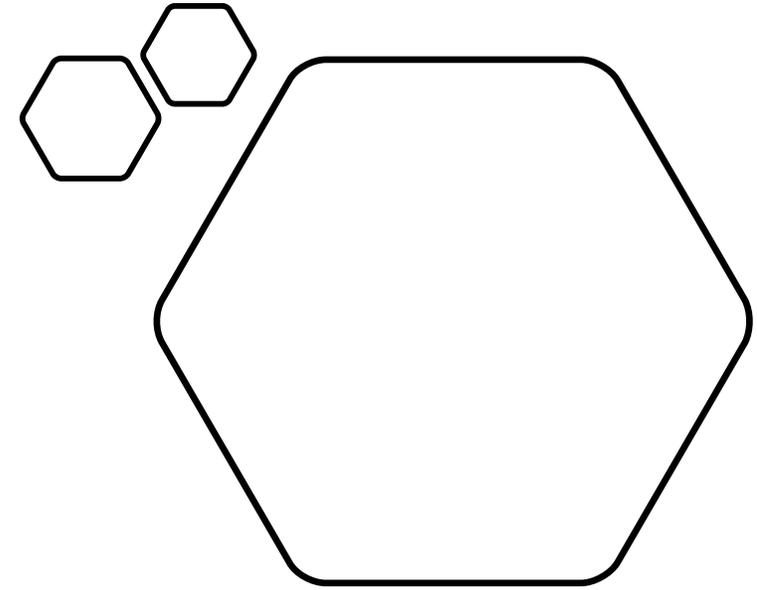
Theorie der digitalen Gesellschaft

- Armin Nassehi (Theorie der digitalen Gesellschaft, München 2019, S. 119)
- „**Moderne** erscheint uns stets als Generator von Unübersichtlichkeit. Aber womöglich ist es die Digitalisierung und die Herausforderung von Datensätzen, von Big Data, von elektronischer Informationstechnik, die den Blick auf die Moderne schärft, denn ohne Zweifel ist die **Digitalisierung eine Störung der Routinen der Moderne.**“



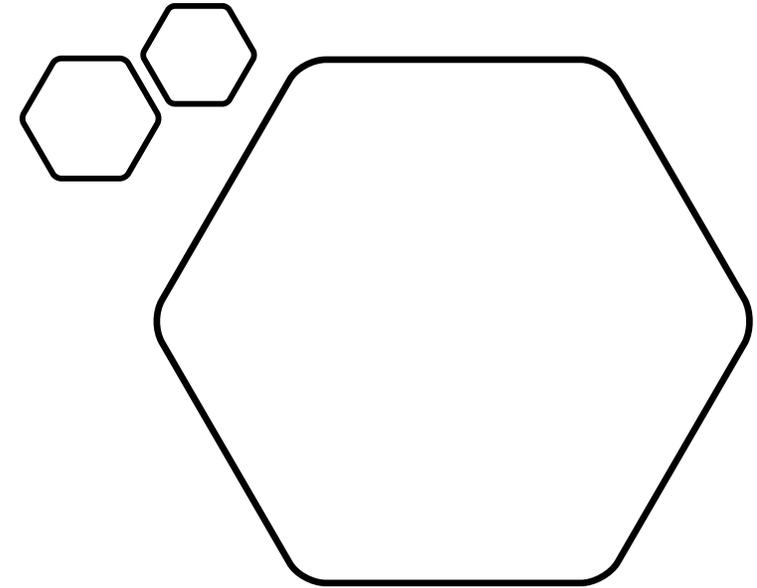
Horrorszenarien als Bestseller

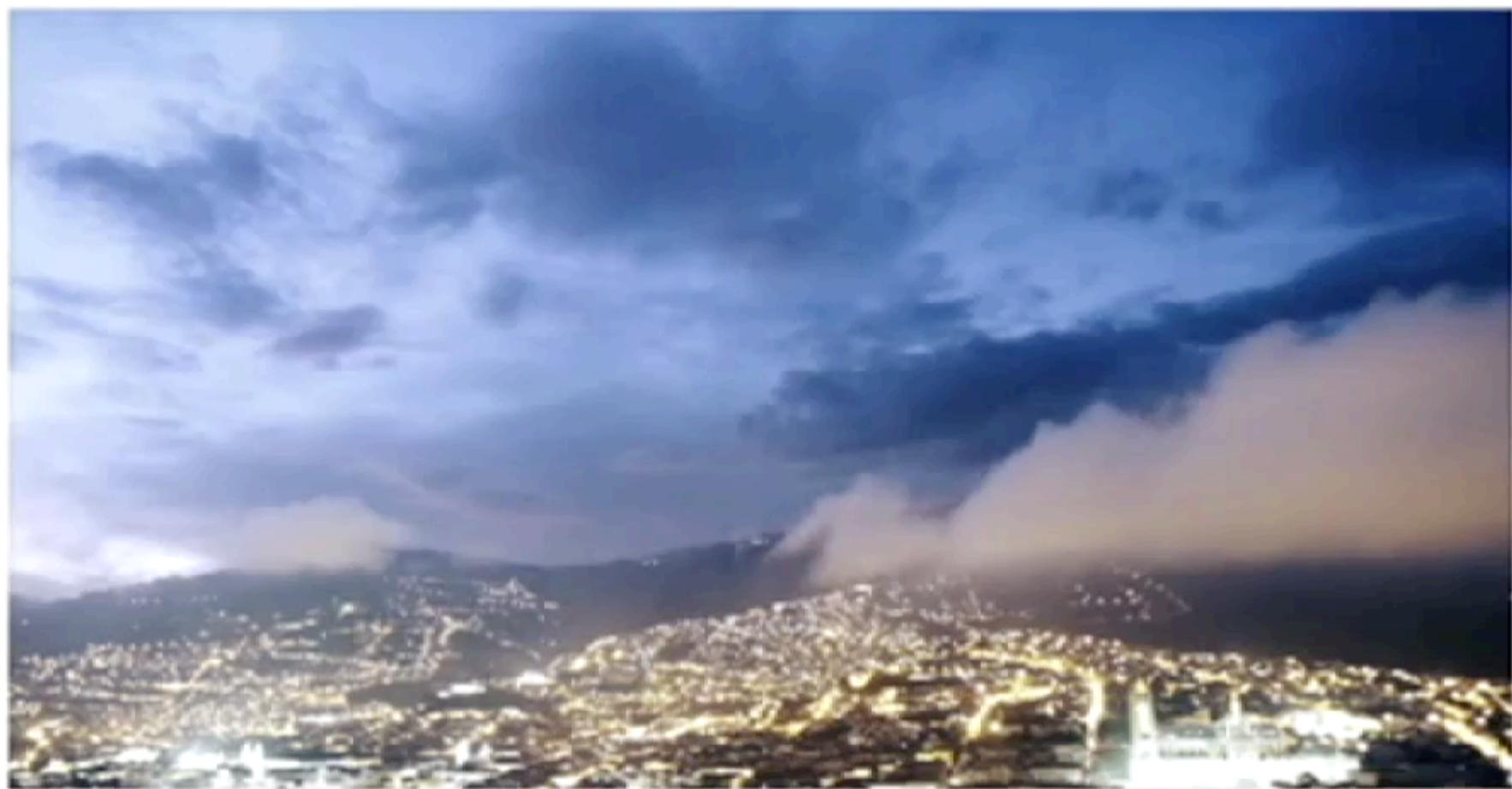
- Neues Orwellsche “1984”?
- Warnung vor Datenkraken, US-Konzerne, Überwachungsstaaten, Wahlmanipulationen
- Beispiele:
 - Richard David Precht: Jäger, Hirten, Kritiker. Eine Utopie für die digitale Gesellschaft, München 2018.
 - Kai Strittmatter: Die Neuerfindung der Diktatur. Wie China den digitalen Überwachungsstaat aufbaut und uns damit herausfordert, München 2018.



Relevanz

- Masterplan Digitalisierung in Niedersachsen (MW)
- Hohe Investitionen
- „Digitale Kompetenz für alle Niedersachsen“ (S. 7)
- Ziel: „Überwindung der digitalen Spaltung zwischen den Städten und ländlichen Gebieten“ (S. 9), etwa Telemedizin
- Projekt „Von den (B)Esten lernen“
- Förderprogramme im Bereich der Kultur (Kulturerbeportal Niedersachsen)
- Online-Antragsformulare

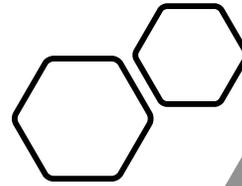




MW, Digitale Kultur (Masterplan, S. 102)

- 1. Digitaler Zugang zum kulturellen Erbe für Wissenschaft, Forschung, Administration und Öffentlichkeit
 - 2. Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung
 - 3. Digitalisierung interner und externer Prozesse
 - 4. Qualifizierung von Kulturschaffenden im digitalen Bereich
 - 5. Entwicklung innovativer künstlerischer Formate
 - 6. Entwicklung neuer und partizipativer Vermittlungsformate zur Steigerung der kulturellen Teilhabe der gesamten Bevölkerung
- 

Digitales Wunderland?



- **"Estland ist der digitale Trendsetter Europas" - Tagesspiegel**
- **"Firmengründungen gelingen in Estland in wenigen Minuten" - Süddeutsche Zeitung**
- **"Der baltische Phönix" - Neue Zürcher Zeitung**
- **"Estland ist das digitale Staat-Up in Laptopia" - Der Spiegel**
- **"Europas Silicon Valley" – Spiegel online**

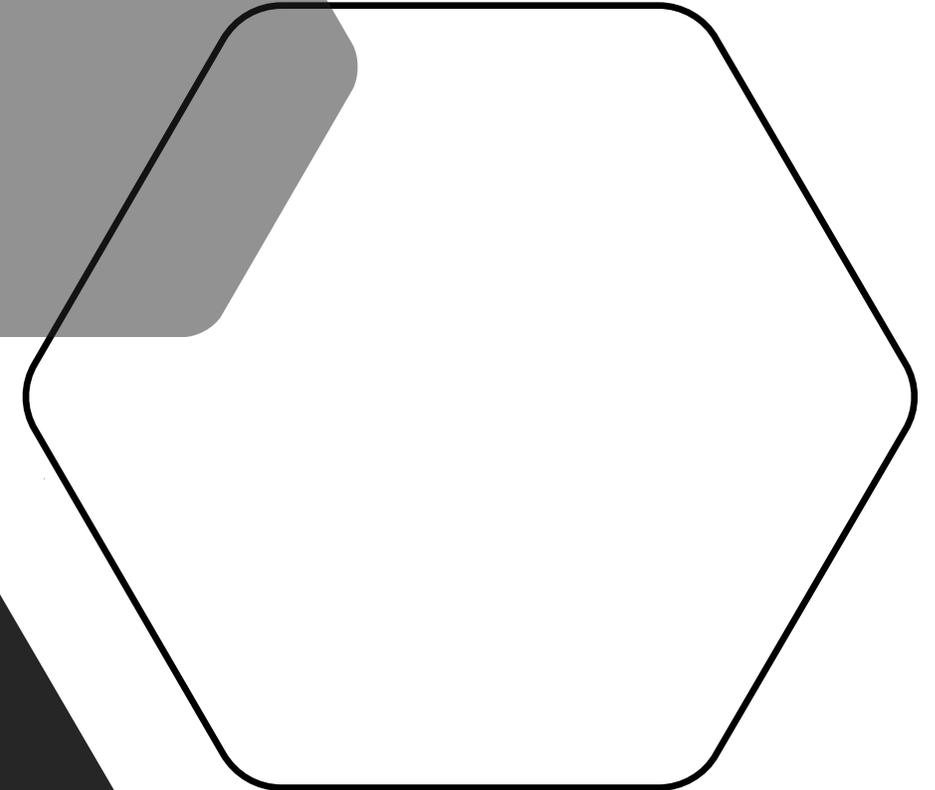
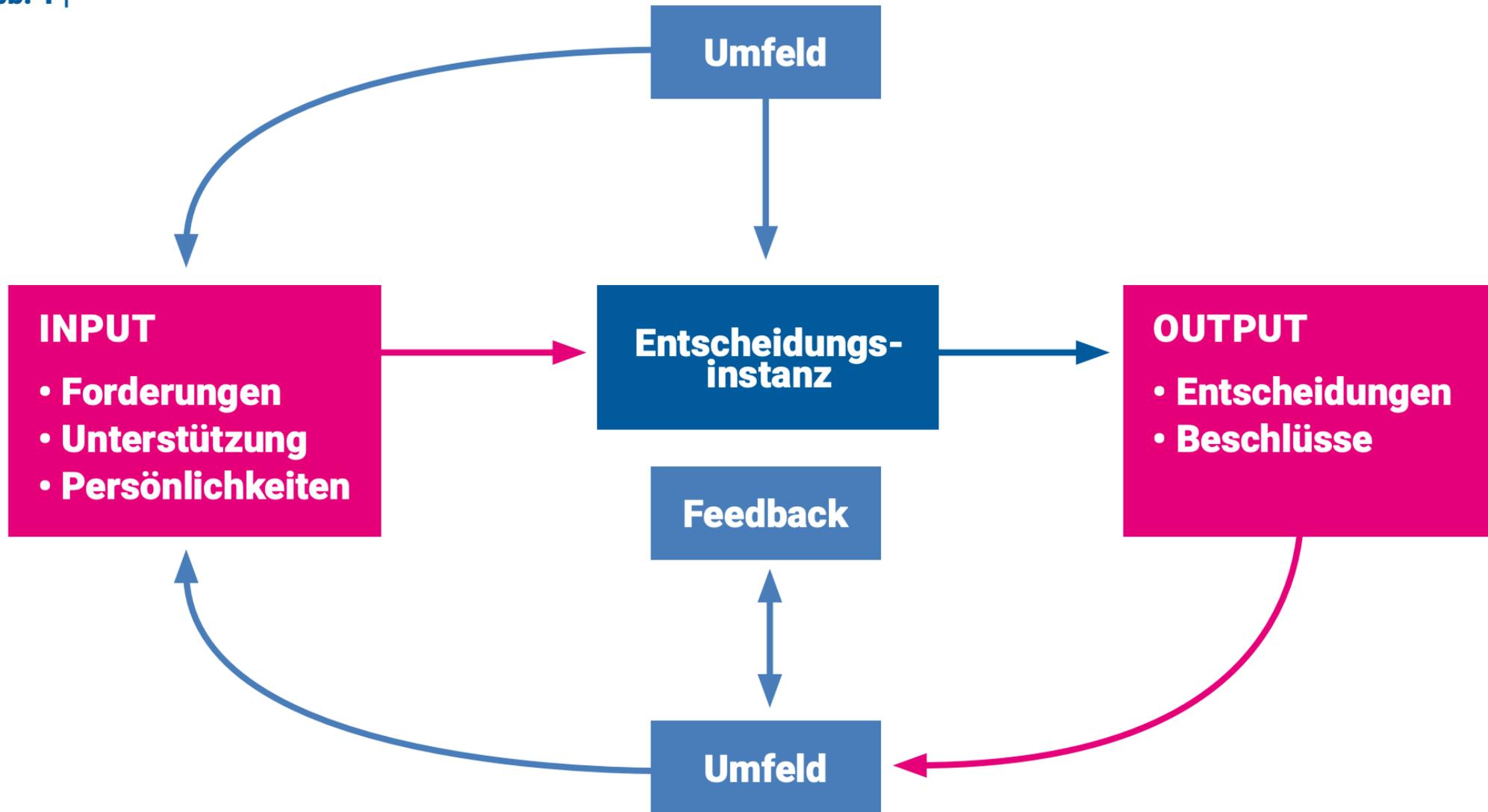


Abb. 1 |



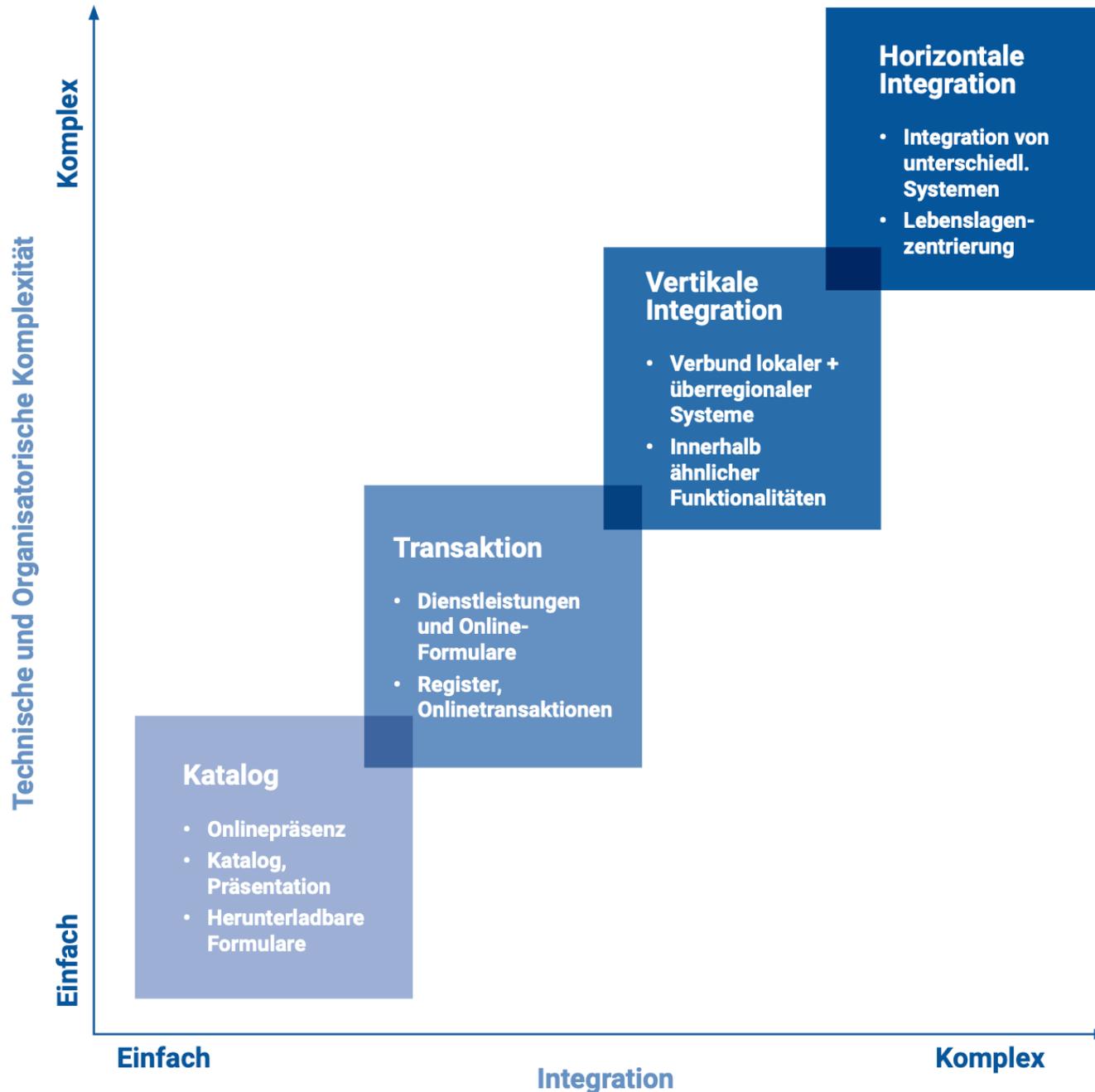
Easton, D. (1965). A Framework for Political Analysis. Chicago: Prentice Hall.

Vorteile eines digitalen Staats

- Zugang („*have and have not*“):
 - Inklusion („*can and cannots*“):
 - Fertigkeiten („*do and do not*“):
 - Wissen („*know and know-not*“)
 - Vertrauen („*trust and trust-not*“)
-
- Lips, M. (2020). Digital Government. Managing Public Sector Reforms. London/New York: Routledge.

Starke und schwache Digitalisierung

- Eine *schwache* Digitalisierung bezieht sich auf die Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und politischen Prozessen unter Nutzung digitaler Formate und Medien. Hier meint Digitalisierung alleine, analoge in digitale Information umzuwandeln, konkret etwa, dass Akten elektronisch geführt und kommunale Dienste (teilweise) online zur Verfügung stehen. Man denke an das PDF zum Download. Das meint auch, dass Neuigkeiten über Social Media kommuniziert werden.
- Eine *starke* Digitalisierung zielt nicht auf flankierende Maßnahmen, sondern auf eine wesentliche Strukturveränderung, etwa selbstlernende Systeme. Hier geht es um Datensteuerung, Big Data und Data Analytics. Ein Argument ist hier, die Effizienz zu steigern, etwa über Vernetzung und eine Anpassung bestehender Prozesse.
- Klenk, K. (2020). *Auf dem Weg zum digitalen Staat*. In: Tanja Klenk u.a. (Hg.): Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung. Wiesbaden: Springer Nature 2020, S. 3-23.



Stufen-Modell E-Government

Layne, S. K. & Lee, J. (2001).
Developing fully functional E-government: A four stage model.
 In: Government information quarterly, 18 (2001) 2, S. 122-136.

Jahr 1991

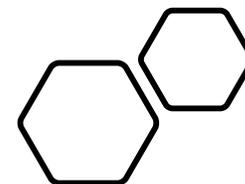
- Kleines Land
- Kein Kapital, keine Rohstoffe,
aber auch keine technologischen
Altlasten
- Alleinstellungsmerkmal?



Pisa-Studie

- Estland:
Platz 1 in Europa
- Deutschland: graues
Mittelmaß
- ähnlich: Bereitstellung
öffentlicher Dienste



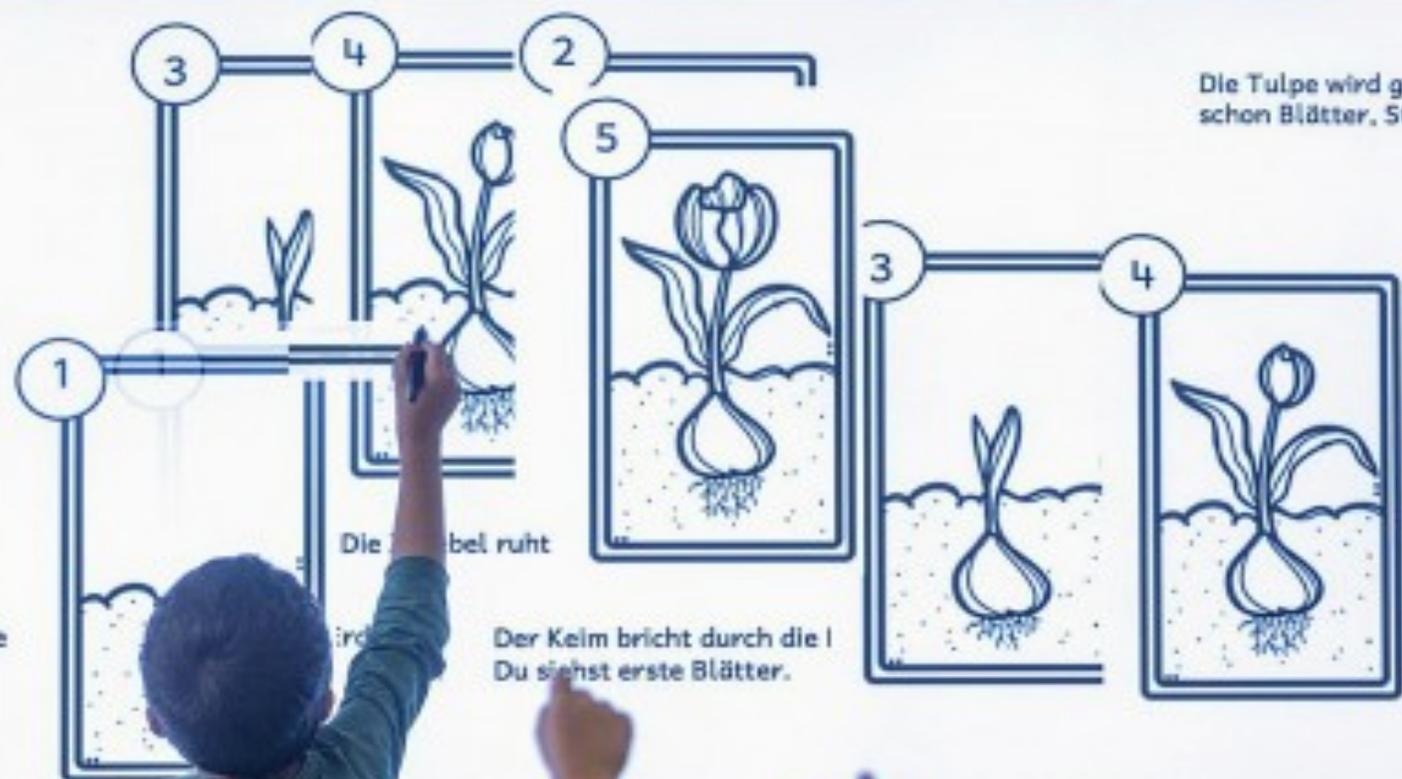


Estlands digitales Klassenzimmer

- Alltag und Erfolgsmodell
- Entwicklungskurven
- Unbürokratische Vergabe von Fördermitteln an Schulen (“seed money”) auf der Basis von ”business proposals” (“Tiger Leap National Programmes”)
- Digitales Klassenbuch “Ekool”
- Pragmatischer Ansatz
- kein Masterplan
- IT-literacy

Geht es um Geld?

- Nur am Geld kann das nicht liegen: Fünf Prozent seiner Wirtschaftsleistung gibt Estland laut OECD für Bildung aus, wenig mehr nur als Deutschland mit 4,3 Prozent. Pro Schüler gibt Deutschland sogar im Schnitt deutlich mehr aus: 7.330 Euro jährlich, in Estland sind es nur 5.800 Euro.



Die Tulpe blüht.

Die Tulpe wird größer. Du siehst schon Blätter, Stängel und Blüte.

Die Tulpe ruht

Die

Der Keim bricht durch die Erde. Du siehst erste Blätter.

Einige Daten

- Flächendeckender Ausbau
- 98 %: Gebrauch der ID-Karte
- 99,8 % der Banküberweisungen online
- 98% der Steuererklärungen über das e-Tax Board
- 95% der ärztlichen Verschreibungen digital
- fast 50 % e-voting 2019

Income tax

We have submitted your income tax declaration for 2014 and it turned out that you have paid too much income tax. The amount of the overpayment will be transferred to your account on March 4, 2015.

TAXABLE INCOME 2014

Salary from Skype Estonia	13 187.66€
Scholarship from Tallinn Technical University	223.15€
Total	13 210.81€

DEDUCTIONS 2014

Employment insurance tax	263.75€
Mandatory funded pension	467.82€
Exempt income	1 728.00€
Total	2 459.57€

If it seems to you that this data is not right or is incomplete, you can change it in the e-service of Tax Board. The amended data will go through additional checks and therefore the amount of overpayment will reach your account a little later. [Change data in Tax Board e-service](#)

The returnable amount

342,25€

You have paid income tax 2560.90€
You should have paid only 2209.20€

I wish to cover the land tax in the amount of 201,34€ from my returnable income tax.

IMPORTANT CHANGES THIS YEAR

20%

Income tax rate is 20%
The income tax rate for 2014 is 20%. That's 1% less than last year and part of a bigger plan to reduce income tax to 15% by 2020. The goal is to stimulate domestic consumption and economic growth.



Declaration will be submitted automatically
This year is the first year we submit the income tax declaration automatically for you. If it seems to you that something is missing or incomplete, you can of course make changes, but most likely we've got everything right and you have nothing else to do, than to wait for the return of the money to your account. [Read more](#)

WHERE DOES MY TAX GO?

 Health	25%
 Social sphere	22%
 Education	10%
 Culture	8%
 Defense	5%

Income tax declaration

1. A person gets the notice (e-mail, sms etc) that the income tax declaration is submitted. The declaration submitted is available in the e-services environment.
2. The person can change the declaration data in the e-services environment.
3. If the data is not changed the return of income tax is transferred to person's account.
4. If the data is changed, the Tax authority controls the data and gives feedback to the person. The return of income tax is transferred to person's account.

e-Cabinet (2000)

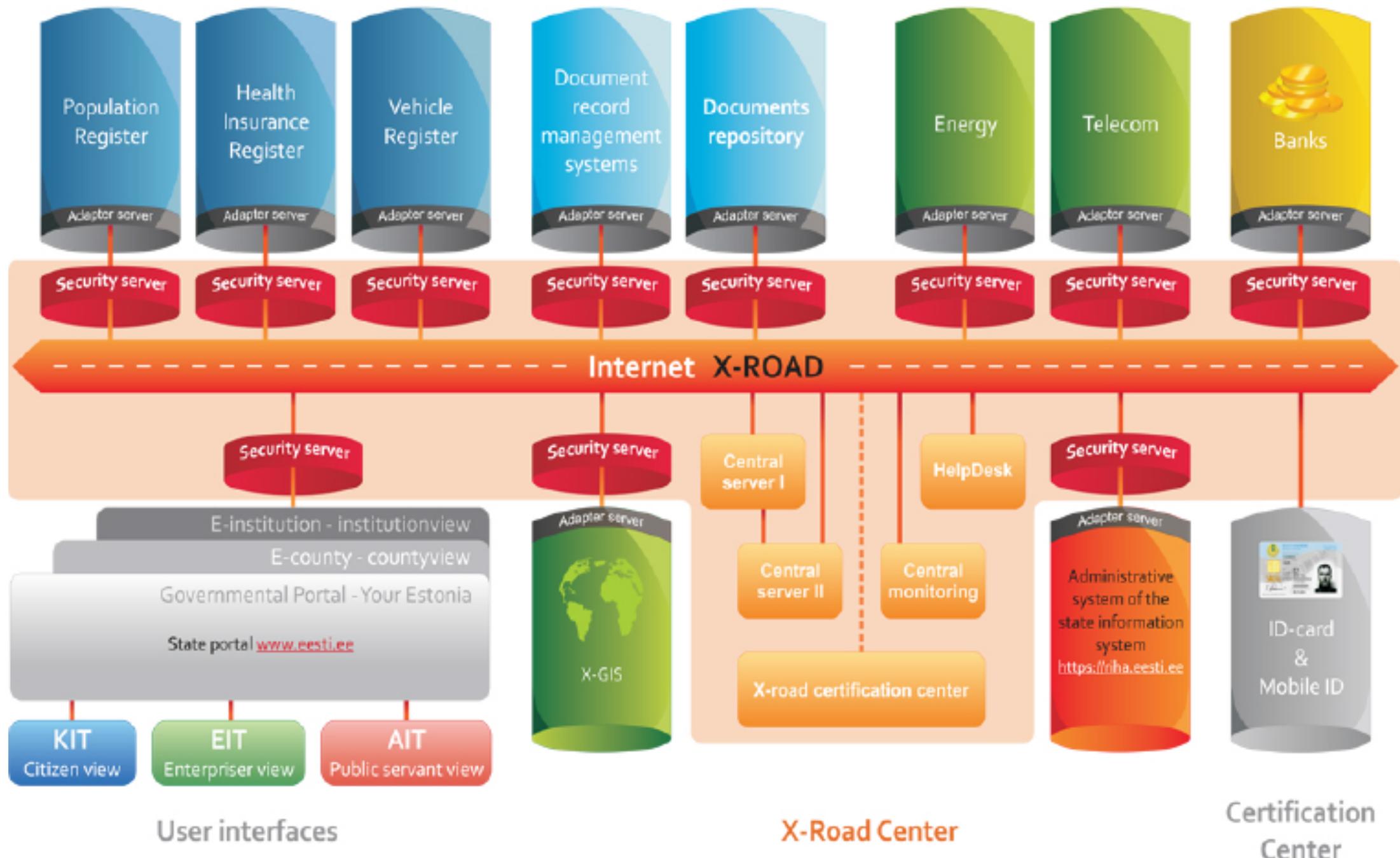


Digitale Datenstraße

- X-Road
- 2003 eingeführt
- Persönlicher Code
- Digitale Unterschrift
- Zentrales System von dezentralen digitalen Plattformen (eesti.ee)
- Ahndung von Missbrauch (nicht: Big brother is watching you)

Public sector

Private sector



An elderly couple is shown in a lush green garden. The man, on the left, is wearing a blue and black striped shirt and is smiling broadly with his eyes closed. The woman, on the right, is wearing a light blue sweater and has her hand on the man's shoulder, looking down at him with a gentle smile. The background is filled with green foliage, including what appears to be a tomato plant.

gesundheit

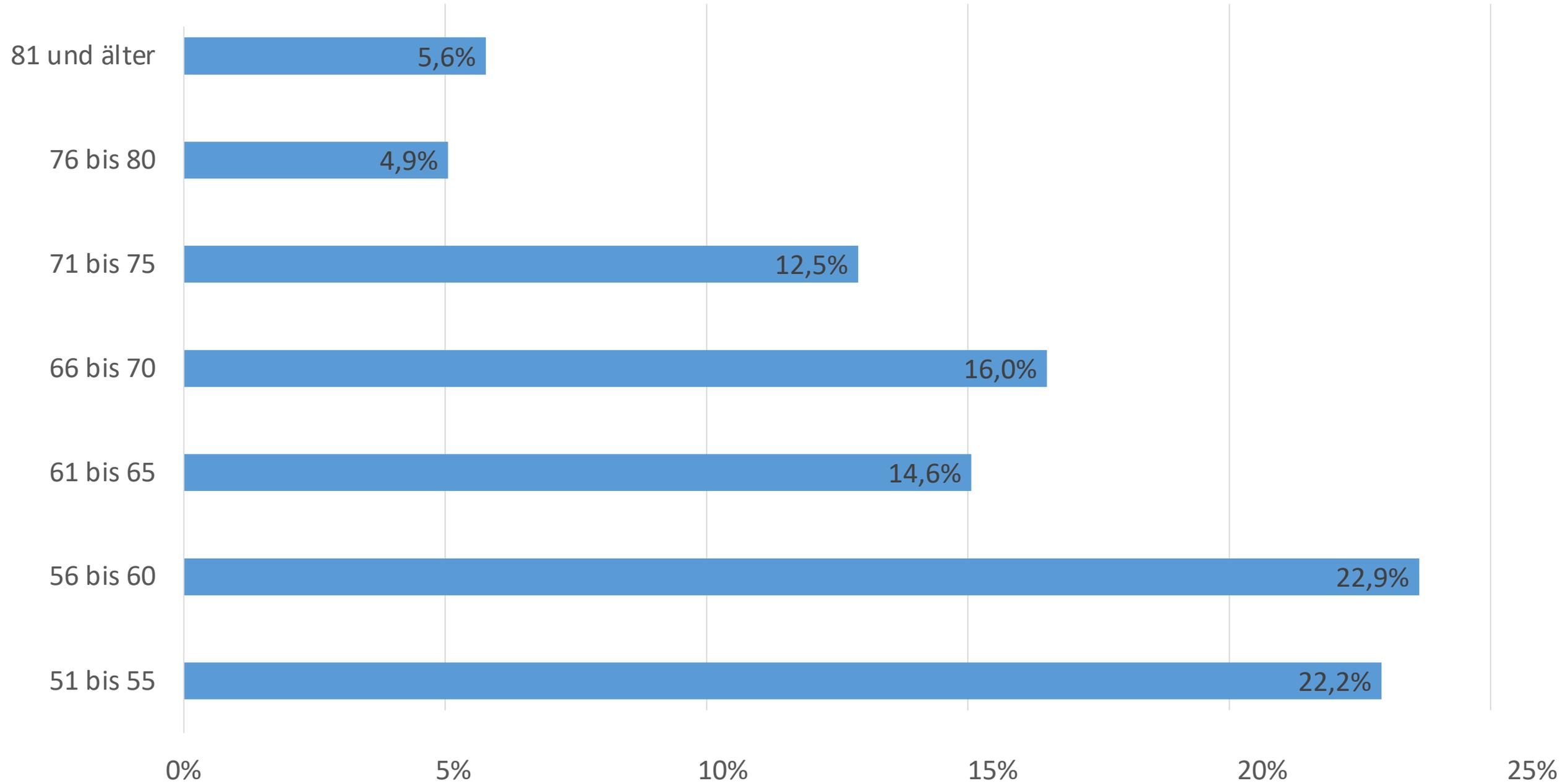
das gesündeste system.

- + digitale gesundheitsdaten
- + digitale rezepte
- + personalisierte medizin in vorbereitung
- + e-Ambulanz

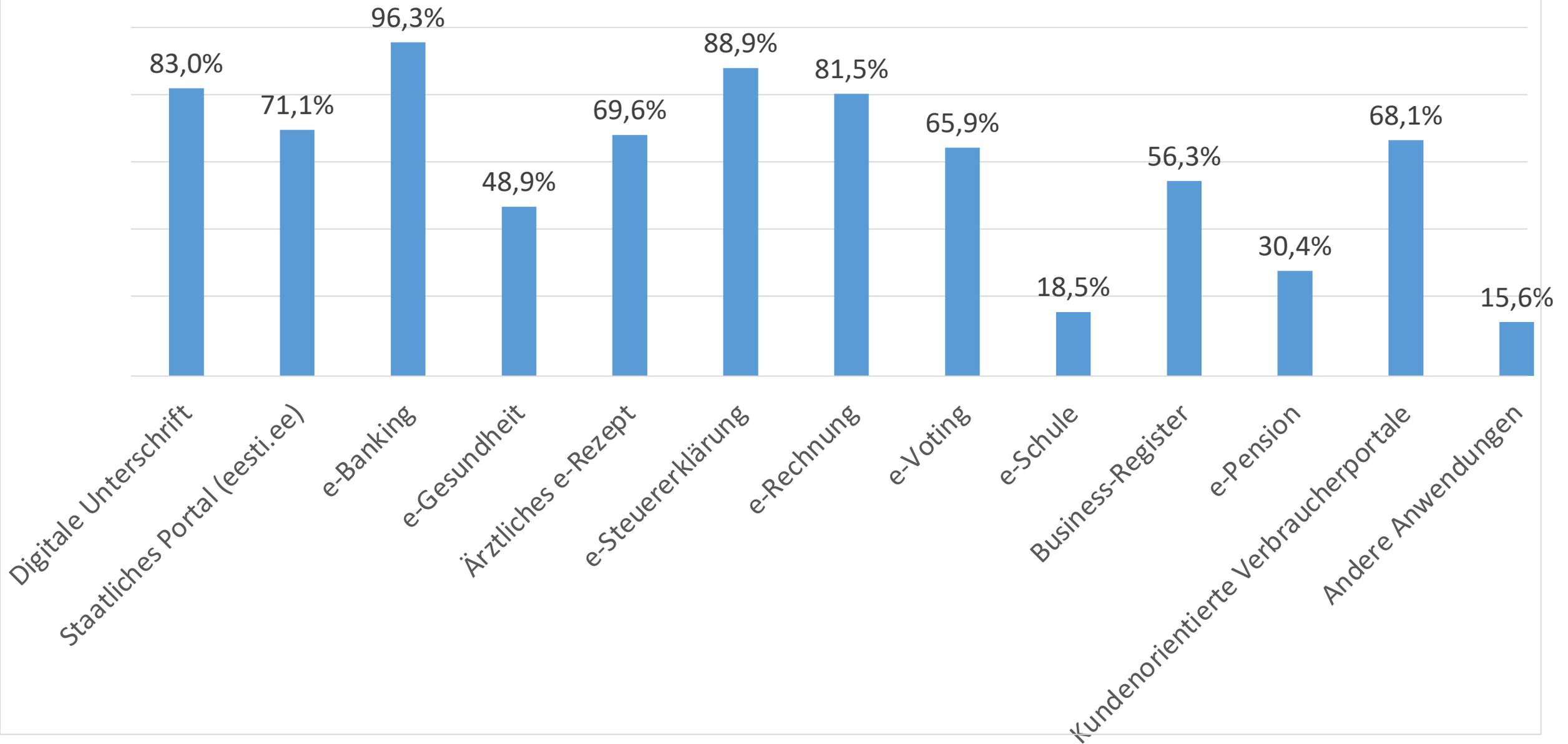
Eigene Erhebung (2016/17)

- Forschungsfragen/Leitgedanken
- Digitale Zweiklassengesellschaft?
- Welche e-services? ?
- Wann angefangen

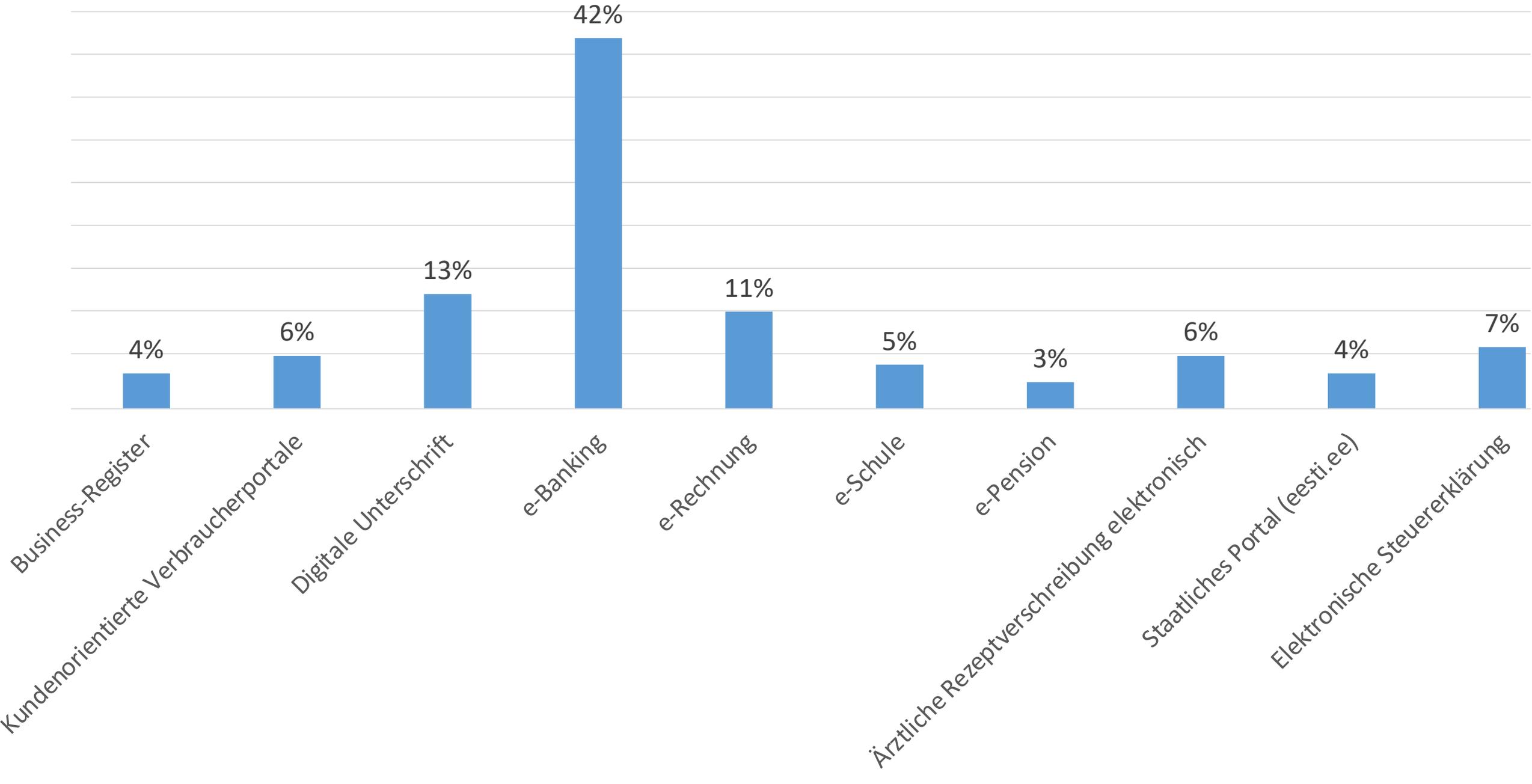
Altersgruppe



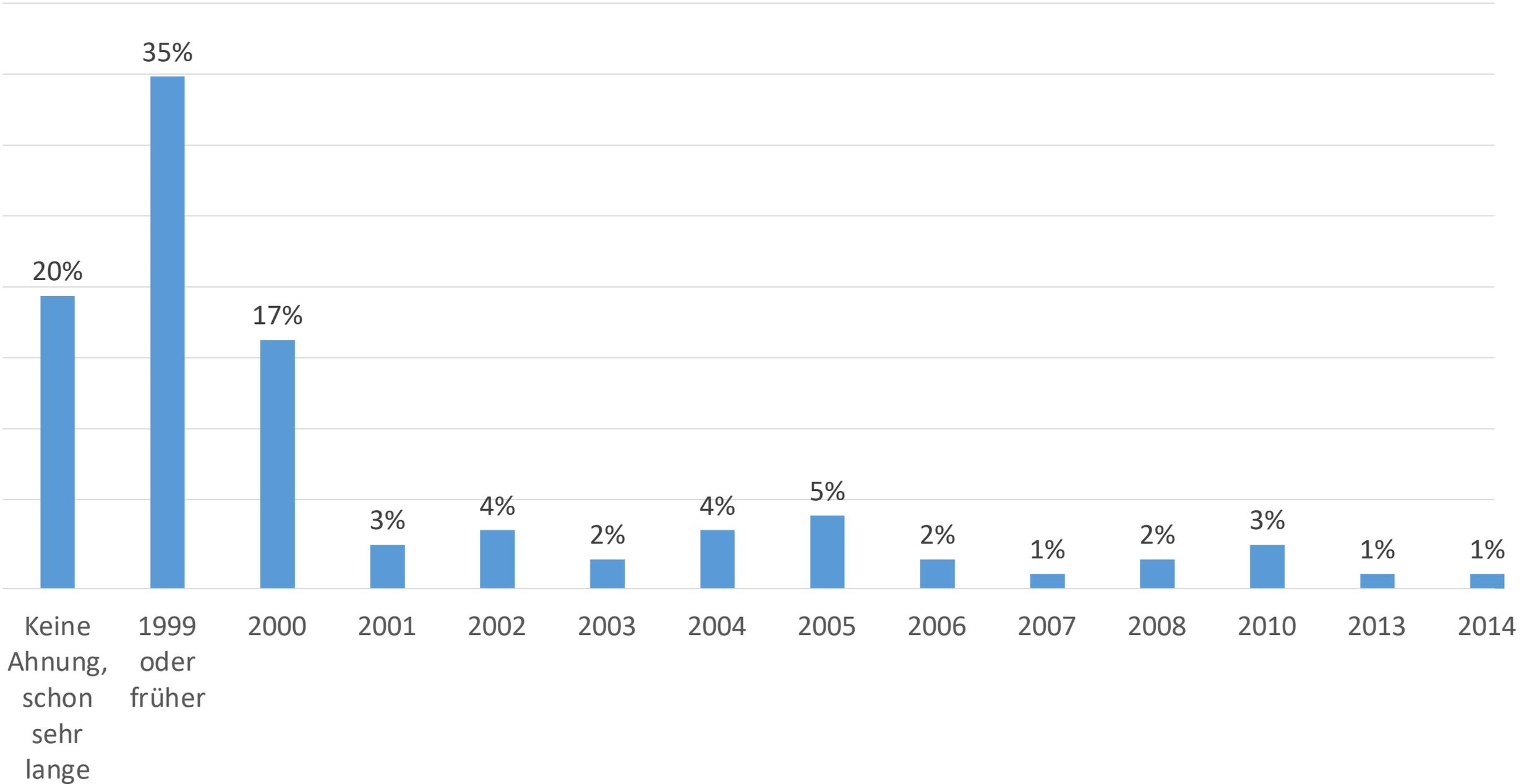
Welche digitalen Anwendungen erleichtern Ihren Alltag?



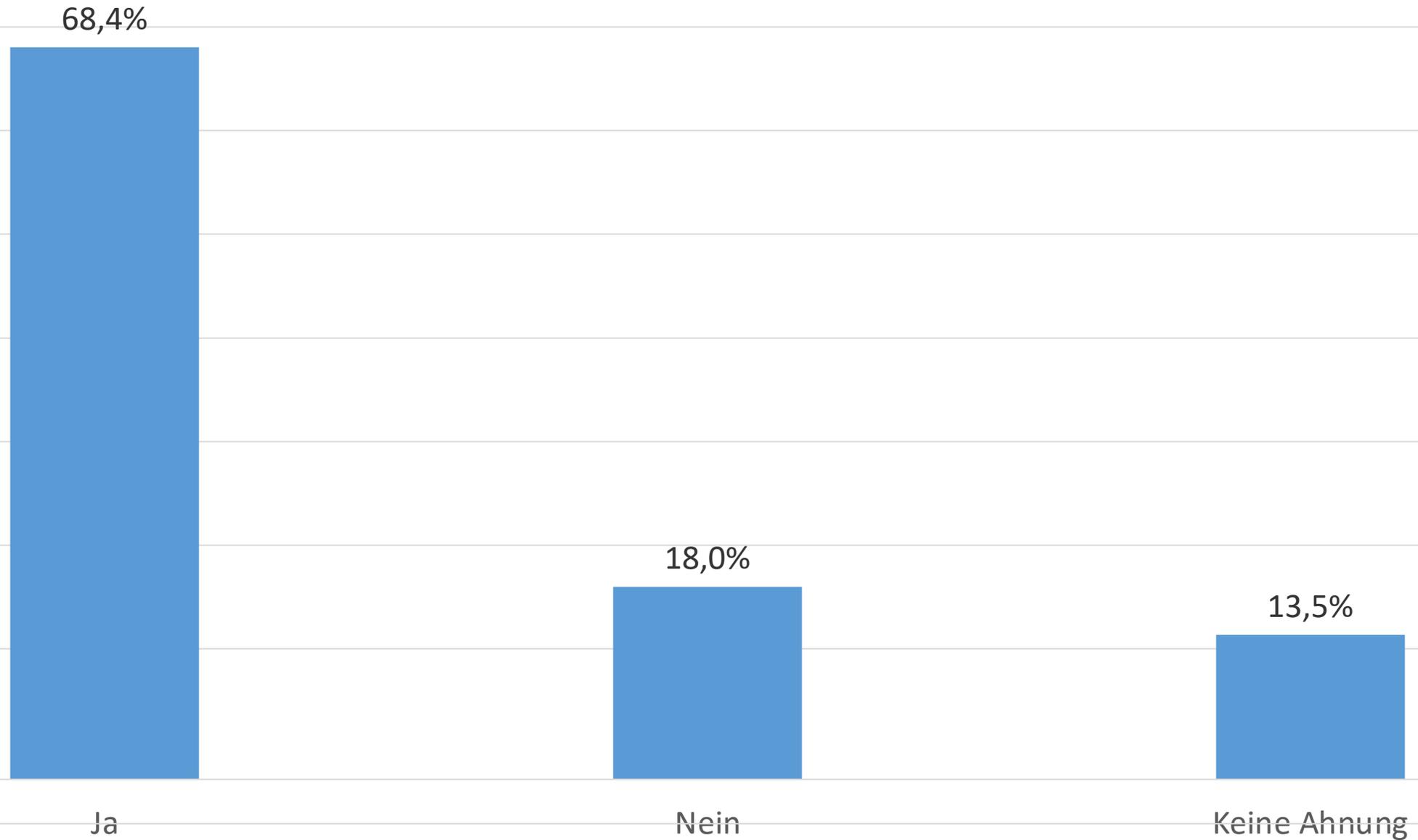
Welche e-services bevorzugen Sie am meisten?



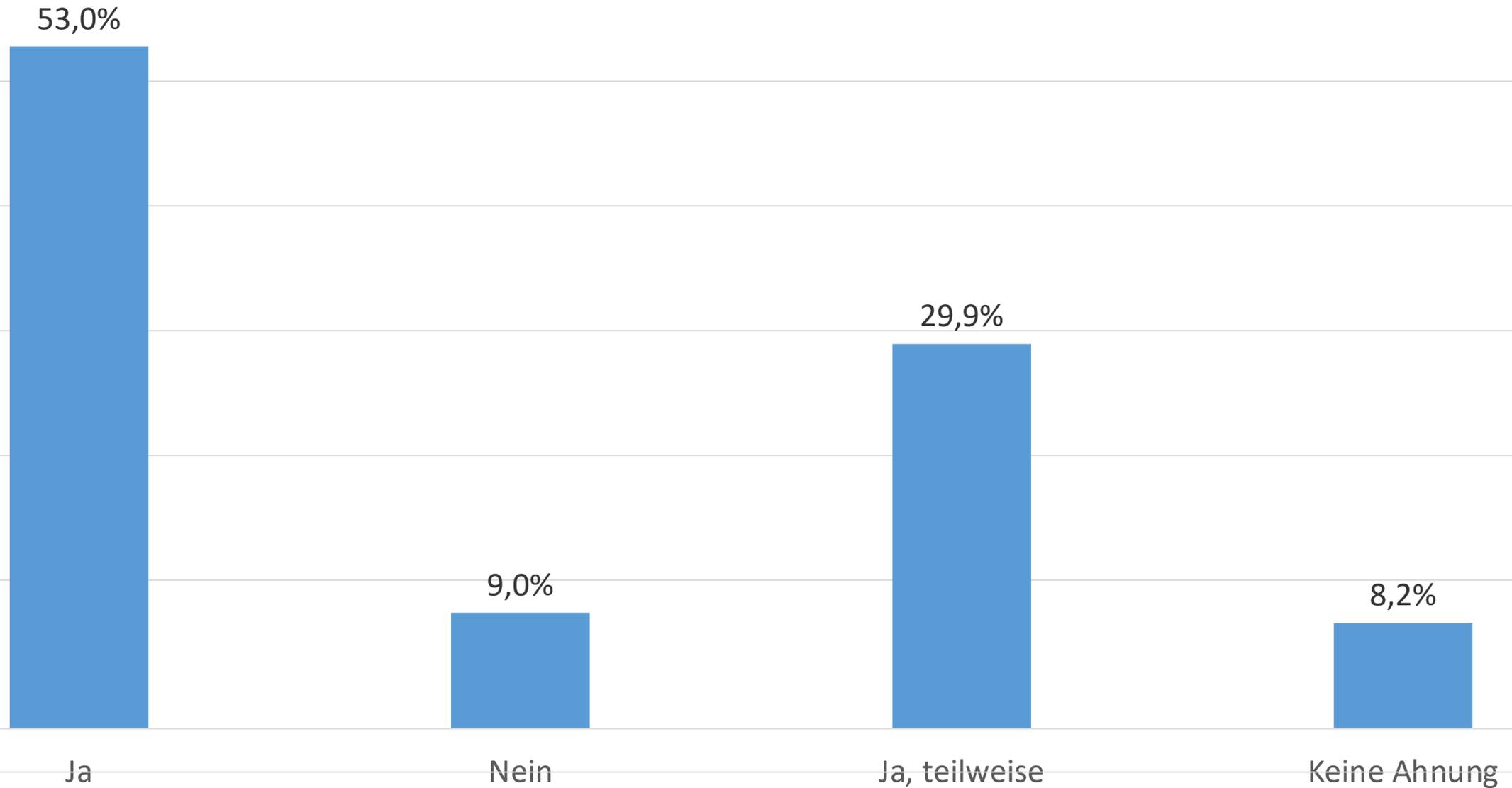
In welchem Jahr haben Sie angefangen, e-services aktiv zu nutzen?



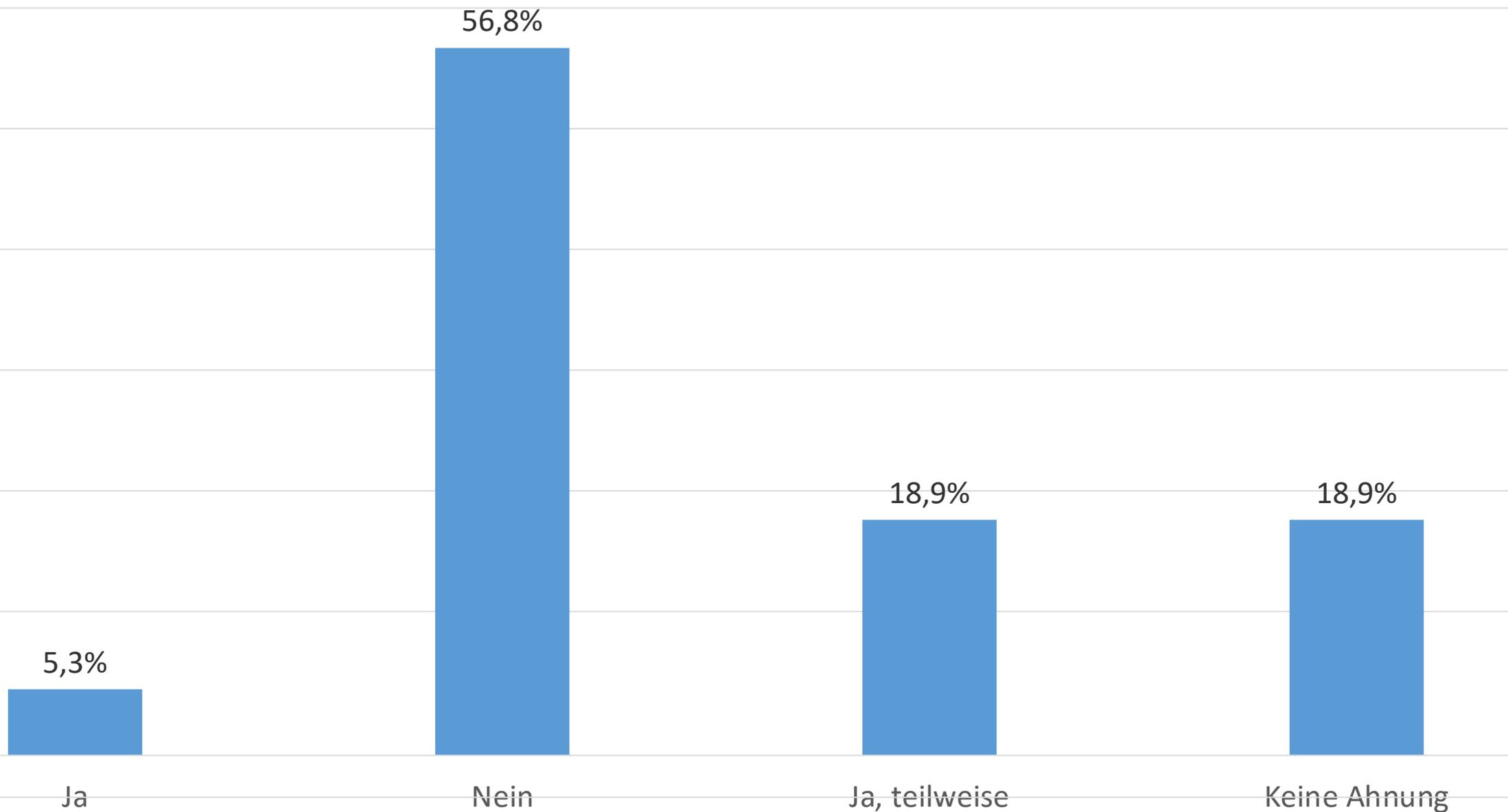
Vertrauen Sie dem e-voting?



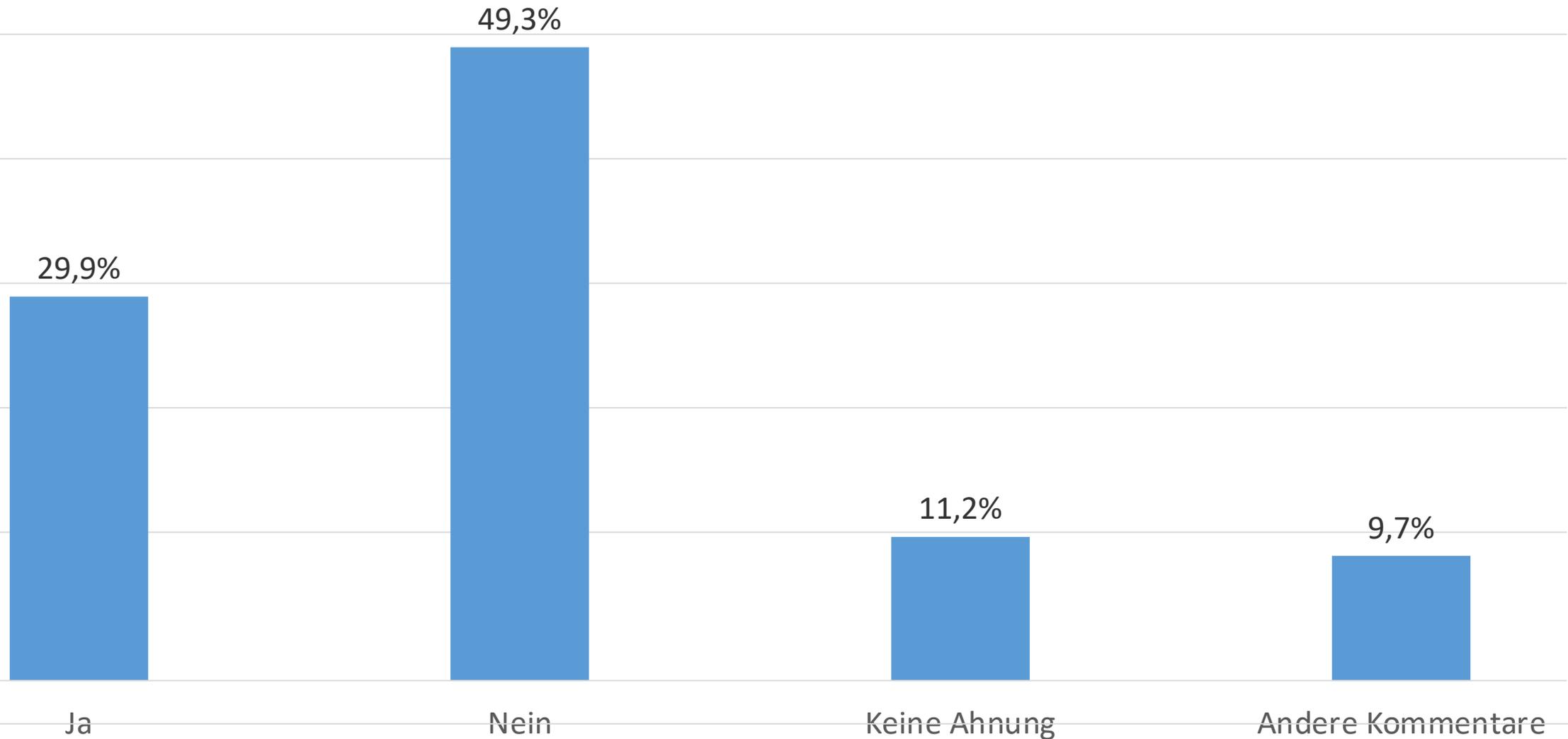
Vertrauen Sie darauf, dass die staatlichen Institutionen Ihre privaten Daten schützen?



Befürchten Sie, dass staatliche Institutionen private Daten gegen Sie verwenden können?



Sind Sie der Meinung, dass die Digitalisierung eine Spaltung zwischen den Generationen verstärkt hat?



Eigene Vorschläge aus der Verwaltung

Besonders aufschlussreich sind die eigenen Vorschläge aus dem Kreis der Befragten, wie die Umsetzung von „Montgelas 3.0“ gelingen kann. Ein Auszug der anonymisierten Kommentare, die durch die freiwilligen Angaben eine besondere Bedeutung haben:

„Medienbruchfreie Abwicklung von Rechtsverfahren durch den Einsatz von digitalen Signaturen sowie leistungsfähiger Hard- und Software“

„Digitale Vordenker fördern“

(Digitale Kompetenz als Beurteilungskompetenz einführen und hoch bewerten)

„Aufklärung/Schulung der Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Digitalisierung“

(Ängste nehmen/Widerstände abbauen/Verständnis fördern).

„Verwaltungsvorschriften aussetzen oder flexibler machen. Sie dienen immer als Vorwand.“

„Digitale Vernetzung aller beteiligten Stellen und Einführung einer digitalen Unterschrift“

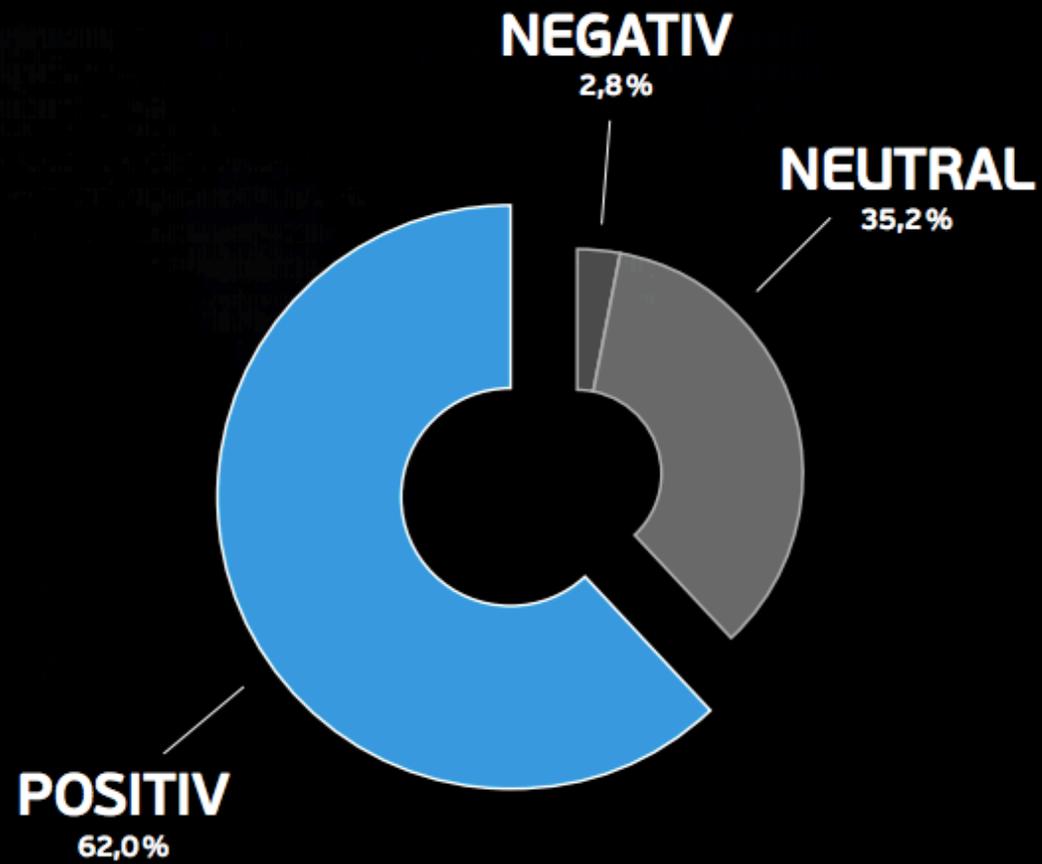
„Einbindung des Bürgers und der Mitarbeiter in die Prozessoptimierung“

„Abbau von Schriftform-erfordernissen. DE-Mail, nPA stellen für viele Bürger eine hohe Hürde dar.“

IM KERNBESTAND BILDEN SICH DREI FORDERUNGEN HERAUS:

- Förderung und Akzeptanz von neuen Tools wie der digitalen Signatur und der E-Akte
- Prozessoptimierung durch Förderung digitaler Vordenker
- An erfolgreichen Beispielen orientieren wie „Lernen von der Industrie“

Wie stehen Sie allgemein der Digitalisierung gegenüber?



OPTIMISMUS STATT SCHWARZMALEREI

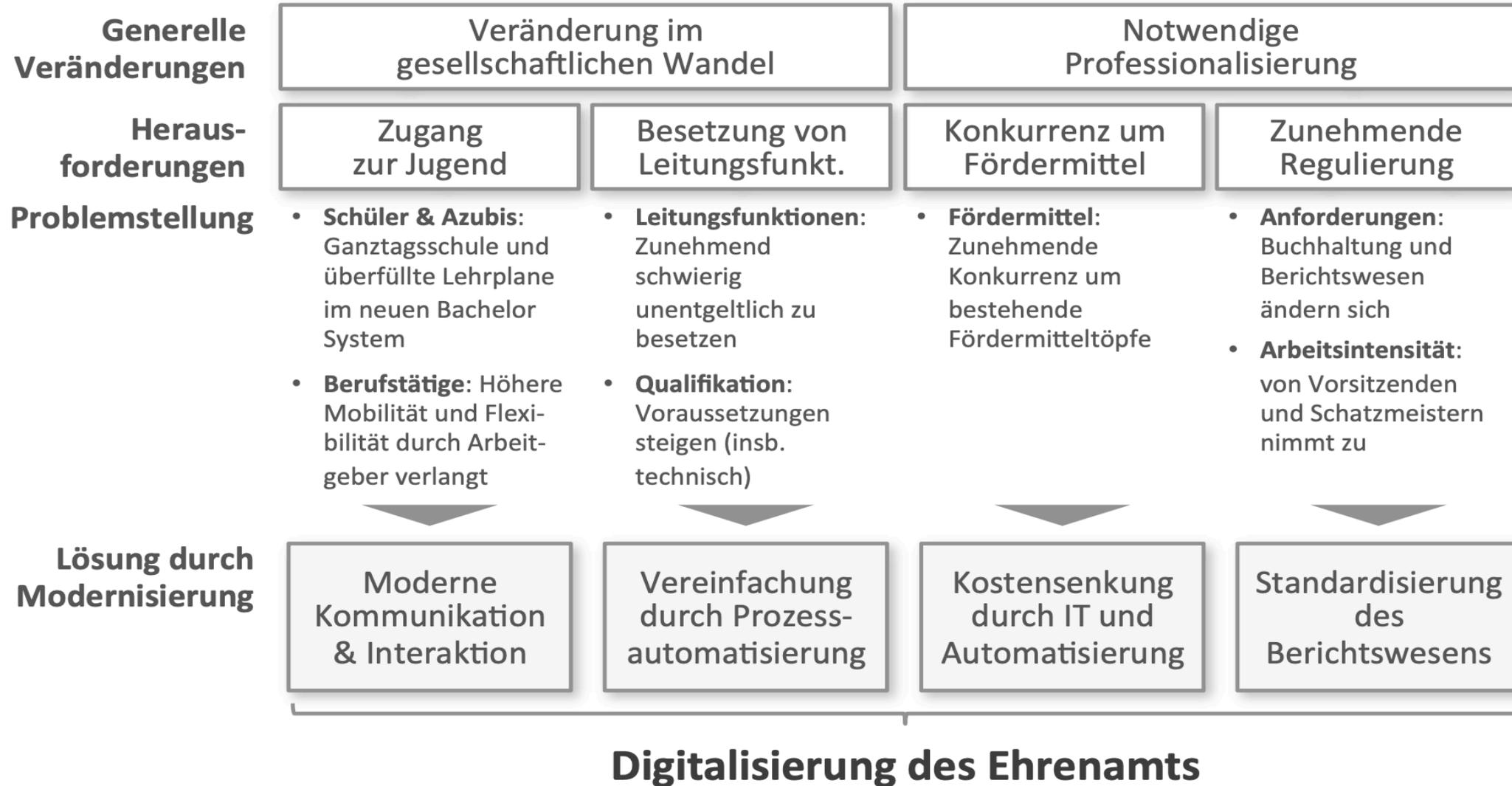
Die Mehrheit der Befragten (61,9%) sieht die Digitalisierung positiv; zugleich wollen viele kein Werturteil fällen (35,2%). Auffällig ist, dass nur es nur einen kleinen Teil gibt (2,8%), der sie wirklich als eine negative Entwicklung einschätzt.



Ehrenamt 4.0?

- Strategische Digitalisierung des Ehrenamts (Satzungen aus analogen Zeiten)
- Mitgliederverwaltung; Prozeßsteuerung
- Digitale Identität und Unterschrift (estnisches Modell)
- Mitgliederwerbung
- Nehmen von Ängsten (estnisches Modell)
- Kommunikation unereinander (WhatsApp etc. nicht unproblematisch)
- Radikalisierung durch Polarisierung der Gesellschaft?

Herausforderung der Zeit und Lösungsansätze im Ehrenamt

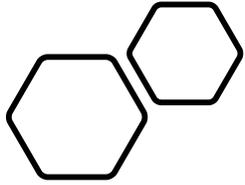


Ziel: Vereinfachung



Literatur:

- Wolfgang Drechsler: Software – das Ende des Staates? Was Europa von Estland lernen kann, Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Hrsg.): Re:thinking Europe, Wien 2018, S. 289-305.
- Florian Hartleb: Die Mär von der Zweiklassengesellschaft durch Digitalisierung. Empirische Befunde aus dem IT-Land Estland, in: Verwaltung & Management. Zeitschrift für moderne Verwaltung, 24 (2018) 2, S. 100-106.
- Justus Lenz/Florian Hartleb: X-Road für Deutschland. Lehren aus der estnischen Verwaltungsdigitalisierung, Friedrich Naumann-Stiftung 2021.



Danke!

florian_hartleb@web.de